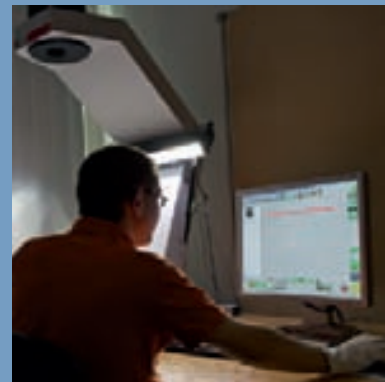
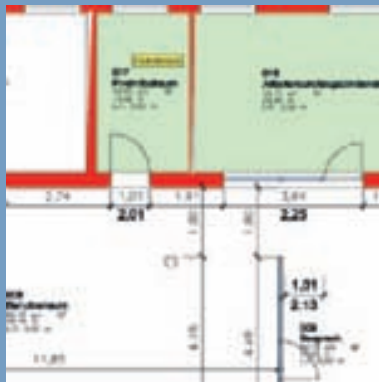




65. Westfälischer Archivtag in Münster

Alles digital? Elektronische Archivierung in der Praxis, Bauaktenarchivierung und digitale Dienstleistungen

Expertenworkshop „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?“

Förderprogramm „Archiv und Schule“

Inhalt

Beiträge

<i>Peter Worm</i> : 65. Westfälischer Archivtag am 19. und 20. März 2013 in Münster	2
<i>Eckhard Möller/Heiner Jostkleigrew</i> : Archivio – dem kollektiven Gedächtnisschwund im Meldeamt vorbeugen	5
<i>Katharina Tiemann/Peter Worm</i> : Von der Theorie zur Praxis: Fünf Jahre eAkten in der LWL Verwaltung und ihre Anbindung ans elektronische Langzeitarchiv	11
<i>Manfred Huppertz</i> : Besser im Verbund – Kooperationen im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung	19
Diskussionsforen	22
<i>Michael Hoyer</i> : Zur Bedeutung der Bauaktenüberlieferung aus Sicht der Denkmalpflege	26
<i>Axel Metz</i> : Alles schon gescannt? Bauaufsichtsakten im digitalen Zeitalter als Herausforderung für die Archive	34
<i>Annett Schreiber</i> : Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen – Ein Werkstattbericht	38
<i>Michael Möllers/Thomas Overkott</i> : Einblicke in aktuelle und zukünftige Arbeitsweise von Bauämtern	43
<i>Nicola Bruns</i> : Das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem des LWL: Überlieferungsbildung auf neuen Wegen – ein Werkstattbericht	44

Kurzberichte

Feierliche Verabschiedung von Prof. Dr. Norbert Reimann an der FH Potsdam	49
Familienforschung in Lemgo	49
Tagung „Adelige über sich selbst“ im Erbdrostenhof in Münster	50
8. Detmolder Sommergespräch	52
Tagung „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen“	53
Seit dem 11. Juli online: Der Nachlass des Herzogs Emmanuel de Croÿ	55
Förderprogramm Archiv und Schule gestartet	56
Retrokonversion archivischer Findmittel. Eine Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie	56
Kostenloses OCR-Programm für Frakturschrift	57

Aktuelles

Bücher	59
Infos	68



**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wie gewohnt finden Sie in diesem Herbstheft der Archivpflege in Westfalen-Lippe Tagungsbericht und Beiträge des 65. Westfälischen Archivtags, der am 19. und 20. März nach 20 Jahren wieder einmal in Münster Station machte und von 250 Archivarinnen und Archivaren besucht wurde.

Willkommener Anlass hierfür war das Jubiläum des Stadtarchivs, das in diesem Jahr auf 100 Jahre hauptamtliche Besetzung zurückblicken darf. Thema des Archivtags waren die elektronische Archivierung in der Praxis, die derzeit vieldiskutierte Archivierung von Bauakten und (neue) digitale Dienstleistungen der kommunalen Archive. Die elektronische Archivierung wurde im Mai dieses Jahres in einem eigens zum Thema veranstalteten Workshop behandelt, einen Tagungsbericht finden Sie ebenfalls in diesem Heft. Die Beiträge werden voraussichtlich noch in diesem Jahr als 28. Band der Texte und Untersuchungen zur Archivpflege gedruckt.

Ich nutze die Gelegenheit, einige Weichenstellungen zur Publikationspraxis des Archivamtes mitzuteilen. Wie Sie wissen, wird das aktuelle Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe sofort nach Erscheinen der gedruckten Ausgabe online gestellt, und daran wird selbstverständlich auch künftig festgehalten. Triebfeder hierfür sind weniger grundsätzliche Überzeugungen hinsichtlich eines ‚Open Access‘, so begrüßenswert ein schrankenloser Zugang zu Fachinformationen für jede/n auch sein mag. Entscheidend ist vielmehr, dass die in der Archivpflege publizierten Fachbeiträge schon seit Jahren nicht nur auf gedruckte Quellen, sondern inzwischen schon fast überwiegend auf Internetquellen verweisen. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten ist daher ohne Beiziehung der Onlineausgabe kaum mehr möglich; ein Trend, der sich sicher noch verstärken wird. Auf einen Druck der Archivpflege werden wir deshalb aber sicher nicht verzichten, zumindest nicht kurz- und auch nicht mittelfristig!

Was die Publikationsreihen des Archivamtes anbelangt, wird eine Moving-Wall-Strategie verfolgt: Für eine begrenzte Zeit, je nach Publikationsreihe für ein Jahr (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege) oder zwei Jahre (Westfälische Quellen und Archivpublikationen), werden die Publikationen wie gewohnt zu einem sehr günstigen Preis (i. d. R. zum Selbstkostenpreis der Drucklegung) abgegeben, danach automatisch online gestellt.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

65. Westfälischer Archivtag am 19. und 20. März 2013 in Münster

Tagungsbericht von Peter Worm

Der 65. Westfälische Archivtag beschäftigte sich mit dem Thema „Alles digital? Elektronische Archivierung in der Praxis, Bauaktenarchivierung und digitale Dienstleistungen“. Er fand am 19. und 20. März 2013 im Historischen Rathaus Münsters statt. Die Veranstaltung lockte gut 250 Archivareinnen und Archivare aus Westfalen-Lippe, aber auch von jenseits der Grenzen des Landesteils in die ehemalige Provinzhauptstadt. Angesichts der Themen kamen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen IT-Dienstleister, um sich über die Anforderungen der Archive zu informieren.

Eröffnung

Die Eröffnung übernahm der stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Michael Pavlicic. Er verwies dabei auf das schon vor 15 Jahren existierende Problembewusstsein für die in zunehmender Menge anfallenden elektronischen Unterlagen der Verwaltung und belegte dies mit entsprechenden Passagen aus dem Vorwort Franz-Josef Jakobis aus der ersten Beständeübersicht des Stadtarchiv Münsters¹.

Das nächste Grußwort sprach Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe, der die Aufgabe der Archive in der Abwehr des „Angriffs der Gegenwart auf die übrige Zeit“ sah². Konkret betonte er die wichtige Rolle, die das Stadtarchiv in der Diskussion um die Straßennamen (v. a. des ehemaligen Hindenburgplatzes) gespielt hat – einerseits in der Beratung der Politik, andererseits im Rahmen einer Aufklärung der Öffentlichkeit über die bisher durch Straßennamen geehrten Personen. Unter Bezug auf das Tagungsthema verwies er auf die Potentiale interkommunaler Zusammenarbeit, zu deren Förderung auf seine Initiative hin durch die Oberbürgermeister der nordrhein-westfälischen Großstädte ein gemeinsamer Arbeitskreis gegründet worden ist. Dieser hat zehn potentielle Betätigungsfelder identifiziert, für die übergreifende Lösungsansätze erarbeitet werden sollen. Eines davon ist die elektronische Langzeitarchivierung.

Als Vertreter der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive, wünschte der Vorsitzende Rudolph Herzog von Croÿ der Veranstaltung gutes Gelingen. Er erwähnte das 90-jährige Bestehen des Vereins und dankte dem LWL für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die weit über Westfalen hinaus Modellcharakter für sich beanspruchen kann³.

Der scheidende Präsident des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus, nutzte sein Grußwort, um die seit den 1980er Jahren gewachsene Zusammenarbeit der Archivsparten zu würdigen und sie allen als Erfolgsrezept für die Zukunft mit auf den Weg zu geben. Erfolgreiche Koopera-

tionsprojekte wie das Internet-Portal „Archive in NRW“, zur Massenentsäuerung von Archivgut und zu archivpädagogischen Ansätzen („Archiv und Schule“) belegten das. Auch im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung existiere ein intensiver fachlicher Austausch zwischen dem staatlichen und den kommunalen Archiven.

Der Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, Marcus Stumpf, leitete in der anschließenden Einführung dann zum Thema der ersten Tagungssektion über: „Langzeitsicherungsstrategien für elektronische Unterlagen im Verbund“. Er erläuterte, dass elektronische Daten, anders als ihre analogen Vorgänger, keinem schleichenden Verfallsprozess unterworfen seien, sondern nur die „Aggregatzustände“ lesbar und nicht lesbar kennen würden. Die Aufgabe der elektronischen Bestandserhaltung zur Vermeidung dieses „digital cliffs“ bedürfe kooperativer Ansätze.

Bernd Walter vom LWL-Institut für Regionalgeschichte ließ in seinem Eröffnungsvortrag 60 Jahre Landschaftsverband Revue passieren und lenkte dabei den Blick auf die besonderen Umstände bei der Entstehung des Verbands in der unmittelbaren Nachkriegszeit und die starke Tradition kommunaler Selbstverwaltung in Westfalen.

1. Sektion: Langzeitsicherungsstrategien für elektronische Unterlagen im Verbund

Die erste Fachsektion ging am Nachmittag mit drei Vorträgen auf Strategien für die Erhaltung digitaler Informationen ein: Eckhard Möller (Stadtarchiv Harsewinkel) und Heiner Jostkleigrewe (regio iT) zeigten, wie es durch die Entwicklung und den Einsatz des Produkts *archivo* gelungen ist, die Löschdaten aus den Einwohnermeldeverfahren in einer Art „elektronischem Zwischenarchiv“ zu erhalten. Katharina Tiemann und Peter Worm erläuterten die Einführung der elektronischen Akte im LWL und wie ihre Überführung ins neu eingerichtete elektronische Langzeitarchiv „eLan.LWL“ funktioniert. Wie solche modellhaften Ansätze in die Breite getragen werden können, schilderten Andreas Engel als Geschäftsführer des KDN-Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister sowie Thorsten Preuss und Manfred Huppertz vom Amt für Informationsverarbeitung und dem Historischen Archiv der Stadt Köln. Zukünftig könnte über den KDN z. B. ein sicheres „elektronisches

1 Franz-Josef Jakobi/Hannes Lambacher/Christa Wilbrand (Hrsg.), *Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände*. Münster 1998, S. 9.

2 „Der Angriff der Gegenwart auf die übrige Zeit“, Film von Alexander Kluge 1985.

3 Michael Hochedlinger, *Von Schlössern, Käsestechnern und Gesetzen. Zur Geschichte von (Adels-)Archivpflege und Archivalienschutz in Österreich*, in: *Archivpflege und Archivalienschutz. Das Beispiel der Familienarchive und „Nachlässe“* (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56), Wien 2011, S. 36–37.



Festsaal im Historischen Rathaus von Münster (Foto: Markus Bomholt, Münster)

Magazin“ angeboten werden und hierüber auch die Erstellung von Schnittstellen aus den Fachverfahren der Verwaltung ermöglicht werden. In der anschließenden Diskussion ging es v.a. um die Finanzierung der elektronischen Archivierung – alle Teilnehmer stimmten darin überein, dass diese nicht durch die regulären Haushaltsmittel der Archive zu gewährleisten sei, sondern hier ein dauerhafter zusätzlicher Finanzbedarf bestehe. Neben der fachlichen Absicherung spricht auch der Aspekt der Finanzierbarkeit und das Nachnutzen von bereits gefundenen und entwickelten Softwarelösungen und Schnittstellen für kooperative Lösungen.

Diskussionsforen

Nach einer Kaffeepause teilten sich die Teilnehmer des Archivtags in drei Diskussionsforen auf:

- Christoph Popp vom Stadtarchiv Mannheim moderierte einen Austausch über neue Anforderungen und die Praxis in der archivischen Vorfelddarbeit. Dabei wurden unter anderem Hilfsmittel wie die ISO 15489⁴, der Aktenplan und der Katalog der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) besprochen und deren beabsichtigte Neuauflagen begrüßt. Ansätze, die Aktenordnung nach Produktplänen aufzubauen, wurden von archivischer Seite skeptisch betrachtet.
- Jochen Rath, Leiter des Stadtarchivs Bielefeld, leitete eine Diskussion zum Thema, wie sich Archive im Internetdschungel von Web 1.0, Web 2.0, Facebook und Twitter behaupten können und wie Web 2.0-Ange-

bote zu einer „normalen Dienstleistung“ mit Mehrwert für Nutzer und Archive ausgebaut werden können. Für Diskussionsstoff sorgten die Impulsreferate von Andreas Berger, Jens Murken: „Ich will nicht gefallen, und zum Verzeichnen bleibt mir keine Zeit!“ Archivstrategien und digitalisierte Angebote des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen“ und von Bastian Gillner „Diese Verzeichnung gefällt mir! Das Archiv 2.0 als Anbieter digitaler Dienstleistungen“.

- Christoph Laue vom Kommunalarchiv Herford beriet in seinem Forum über neue Ansätze in der Erinnerungsarbeit von Archiven, die sich angesichts von bevorstehenden Jahrestagen wie dem des Ausbruchs des 1. Weltkriegs in besonderer Weise stellen. Es kam die Frage auf, ob die Erinnerungsarbeit, besonders für die Jahre 1933–1945, in den Aufgabenbereich der Archive fällt und ob sich ein Spannungsfeld zwischen politischer Positionierung und neutraler Informationsbereitstellung auftut.

Des Weiteren kam die Frage auf, ob es wirklich neue Methoden der Erinnerungsarbeit gibt, oder ob es nur neue Medien sind, in denen sie publiziert werden. Es kam die Idee auf, an Gedenkstätten QR-Codes anzubringen, die auf eine Internetseite des zuständigen Archivs führen, wo der historische Hintergrund der Gedenkstätte erläutert werden könnte.

⁴ Alexandra Lutz (Hrsg.), Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489–1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung. 2012.

Zum Abschluss des ersten Tages schlug der Leiter des Stadtarchivs Münster, Hannes Lambacher, einen Bogen zwischen 100 Jahren hauptamtlich besetztem Stadtarchiv und der Stadtentwicklung. Im Anschluss lud die Stadt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den Dächern, im Dachgeschoss des Stadthauses 1, zu einem Empfang ein.

2. Sektion: Bauaktenüberlieferung analog und digital

Der zweite Tag widmete sich der „Bauaktenüberlieferung analog und digital“. Es kam dabei in Person von Michael Huyer zuerst die Position der Denkmalpflege zum Ausdruck, für die die Häuserakten eine zentrale Quelle bei der Einordnung und Beurteilung von historischen Gebäuden darstellt. Eine vollständige Überlieferung der Bauakten hielt er deshalb für sinnvoll. Die Bauverwaltungen stellt die Aufbewahrung und der schnelle Zugriff auf ihre Akten schon heute vor Probleme, die oft in groß angelegten Digitalisierungsprojekten beantwortet werden. Die hieraus entstehenden rechtlichen und organisatorischen Schwierigkeiten v. a. bei ersetzendem Scannen, bei dem die digitalisierten Akten nach der Überführung in die elektronische Form vernichtet werden, erläuterte Axel Metz vom Stadtarchiv Bocholt in seinen Ausführungen.

Schließlich beschrieb Annett Schreiber vom Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen welche Bewertungskriterien an die Bauakten in ihrer Kommune angelegt werden, um den Spagat zwischen einer nennenswerten Konzentration der Überlieferung auf das Notwendige und den berechtigten Wünschen späterer Nutzer wie der Denkmalpflege zu ermöglichen. Die als „typisch Ruhrgebiet“ bekannte Stadt entwickelte sich vom 800 Seelendorf in 1850iger Jahren hin zur erfolgreichen Industriestadt nach dem 2. Weltkrieg. Heute ist sie ein typisches Beispiel für den Niedergang der Schwerindustrie und den Strukturwandel im Ruhrgebiet. Da die Stadt im Krieg fast vollständig zerstört wurde, sind alle Bauakten vor 1939 archiwürdig. Danach werden einerseits der Gebäudezweck und andererseits der architektonische Wert als Kriterien zur Bewertung herangezogen.

In der anschließenden Diskussion wurde dieser Interessenausgleich nochmals thematisiert, und zumindest von archivarischer Seite herrschte Einigkeit, dass man an einer Auswahl der archiwürdigen Anteile der Bauüberlieferung nicht vorbei komme. Bezüglich der Digitalisierungsbestrebungen wurden einerseits die rechtliche Grauzone, die die Verhandlungsposition der Archive schwäche, andererseits die fehlende Sensibilität der Dienstleister im Umgang mit den Papierakten beklagt. Viele Archive berichteten, dass durch den Scanvorgang oder die Vor- und Nacharbeiten (z. B. die Trennung nach Formaten) die historische Ordnung der Akten und teilweise sogar das Papier selbst zerstört würden. Fragwürdig blieb auch das Angebot eines Dienstleisters, die Scanleistung kostenfrei durchzuführen und sich durch die Vermarktung der Originale zu refinanzieren. Hiergegen sprechen aus Sicht der Archive sowohl das Archivrecht als auch das Datenschutzrecht.

Im nächsten Abschnitt berichteten zwei Vertreter des Stadtplanung- und Bauordnungsamts Bochum, Thomas Overkott und Michael Möllers, über ihre Erfahrungen, welche Vorteile die elektronische Baugenehmigungsakte für die tägliche Arbeit mit sich bringe. Durch das Scannen der Anträge wird ein sternförmiges Beteiligungsverfahren möglich, das zu erheblich verkürzten Genehmigungsverfahren beiträgt. Führend bleibt die Papierfassung der Bauakte. Die sich anschließende Diskussion drehte sich u. a. um die rechtliche Verwendbarkeit der Baugenehmigung und die Vor- und Nachteile einer elektronischen Signierung. Hier konnte Thomas Overkott berichten, dass trotz Nicht-Signierung noch kein Richter die Glaubwürdigkeit der eAkte bzw. ihres analogen Pendants, das aus dem oben beschriebenen Verfahren entstanden ist, bezweifelt habe. In Vertretung für Nicola Bruns trug Hans-Jürgen Höötman vom Archiv LWL anschließend Überlegungen zur Überlieferungsbildung aus den elektronischen Systemen zur Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des LWL vor. Informationen aus zwei in der Dienststelle parallel genutzten Fachverfahren sollen für die Archivierung in neu formierten eAkten zusammengeführt werden, die sich zwar an dem Ordnungssystem des einen Verfahrens orientieren, die in dieser Fassung in der Dienststelle aber nicht vorgehalten worden sind. Die elektronischen Systeme ermöglichen also ganz neue Formen des Archivguts, die eine umfassende Dokumentation ihres Zustandekommens unverzichtbar machen. Gleichzeitig zweifelten die Diskutanten weder an der grundsätzlichen Archiwürdigkeit der Unterlagen noch am eingeschlagenen archivischen Vorgehen selbst.

Aktuelle Stunde

Nach einem Mittagsimbiss führte Marcus Stumpf durch die Aktuelle Stunde:

- Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts fördert auch in diesem Jahr bestandserhalterische Projekte der Archive. Förderschwerpunkt ist „Vorsorge im Großformat“, also z. B. die Konservierung und Verpackung von Karten und Plänen. Annahmeschluss für Anträge: 31. März 2013.
- Das DFG-Projekt „Digitalisierung archivalischer Amtsbücher und vergleichbarer serieller Quellen“ ist gestartet.⁵
- Die DFG-Förderung zur Retrokonversion von Findmitteln wird zwar fortgesetzt, doch stellt die Koordinierungsstelle an der Archivschule Marburg im Sommer ihre Arbeit ein. Annahmeschluss für die letzte begleitete Förderrunde: 1. Mai 2013.
- Johannes Kistenich vom Technischen Zentrum des Landesarchivs berichtete über Neuerungen in der Bundes sicherungsverfilmung. Die Verfilmung für die nicht-staatlichen Archive im Landesteil Westfalen-Lippe

⁵ Weiterführende Informationen unter http://www.lwl.org/waa-download/pdf/DFG-Projekt_Fachinfo.pdf und <http://www.lwl-archivamt.de> [Stand: 31.7.2013].

koordiniert weiterhin das LWL-Archivamt, an das man sich mit allen Fragen wenden kann.

- Gunnar Teske vom LWL-Archivamt wies auf derzeit intensiv unter Hinweis auf die DIN 15636 angebotene Regalprüfungen hin. Die Norm geht bei dieser Prüfung von maschinell bedienten Hochregalen aus, archivische Regalanlagen bedürfen dieser jährlichen Prüfung also nicht!
- Julia Lederle-Wintgens berichtete über das Förderprogramm Archiv und Schule des Landes, das eine bis zu 80-prozentige Förderung von Maßnahmen in Aussicht stellt. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller anerkannte Bildungspartner sind. Stichdaten der Antragstellung sind der 1. März und der 1. Oktober eines jeden Jahres⁶. Stephanie Widholm warb bei den Archiven um Unterstützung, wenn sie um Mithilfe bei der Lehrerfortbildung für die Kooperation zwischen Archiv und Schule gebeten werden.
- Hans-Jürgen Höötman schilderte erste Erfahrungen mit der angelaufenen Fortbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste zum Fachwirt. Der erste Kurs begann im November 2011 mit elf Teilnehmenden, die hauptsächlich aus der Fachrichtung Bibliothek stammen, aber auch die Fachrichtung Archiv sowie Information und Dokumentation sind vertreten. Folgekurse sind vorgesehen, aber derzeit noch nicht terminiert. Sobald sich die entsprechenden Planungen konkretisieren, wird das LWL-Archivamt dies mitteilen.

- Stefan Schröder vom Stadtarchiv Greven warb dafür, die Öffnungsklausel im Archivgesetz zur Übernahme von staatlichem Archivgut zu nutzen. Er hatte das Landesarchiv Abteilung W auf eine Gerichtsakte mit Grevenener Betreff aufmerksam gemacht, die daraufhin als archivwürdig eingestuft wurde und übernommen werden wird.

Gegen 15.00 Uhr endete der 65. Westfälische Archivtag, die meisten Gäste machten sich bei dichtem Schneetreiben auf den Heimweg. Im Anschluss an den Archivtag bestand Gelegenheit zur Besichtigung des Stadtarchivs und des Technischen Zentrums des Landesarchivs in der sog. Speicherstadt in Münster-Coerde. ■



Dr. Peter Worm
LWL-Archivamt für Westfalen
peter.worm@lwl.org

⁶ Das Förderprogramm ist abrufbar unter: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/130107_Foerderprogramm_Archiv_und_Schule_Ausschreibung_4.pdf; ein Leitfaden für Förderempfänger des Förderprogramms „Archiv und Schule“ ist unter folgender Adresse abrufbar: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/130712_Leitfaden_%20Archiv_und_Schule_Ausschreibung_neu.pdf [Stand: 31.7.2013].

Archivo – dem kollektiven Gedächtnisschwund im Meldeamt vorbeugen

Von Eckhard Möller und Heiner Jostkleigrewe

Wer von Ihnen schon etwas längere Zeit die Westfälischen Archivtage besucht, wird sich an den Archivtag in Bad Lippspringe im Jahr 2004 erinnern. Wer darüber hinaus über ein sehr gutes Gedächtnis verfügt, dem wird gegenwärtig sein, dass der Kollege Rolf-Dietrich Müller aus Paderborn in der ‚Aktuellen Stunde‘ berichtete, dass in Paderborn eine neue Software im Meldeamt eingeführt worden sei, bei der die Familienverkettungen einer Person mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs gelöscht würden. Er fragte nach, ob es in anderen Gemeinden damit Erfahrungen gäbe, und regte an, gemeinsame Strategien zu überlegen, wie diese durchaus archivwürdigen Informationen dauerhaft gesichert werden könnten. Damit begann eine, wenn auch nicht unendliche, so doch langwierige Geschichte, die mit der Erledigung der letzten kleinen Schönheitsoperationen zu Beginn dieses Jahres zu einem guten Ende gekommen ist.

Über den Gang diese Geschichte werden wir nun im ersten Teil der Präsentation aus der Sicht zweier kleiner Kommunalarchive berichten, während im zweiten Teil das Ergebnis vorgestellt wird. Diesem berichtenden Teil folgt dann noch ein kurzes Fazit.

Der Weg zur Lösung

Die Nachfrage des Kollegen Müller in Lippspringe hat den Archivarinnen und Archivaren einen gehörigen Schreck eingejagt hat, wussten sie doch, dass die Unterlagen des Meldeamtes nicht nur für die Genealogen eine wichtige Quelle sind, sondern vor allem, dass sie regelmäßig genutzt wurden und werden, wenn es um die Ermittlung von Erben oder die amtliche Suche von Personen geht.

Bevor es um die Veränderungen durch die elektronischen bzw. digitalen Melderegister geht, soll in der ge-

botenen Kürze dargestellt werden, welche ältere Meldeamtsüberlieferungen im Harsewinkeler Stadtarchiv und im Herzebrock-Clarholzer Gemeindearchiv zu finden sind. Wichtigste Überlieferung aus dem 19. Jahrhundert sind die Hausregister, die für jede Bauerschaft geführt wurden und nach Hausnummern sortiert, die Einwohnerinnen und Einwohner auflisten. Bei allen Unterschieden im Detail ist ihnen gemeinsam, dass sie um 1850 erstmals angelegt worden sind und in ihnen Personen zu finden sind mit Geburtsjahren bis etwa 1780 zurück. Noch ältere Einwohnerlisten sind nur wenige vorhanden. Diese Hausregister wurden bis etwa 1920 geführt und dann durch die weitaus praktischeren, weil nach dem Alphabet des Familiennamens sortierten Meldekarten abgelöst. Anfangs gab es Familienkarten, auf denen alle Mitglieder einer Familie standen, bis sie einen eigenen Hausstand gründeten. Später wurden dann personenbezogene Meldekarten benutzt – für jeden Einwohner eine eigene, auf der aber die Eltern vermerkt waren. Gab es Änderungen, z. B. durch Heirat, wurde eine neue Meldekarte angelegt. Die alte Meldekarte blieb aber erhalten und wurde mit einem Verweis auf die neue Karte versehen. Genauso wurde mit den Meldekarten weggezogener Einwohner verfahren. Seit 1985 gibt es die bis heute gebräuchlichen elektronischen Melderegister. Eine nicht unwichtige Hilfsüberlieferung sind die bis 1998 erschienenen gedruckten Adressbücher. Insbesondere ihre älteren Ausgaben können als Hilfsmittel genutzt werden, um in den alten Hausregistern gezielter nach Familien suchen zu können.

Die Nutzung dieser Überlieferung durch Dritte ist nach den archivgesetzlichen Bestimmungen einfach zu lösen. Die Hausregister sind weitgehend ohne jede Einschränkung benutzbar und können auch ohne Bedenken kopiert werden. Zum Teil sind sie bereits digitalisiert, um die Originale zu schonen. Etwa anders sieht es bei den Meldekarten aus: Einzelne oder mehrere Meldekarten können nur dann vorgelegt werden, wenn die Schutzfristen für personenbezogene Daten abgelaufen sind. Eine eigene Recherche von Benutzern in den gesamten Meldekarteien ist nicht möglich.

Dennoch: Für Familienforscher ist die Überlieferung aus dem Meldeamt eine Fundgrube, in der sie Familienzusammenhänge ohne großen Aufwand erforschen können. Zudem konnten Erben durch Recherchen des Archivs in den Quellen glücklich gemacht werden, während andere sich nach den Ermittlungen in den Meldekarteien mit unerwarteten Zahlungsforderungen von Behörden konfrontiert sahen.

Soweit entsprach und entspricht das Verfahren einer langen Praxis in den Archiven, und vor dem Weckruf vom Lippspringer Archivtag gingen wir wohl alle davon aus, dass sich an dieser Praxis durch die digitalen Melderegister nicht ändern werde und wir die Daten zwar in einer anderen Form, aber doch in gleicher Vollständigkeit bekommen würden. Diese trügerische Sicherheit vermittelte auch § 12 MeldG NRW, der regelt, dass die gelöschten Meldedaten dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten sind.

Mit der vollständigen Übernahme ist es aber in der digitalen Welt nicht so wie gewohnt, zumindest nicht ganz so. Denn die Bestimmungen des Meldegesetzes über die Aufbewahrung und Löschung von Daten der Einwohner sind alles andere als einfach.

Ein Grundsatz wird in § 11 MeldG NRW formuliert. Dort heißt es zunächst unmissverständlich: „Daten eines weggezogenen oder verstorbenen Einwohners sind unverzüglich ... zu löschen“. Dem folgt aber sogleich eine Einschränkung. Diese regelt, dass bestimmte Daten nach § 3 Abs. 1 MeldG NRW und § 3 Abs. 2 MeldG NRW weiterhin zu speichern sind.

Was wird in diesen gesetzlichen Normen genau geregelt?

In § 3 Abs. 2 MeldG NRW geht es um Daten, die für Durchführung von Wahlen, die Ausstellung von Lohnsteuerkarten und Personalausweisen und für die Durchführung bestimmter Verwaltungsverfahren benötigt werden. Diese Informationen sind unseres Erachtens nicht so bedeutend, dass sie als archivwürdig zu klassifizieren sind. Andere in § 3 Abs. 2 MeldG NRW aufgeführte Daten wie z. B. Wohnsitze in den früheren deutschen Ostgebieten oder Zeiten der Wehrmachtzugehörigkeit sind in den alten Meldekarteien überliefert, so dass auf sie in der digitalen Überlieferung verzichtet werden kann.

§ 3 Abs. 1 – Meldegesetz NRW

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben, speichern die Meldebehörden folgende Daten des Einwohners einschließlich der zum Nachweis ihrer Richtigkeit erforderlichen Hinweise im Melderegister:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Doktorgrad,
5. Ordensnamen, Künstlernamen,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. entfällt,
9. gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Sterbetag),
10. Staatsangehörigkeiten,
11. rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft,
12. gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland,
13. Tag des Ein- und Auszugs,
14. Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnerschaften zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft,
15. Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Tag der Geburt, Anschrift, Sterbetag),
16. minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Sterbetag),
17. Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises/Passes,
18. Übermittlungssperren,
19. Sterbetag und -ort.

Anders sieht es mit den Daten in § 3 Abs. 1 MeldG NRW aus. Bei diesen handelt es sich um die Kerninformationen zu einer Person, und diese sind durchaus archivwürdig. Vom Namen über das Geburtsdatum, Heiraten, Anschriften bis hin zum Sterbedatum sind in diesem Absatz alle Informationen über eine Person aufgeführt, die in den elektronischen Melderegistern gespeichert sind. Entscheidend ist: Diese Daten müssen von der Meldebehörde weiter gespeichert werden, auch über Tod oder Wegzug eines Einwohners hinaus.

Wie diese weitere Speicherung zu erfolgen hat, regelt wiederum § 11 MeldG NRW. Danach bleibt der Datensatz eines verstorbenen oder weggezogenen Einwohners zunächst fünf Jahre in der aktiven Meldedatenbank zusammen mit den Daten aller anderen Einwohner erhalten. Danach muss er in eine separate Datenbank übertragen werden, die im Regelfall weiter im Zugriff des Meldeamtes ist. In dieser separaten Datenbank beträgt die Aufbewahrungsfrist weitere 45 Jahre. Solange muss die Meldebehörde also im eigenen Interesse eine Software vorhalten, die die Auffindbarkeit und Lesbarkeit der Daten sicherstellt. Erst nach insgesamt 50 Jahren ist der Datensatz eines verstorbenen oder weggezogenen Einwohners dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten. Bei Nichtübernahme durch das Archiv ist der Datensatz zu löschen. Das bedeutet natürlich auch, dass spätestens dann das Archiv über eine Software verfügen muss, die eine dauerhafte Lesbarkeit des Datensatzes sicherstellt.

An dieser Stelle zwei kurze Anmerkungen:

Als Sonderweg ist es auch möglich, dass die Daten vom 6. bis zum 50. Aufbewahrungsjahr nicht mehr im Zugriff des Meldeamtes, sondern in dem des Archivs liegen.

Wenn 1985 mit der Führung eines elektronischen Melderegisters begonnen worden ist, können die ersten Datensätze also erst im Jahr 2035 in die Archive gelangen. Zeit uns in aller Ruhe Gedanken über eine angemessene Lösung für die ‚Langzeitarchivierung‘ von Meldedaten zu machen, haben wir dennoch nicht.

Der Grund dafür ist, dass von der 50jährigen Aufbewahrungsfrist zwei Daten ausgenommen sind, die bereits nach ein Jahr nach Tod oder Wegzug gelöscht werden müssen: die Daten über die Ausstellung von Steuerkarten und die Angaben zur Religionszugehörigkeit. Ob diese Daten archivwürdig sind, ist unter den ostwestfälischen Archiven lange diskutiert worden – letztlich mit dem Ergebnis, sie als kassabel zu klassifizieren.

Ebenso – und das ist der Grund dafür, dass wir uns nicht bis 2035 zurücklehnen können – gelten gesonderte Regelungen für die Familienverkettungen. Dazu lohnt noch einmal ein Blick in § 3 Abs. 1 MeldG NRW. Dort ist geregelt, dass die Meldebehörden in dem Personendatensatz auch

- die gesetzlicher Vertreter und
- die minderjährigen Kinder

einer Person speichern müssen. Wohl gemerkt: die Angaben zu den minderjährigen Kindern. Das heißt nichts anderes, als dass mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein Kind

aus dem Datensatz der Eltern entfernt werden muss. Und noch einmal wohl gemerkt: die Angaben zu den gesetzlichen Vertretern. Das heißt nichts anderes, als dass die Eltern aus dem Datensatz einer Person mit der Vollendung des 18. Lebensjahres entfernt werden. Es ist offensichtlich: Wird die Funktionalität ‚Löschung der Familienverkettung‘ in der Software eines Meldeamtes aktiviert, so sinkt der Informationswert der Meldeamtsüberlieferung deutlich.

Noch einmal zur Erinnerung: Bei den alten Meldekarten war die Löschung von Familienverkettungen auf neu angelegten Meldekarten kein Problem, weil die alten Meldekarten erhalten blieben. In der digitalen Meldedatei gehen die Daten jedoch verloren. In Einzelfällen ist das bereits geschehen, wenn die Mitarbeiter des Meldeamtes bei der Bearbeitung eines Datensatzes Familienverkettungen von Hand gelöscht haben. Von bereits eingetretenen Verlusten wird man also ausgehen müssen. Diese werden aber dramatisch, wenn eine Löschausfunktion aktiviert wird, weil dann alle Familienverkettungen vollständig verloren gehen.

Welche Herausforderungen galt es zu meistern?

Zum einem musste eine Lösung gefunden werden, wie die Daten der Familienverkettungen aus einem Datensatz so ausgelesen werden können, dass sie von den Archiven für rechtliche Auskünfte weiter genutzt werden können.

Zum anderen musste diese Lösung sicherstellen, dass diese ausgelesenen Daten nach Ablauf der melderechtlichen Aufbewahrungsfristen wieder mit dem Hauptdatensatz verknüpft werden können. Diese Fristen können durchaus bis in das 22. Jahrhundert reichen.

Hier begann nun die eingangs erwähnte langwierige Geschichte, die im Folgenden nur in ihren Grundzügen wiedergegeben werden kann. Zunächst haben mehrere Archive in Ostwestfalen-Lippe zu ihren Meldeämtern Kontakt aufgenommen und sich nach der üblichen Praxis erkundigt. Meist konnte eine Einigung erzielt werden, dass die Löschung von Familienverkettungen ‚von Hand‘ in Zukunft unterbleiben soll. Diese Absprachen waren möglich, weil der Wert der Familienverkettungen für amtliche Auskünfte hinreichend begründet werden konnte.

Aber unzweifelhaft war: Ohne eine technische Lösung innerhalb der Meldeamtssoftware konnte keine dauerhaft Lösung gefunden werden. Gespräche der Archive mit der Infokom Gütersloh – dem Vorgänger der regio iT – in dieser Sache verliefen fruchtlos, weil sich der EDV-Dienstleister auf die gesetzlichen Vorschriften zu Löschung berief.

Es musste also eine rechtliche Klarstellung erreicht werden. Im weiteren Entscheidungsprozess, in dem das LWL-Archivamt und der Städte- und Gemeindebund NRW die Archive mit aller Tatkraft unterstützt haben und schließlich auch das Innenministerium ins Spiel kam, ging es um zwei Kernfragen.

Zuerst musste geklärt werden, ob die gelöschten Familienverkettungen der Abgabepflicht nach § 12 MeldG NRW an das zuständige Archiv unterliegen. Würde das bejaht, war im zweiten Schritt zu klären, ob das Archivgesetz in

ausreichendem Maße sicherstellt, dass die ausgelesenen Daten der Familienverkettenungen gegen eine missbräuchliche Nutzung geschützt sind. Beides wurde von der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes NRW zunächst in Zweifel gezogen. Rechtssicherheit und eine Lösung im Sinne der Archive brachte erst ein Schreiben des Innenministeriums, das auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW (NWStGB) – der ASGA – zurückging. Dieses Schreiben an den NWStGB bekräftigt, dass die Daten der gelöschten Familienverkettenungen an die zuständigen Archive abzugeben sind und von diesen zu Auskünften nach den archivrechtlichen Bestimmungen genutzt werden dürfen.

Damit waren bis zum Ende des Jahres 2006 die rechtlichen Hindernisse beseitigt, die bis dahin einer Ergänzung der Meldeamtssoftware um eine Komponente für die langfristige Sicherung der Familienverkettenungen oder der Entwicklung einer neuen Software, die genau das leistet, entgegenstanden. Dass es dann noch fünf Jahre bis 2011 gedauert hat, ehe die Protoversion der Software fertig gestellt und weitere zwei Jahre bis die letzten Schönheitsreparaturen erledigt waren, hat wirtschaftliche Gründe.

Denn wenn nur vier Archive aus Ostwestfalen – Paderborn, Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz – an einer solchen Software Interesse haben, lohnt sich die Entwicklung für eine Herstellerfirma nicht. Erst als über die Arbeitsgemeinschaften der Archive bei den kommunalen Spitzenverbänden und über die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare ein größeres Interesse erkennbar wurde, war die Entwicklung einer neuen Software auch von wirtschaftlichem Interesse für die Herstellerfirma.

Die Lösung

Zur Klarstellung werden die Rollen der einzelnen Beteiligten noch einmal kurz skizziert:

Die Meldebehörde registriert die Einwohner und löscht Daten zu gesetzlich festgelegten Zeitpunkten oder wenn die Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Im Laufe des Lebens eines Menschen gibt es verschiedene Zeitpunkte für die Löschung von Daten. Die Meldebehörde bietet den kommunalen Archiven die gelöschten Daten, wie es Meldegesetz und Archivgesetz vorsehen, zur Übernahme an.

Das Rechenzentrum oder der IT-Dienstleister übernimmt die Daten der Meldebehörde im XML-Format und importiert sie in die Archiv-Datenbank. Das kommunale Archiv kann mit einer komfortablen Web-Oberfläche in der Datenbank recherchieren und Ausdrücke für Auskünfte erstellen.

Das XML-Datenformat für Archivio kann zurzeit von MESO und OK.EWO erzeugt werden. Die Besonderheit der Archivierung im Bereich des Meldewesens ist, dass dort Datenfragmente zu verschiedenen Zeitpunkten erzeugt werden. In anderen Verfahren werden entweder komplette Datensätze oder Dokumente übernommen. Archivio fügt

verschiedene Archivierungszeitpunkte in einer Gesamtschau zusammen.

Archivio erhält die von der Meldebehörde erzeugten XML-Dateien im Original. Damit ist ein späterer Wechsel des Verfahrens möglich. XML wird langfristig unterstützt und ist gut konvertierbar.

Fazit

Die Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Entwicklung der Software Archivio lassen sich in drei Punkten darstellen.

1. Die Daten der Familienverkettenungen stehen den Archiven zur Verfügung und können von diesen entsprechend den Bestimmungen des Archivgesetzes genutzt werden. Um das zu erreichen waren langer Atem und viel Beharrlichkeit nötig. Bislang hält sich die Zahl der Anfragen in überschaubaren Grenzen. Das war auch so zu erwarten, weil es sich ja um sehr junge Daten handelt und für amtliche Ermittlungen meist noch nicht auf sie zurückgegriffen werden muss.
2. Die Diskussionen über die Langzeitarchivierung von Familienverkettenungen haben bei den EDV-Dienstleistern der Region Ostwestfalen-Lippe das Bewusstsein für und das Interesse an archivischen Themen geweckt. Aus Sicht der Archive lässt sich nach der Zusammenarbeit in den vergangenen sieben Jahren feststellen, dass es den EDV-Dienstleistern – jenseits eines denkbaren wirtschaftlichen Interesses – ernsthaft darum geht, mit den Archiven zusammen dem kollektiven Gedächtnisschwund in der digitalen Welt Einhalt zu bieten.
3. Am Wichtigsten ist, dass sich aus der Arbeit an diesem Thema ein fester regionaler Arbeitskreis der Archive und IT-Dienstleister entstanden ist, der vom LWL-Archivamt für Westfalen betreut wird. Dieser befasst sich auch für andere Softwareanwendungen mit der Formulierung von archivischen Anforderungen für Aussonderungsmodule und arbeitet an Lösungen für ein elektronisches Langzeitarchiv. Die gute Zusammenarbeit von Archiven und EDV-Dienstleistern zeigt, dass auch Institutionen, die anfangs miteinander gefremdet haben, zueinanderfinden und an einem Strang ziehen können. ■



Eckhard Möller
Stadtarchiv Harsewinkel/Gemeindearchiv
Herzebrock-Clarholz
Eckhard.Moeller.Herzebrock@gt-net.de



Heiner Jostkleigrewe
regio IT GmbH
heiner.jostkleigrewe@regioit.de

Screenshots aus Archivio

The screenshot shows the Archivio homepage. At the top, there is a navigation bar with the Archivio logo and the tagline "Digitales Kommunalarchiv". Below this, a status bar displays the current date and time (12.03.2013, 12:43:12) and the user's login information (Anmeldeter Benutzer: Archivio, Action (Test A)). The main content area is divided into two columns. The left column contains a sidebar with various search options: "Archiv durchsuchen", "Einwohner suchen", "Spezielle Suche", "Familienzusammenhänge suchen", "Suchkriterie", "Recherchierte Einwohner", "Recherchierte Familienzusammenhänge", "Besitzerhandbuch", "Glossar", "Suche", "Suchhistorie", and "Druck-Konfiguration". The right column contains the search results and instructions. It starts with a search bar and a button "Vollständig bei archivio". Below this, there are instructions for using the search options and a list of search criteria: "Einwohner suchen", "Familienzusammenhänge suchen", "Suchkriterie", "Recherchierte Einwohner", "Recherchierte Familienzusammenhänge", and "Besitzerhandbuch".

The screenshot shows the "Eingabe der Suchkriterien" form. It is divided into three sections: "Personendaten", "Anschriftsdaten", and "Suchoptionen". The "Personendaten" section contains fields for Name, Vorname, Rufname, Geschlecht (radio buttons for "keine Angabe", "männlich", "weiblich"), Geburtsdatum (with a format hint "(TT.MM.JJJJ oder JJJJ)", Geburtsname, and Geburtsort, Geburtsstaat. The "Anschriftsdaten" section contains fields for Straße, Hausnummer, Zusatz, Ort, and Staat. The "Suchoptionen" section contains two checkboxes: "weitere, an archivio übermittelte Namen in Suche einbeziehen" and "weitere, an archivio übermittelte Anschriften in Suche einbeziehen". At the bottom of the form are two buttons: "Suchen" and "Zurücksetzen".

Die Suchbegriffe können beliebig kombiniert werden. Jokerzeichen sind zulässig. Ansatzweise wird eine Phonetische Suche ermöglicht.

The screenshot shows the search results page. At the top, it says "Suchergebnis 'Einwohner suchen'". Below this, it says "2 Einwohner gefunden". The results are displayed in a table with the following columns: ASP, Name, Vorname, IRufname, m/w, Geburtsdatum, Straße, Nr, Zus., and Ort.

ASP	Name	Vorname	IRufname	m/w	Geburtsdatum	Straße	Nr	Zus.	Ort
	Maier	Arthur	Arthur	m	29.07.1973	Gustav-Weißkopf-Straße	3		Testdorf
	Meier	Hans Arno	Hans	m	28.11.1925	Adlerberg	13		Testdorf

Below the table, it says "Speicherformate: PDF".

Bei der Suche nach „Meier“ wird auch „Maier“ gefunden.

Identifikationsdaten des Einwohners

Name: **Maler** Straße/Hausnummer/Zusatz: **Gustav-Weißkopf-Straße 3**
Geburtsname: Wohnort: **Testdorf OT Südstadt**
Vorname(n): **/Arthur**
Geschlecht: **m**

geb. am 29.07.1973 (sowjetischer Ort - Sowjetunion)

Religion: **Ohne Angaben, gemeinschaftslos, keiner Religionsgemeinschaft angehörig**
Familienstand: **ledig**
Staatsangehörigkeit: **sowjetisch**

Archivierte Daten des Einwohners

 **Archivierungen** Verwandte Weitere Anschriften Weitere Vornamen Weitere Namen

Eine Archivierung gefunden.

TDatum	Archivierungsergebnis	Bemerkung
14.01.2009	Westzug	

Speicherformate: PDF

Auflistung aller Archivierungen für diesen Fall.

Identifikationsdaten des Einwohners

Name: **Maler** Straße/Hausnummer/Zusatz: **Gustav-Weißkopf-Straße 3**
Geburtsname: Wohnort: **Testdorf OT Südstadt**
Vorname(n): **/Arthur**
Geschlecht: **m**

geb. am 29.07.1973 (sowjetischer Ort - Sowjetunion)

Religion: **Ohne Angaben, gemeinschaftslos, keiner Religionsgemeinschaft angehörig**
Familienstand: **ledig**
Staatsangehörigkeit: **sowjetisch**

Archivierte Daten des Einwohners

 **Archivierungen** **Verwandte** Weitere Anschriften Weitere Vornamen Weitere Namen

2 Familienzusammenhänge gefunden

ASP	Verw.-Grad	Name, Vorname	Anschrift	Optionen
	Mutter	Maler, Maria	Gustav-Weißkopf-Straße 3, Testdorf	Details anzeigen
	Vater	Maler, Helmut	Gustav-Weißkopf-Straße 3, Testdorf	Details anzeigen

Anzeige der Eltern. In den weiteren Tabs werden die Anschriften sowie weitere Vornamen oder Namen angezeigt.

Von der Theorie zur Praxis: Fünf Jahre eAkten in der LWL Verwaltung und ihre Anbindung ans elektronische Langzeitarchiv

von Katharina Tiemann und Peter Worm

Im folgenden Beitrag sollen sowohl konzeptionelle Überlegungen vorgestellt als auch kurze Einblicke in ihre praktische Umsetzung gegeben werden. Zunächst geht es um die beim LWL gewählte Einführungsstrategie für ein Dokumenten-Management-System (DMS) und die Implikationen, die aus Sicht des Archivs LWL, das für die Überlieferungsbildung analoger und digitaler Unterlagen zuständig ist, relevant sind.

Aufgaben LWL/Projekt

Vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben des LWL in den Bereichen Jugend, Soziales, Kliniken mit Forensik und Kultur recht heterogen sind, der Verband mit etwa 13.000 Beschäftigten eine beachtliche Größe und eine Zuständigkeit hat, die sich über ganz Westfalen-Lippe erstreckt, wurde zunächst eine Unternehmensberatung mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Es sollte untersucht werden, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen ein DMS beim LWL sinnvoll eingeführt werden kann. Die besonderen Herausforderungen an ein solches Projekt wurden schnell deutlich: Wegen der Heterogenität der Aufgabenfelder wurden projektkritische Faktoren schwerpunktmäßig im organisatorischen und weniger im technischen Bereich gesehen. Positiv bei einer Softwareeinführung dieser Größenordnung wurde bewertet, dass die LWL.IT Service-Abteilung als zentraler Dienstleister für die gesamte IT-Infrastruktur im LWL verantwortlich ist. Eine Ausnahme bilden lediglich die Kommunalen Versorgungskassen, die eine eigene IT-Abteilung haben.

Aus diesen Rahmenbedingungen wurde folgende Strategie abgeleitet: Die Einführung eines DMS im gesamten LWL zu einem bestimmten Stichtag wurde von vornherein ausgeschlossen. Ebenfalls wurde auf eine dienststellenbezogene Einführungsstrategie verzichtet. Vielmehr bot sich eine prozessorientierte Vorgehensweise an, bei der eine DMS-Unterstützung für solche Prozesse vorgesehen ist, die am meisten von der elektronischen Aktenführung profitieren. Massenverfahren u. a. im Bereich Soziales und bei den Kliniken schienen dabei zunächst am geeignetsten, um mit der Einführung eines DMS die Quantität und die Qualität der Fallbearbeitung zu optimieren. Darüber hinaus beteiligte sich auch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) in der ersten Realisierungsstufe mit einem Projekt, um insbesondere im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns beim neuen Aktentypus e-Akte Erfahrungen sammeln zu können. An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass das LWL-Archivamt mit seinem Archiv LWL als Querschnittsdienstleister für den gesamten LWL von Beginn an beteiligt wurde.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie erfolgte die Ausschreibung für ein DMS. Den Zuschlag erhielt im Herbst 2009 die Firma SER (Neustadt/Wied, seit September 2013: Bonn), das Produkt DOXiS erfüllte am besten die Anforderungen des LWL, die in einem umfassenden Anforderungskatalog von allen Beteiligten zusammengestellt worden waren.

Die Projektorganisation bei einem Vorhaben dieser Größenordnung ist ein wichtiger Garant für einen erfolgreichen Projektverlauf. Neben der Projektsteuerungsgruppe als entscheidendem Lenkungsgremium kommt der Teilprojektleiterrunde eine besondere Bedeutung zu. Sie tagt regelmäßig und begleitet die jeweiligen Projekte der einzelnen Realisierungsstufen, die pro Kalenderjahr geplant werden. Als festes Mitglied der Teilprojektleiterrunde besteht für das LWL-Archivamt die Möglichkeit, sich bei den DMS-Einführungsprojekten, die potenziell archivwürdige Unterlagen erzeugen und in das Archiv LWL übernommen werden sollen, frühzeitig einzubringen und die archivfachlichen Anforderungen zu formulieren. Beratungsangebote in Sachen Schriftgutverwaltung (z. B. Aufbau und Gliederung elektronischer Akten, Aktenplanerstellung etc.) wurden bislang noch nicht abgefragt. Das LWL-Archivamt ist im Projekt mit zwei Personen vertreten, Peter Worm in seiner Zuständigkeit als Querschnittsreferent für elektronische Archivierung und Katharina Tiemann als Verantwortliche für das Archiv LWL. Je nach fachlicher Zuständigkeit innerhalb des Archivs LWL werden Hans-Jürgen Höötmann und Nicola Bruns hinzugezogen. Die Einbeziehung des kompletten Teams ist absolut notwendig, da die prozessorientierte DMS-Einführungsstrategie bedeutet, dass wir möglicherweise über Jahrzehnte in allen Abteilungen parallel mit analogen und digitalen Unterlagen rechnen müssen, die dem Archiv LWL angeboten werden.

Die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems erfordert zeitnah die Einrichtung eines elektronischen Langzeitarchivs, um archivwürdige elektronische Unterlagen dauerhaft sichern zu können. Im vergangenen Jahr, in der Realisierungsstufe 3, haben wir das Konzept für ein elektronisches Langzeitarchiv (eLan.LWL) erarbeitet, die Produktivsetzung ist für Herbst 2013 vorgesehen. Äußerst hilfreich war dabei der fachliche Austausch im sog. HP/SER-Nutzerkreis (vgl. Anm. 5), einem Zusammenschluss von Archiven, die ihre elektronischen Langzeitarchive auch mit der von Hewlett-Packard und SER entwickelten „Digital Preservation Solution“ als Software betreiben. Dieses System nutzt das Dokumenten-Management-System DOXiS zur Verwaltung des Langzeitarchivs.

Aktentyp	Beispiel im Projekt	Arch. Konsequenz
1. Wissensdatenbanken, Normative Rahmenwerke / ehem. Handakte	- „Leitfäden“ der Behindertenhilfe - KTQ Klinikhandbuch	Nur die Gesamtheit der Infos ist ggf. archivwürdig → Zeitschnitte: PDF/A mit Kapitelstruktur
2. Speichersystem bei führender Fachanwendung	- ANLEI-Anbindung Aktenregister nach Hilfearten	Log. Ablagestruktur, die archivische Auswahl erlaubt → Übernahme ganzer Fallakten nach Buchstabenauswahl über XDomea2-Schnittstelle
3. Projektbezogene Ablagen mit echtem VBS	- Prüfsakte RPA Feste Registerstruktur	Log. Ablage, die archivische Auswahl erlaubt → ggf. Übernahme einzelner Prüfsakten über XDomea2-Schnittstelle
4. Sachaktenführung mit echtem VBS	- Bisher nicht umgesetzt	Dauerhaft geführte Sachakten, 3-stufige Struktur unverzichtbar → Aktenplanorientierte Bewertung, Übernahme archivreifer Vorgänge über XDomea2-Schnittstelle

Abb. 1: Mehr als nur Vorgangsbearbeitung: Bisherige DOXIS-Lösungen und archivische Vorgehensweise

Langzeitspeicherung versus Langzeitarchivierung

Zur Klarstellung der Ziele eines elektronischen Langzeitarchivs ist es notwendig, dieses von der Speicherung bzw. „Archivierung“ im Sinne der IT-Dienstleister abzugrenzen. Bei dieser im Folgenden als *Langzeitspeicherung* bezeichneten Sicherung von elektronischen Informationen geht es um den Erhalt von Lesbarkeit, Integrität und Authentizität im Rahmen der (gesetzlichen) Aufbewahrungsfristen. Sie entspricht der (Alt-)Registratur in der papiergestützten Verwaltung. Hierfür gibt es standardisierte Vorgehensweisen, wie sie die TR-VELS bzw. TR-ESOR des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) empfehlen¹. Während manche Erhaltungsstrategien – wie z. B. den Bit-erhalt durch den Einsatz mehrfachredundanter Speichersysteme (CAS) sicherzustellen – sich im Bereich von Langzeitspeicherung und -archivierung gleichen, setzt das BSI für den Erhalt von Authentizität und Integrität zusätzlich auf die elektronische Signatur.

Den Archiven geht es jedoch um unbefristete Sicherstellung der Lesbarkeit und Interpretierbarkeit und um unbefristete Sicherstellung der Authentizität und Integrität. Die elektronische Signatur basiert auf kryptografischen Verfahren, bei denen die Kennung der Person („ihre Unterschrift“) und ggf. auch das signierte Dokument verschlüsselt werden. Diese verschlüsselten Teile stellen u. U. ein Migrationshindernis dar, da sie die Umwandlung in langzeitstabile Formate verhindern können und sie darüber hinaus nach der Konvertierung ihre Aussagekraft verlieren. Hinzu kommt, dass elektronische Signaturen spätestens alle 30 Jahre nachsigniert, d. h. mit einer aktuellen neuen Signatur bestätigt werden müssen, um den Urkundencharakter dieser Unterlagen zu sichern². Selbst wenn dieses Nachsignieren über Massenverfahren, die über Hashwertbäume eine große Gruppe von elektronischen Signaturen aktualisieren, geschieht, würde es die Archive vor kaum leistbare Aufgaben stellen.

Deshalb gilt beim Langzeitarchiv die Prämisse, dass möglichst keine verschlüsselten, signierten oder kodierten Daten übernommen werden. Sollten im künftigen Archivgut solche Anteile enthalten sein, so müssen Signaturen, Abkürzungen und Kodierungen durch die erzeugende Stelle vor der Abgabe ans Archiv kontrolliert aufgelöst und die Auflösung entsprechend protokolliert werden. An die Stelle von Signaturen tritt eine lückenlose Verfahrensdokumentation, die alle Bearbeitungsschritte, die mit den übernommenen Unterlagen durchgeführt werden, nachvollziehbar macht. Es können keine proprietären Lösungen zum Einsatz kommen oder solche, die sich auf den Datenerhalt aus einem Verfahren spezialisieren.³ Vielmehr setzt man auf ein breit einsetzbares Langzeitarchiv, das über klar definierte Schnittstellen aus unterschiedlichen aussondernden Verfahren mit elektronischem Archivgut bestückt werden

1 BSI TR-03125 „Vertrauenswürdige elektronische Langzeitspeicherung“ (2009), inzwischen „Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente“ (2011), vgl. <https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index.htm> [Stand: 7.8.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Vgl. zum Problemkreis Pauline Puppel, Überlegungen zur Archivierung elektronisch signierter Dokumente. Der elektronische Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit von Rheinland-Pfalz (Unsere Archive – Beiheft 2), Koblenz 2007 sowie Udo Schäfer, Authentizität: Elektronische Signaturen oder Ius Archivi?, in: Rainer Hering und Udo Schäfer (Hg.), Digitales Verwalten – Digitales Archivieren (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 19), Hamburg 2004, S. 13–32 und Gudrun Klee-Kruse, Elektronische Signatur und Verschlüsselung in der öffentlichen Verwaltung. Eine Herausforderung für die Archivierung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61 (2004), S. 33–37.

3 In Fällen wie bei der Archivierung von Meldedaten kann es aber z. B. sinnvoll sein, Spezialprogramme für die Sicherung von nach Datenschutzregelungen zu löschenden Teildaten und deren spätere Zusammenführung mit dem später archivreif werdenden Hauptdatensatz einzusetzen. Erst danach entsteht ein für das Langzeitarchiv geeigneter Gesamtdatensatz. Vgl. Peter Worm, Zwischen melderechtlicher Löschvorschrift und archivrechtlicher Anbietungspflicht – Ansätze zur Sicherung der elektronischen Einwohnermelderegister, in: Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Karsten Uhde (Hg.): Digitale Registraturen – digitale Archivierung, Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 55), Marburg 2012, S. 65–80 und den Beitrag von Eckhard Möller und Heiner Jostkleigrewe in diesem Heft, S. 5–10.

kann. Maßgeblich ist für den Bereich der Langzeitarchivierung die ISO Norm 14721:2012 (Open Archival Information System bzw. Offenes Archiv-Informationssystem)⁴. In die weitgehend selbsttragenden Archivinformationspakete (AIPs) werden neben den dokumentierenden Metadaten die Primärinformationen in festgelegten Standardformaten (z. B. PDF/a 1b oder XML für Primärdaten) abgelegt. Proprietäre, komplizierte oder verschachtelte Formate versucht man aufgrund der später zu erwartenden Migrationsprobleme zu vermeiden.

Einsatz von DOXiS im LWL

DOXiS wird derzeit im LWL weniger als klassisches Vorgangsbearbeitungssystem im Sinne des DOMEA-Konzeptes eingesetzt. Vielmehr zeichnen sich vielfältige andere Anwendungsbereiche ab, in denen potenziell archivwürdige Unterlagen entstehen und die deshalb aus Sicht des Archivs LWL zu bewerten und ggf. zu übernehmen sind.

DOXiS als Redaktionssystem für Wissens- und Qualitätsmanagement

Von den Kliniken des LWL kam die Anforderung nach einem zentralen Wissenspool in elektronischer Form. Darin sollen Dokumente zur Aufbauorganisation, Verfahrens- und Prozessdarstellungen, Verfügungen, Arbeitshilfen (Vordrucke, Checklisten) etc. für alle Beschäftigten verfügbar sein. Im Gegensatz zur Handakte in Papierform, die bis dahin Unterlagen dieser Art vorhielt, überzeugen die Vorteile der elektronischen Form: Es werden ein breiter Informationsfluss und damit einheitlicher Kenntnisstand, komfortable Recherchemöglichkeiten sowie einfache und ressourcensparende Aktualisierungen gewährleistet.

Das Projekt der Kliniken weckte auch das Interesse bei anderen Dienststellen. Wissensmanagement-Systeme wurden ebenfalls beim RPA sowie bei den Abteilungen Behindertenhilfe und Integrationsamt realisiert.

Die Archiwürdigkeit der darin vorgehaltenen Dokumente ist grundsätzlich gegeben, da vielfältige Informationen sowohl zur Aufbauorganisation als auch zur Aufgabenwahrnehmung enthalten sind. Rein unter inhaltlichen Gesichtspunkten gesehen, handelt es sich um Unterlagen, die wir bereits aus der analogen Welt kennen. Neu ist dagegen die komprimierte elektronische Form mit komfortablen Recherchemöglichkeiten. Solche Dokumentensammlungen, die regelmäßig aktualisiert und daher nie abgeschlossen sein werden, erfordern bei der Übernahme in das Archiv LWL eine neue Herangehensweise: Wir übernehmen regelmäßig Zeitschnitte der gesamten Informationssammlung im Format PDF/a 1 b mit Kapitelstruktur für einen strukturierten Zugriff. Mit dem Erhalt der Kapitelstruktur schaffen wir einen vergleichbaren Zugang wie im Produktivsystem. Die Übernahmeintervalle sind jeweils festzulegen, sie hängen u. a. davon ab, wie häufig Dokumente ausgetauscht werden.⁵

DOXiS als Speichersystem mit führender Fachanwendung

In der Abteilung Behindertenhilfe des LWL wird der große Aufgabenkomplex der Antragsprüfung, Gewährung und Auszahlung von Sozialhilfe für behinderte und benachteiligte Menschen nach SGB XII zunächst mit dem Fachverfahren ANLEI bearbeitet, das schon seit mehreren Jahren im Einsatz ist. DOXiS dient als Speichersystem. Dabei werden die Dokumente der Fallakten aus ANLEI über eine Schnittstelle in eine Registerstruktur ausgegeben, die nach Stammdaten und Hilfearten organisiert ist. Vorgänge, wie sie das DOMEA-Konzept vorsieht, sind nicht abbildbar, die Entscheidungswege können jedoch durch Bearbeitungsvermerke auf den Dokumenten nachvollzogen werden.

Die Überlieferung aus der LWL-Behindertenhilfe hat sich qualitativ verbessert, die elektronischen Akten wirken deutlich strukturierter als ihre analogen Vorgänger. Wir halten weiterhin an einer Auswahlarchivierung von Fallakten nach einem Buchstabenmodell (A, D, St, X, Y) fest, die über eine in XDomea2-basierte Aussonderungsschnittstelle ins Langzeitarchiv überführt werden.

DOXiS als projektbezogene Ablage mit echtem Vorgangsbearbeitungssystem

Dieser Typus wurde für das Kerngeschäft „Prüfungen“ des RPA entwickelt. Im Zuge des Prüfverfahrens werden auch klassische Funktionalitäten des Vorgangsbearbeitungssystems genutzt, d. h. die Sachbearbeitung wird bei der Durchführung von Rechnungsprüfungen entlang vorgegebener Bearbeitungswege mittels Software unterstützt. Die Dokumentablage in der Prüfsakte erfolgt dann, vergleichbar zur Fallakte der LWL-Behindertenhilfe, in einer Registerstruktur in DOXiS, die die einzelnen Prüfschritte abbildet. Eine Auswahlarchivierung der Prüfsakten über die XDomea2-basierte Aussonderungsschnittstelle ist denkbar, wird aber voraussichtlich nicht erfolgen, da die Prüfungen an anderer Stelle dokumentiert werden.

Sachaktenführung mit echtem Vorgangsbearbeitungssystem

Die klassische Sachaktenführung mit dreistufiger Struktur (Dokument, Vorgang, Akte) wurde bislang im LWL noch nicht mit Hilfe von DOXiS realisiert, die archivische Vorge-

4 OAIS ist ein Referenzmodell für ein dynamisches, erweiterungsfähiges Archivinformationssystem und wurde als ISO-Standard 14721:2012 im August 2012 veröffentlicht. Version 2 erweitert den ursprünglichen ISO Standard aus dem Jahr 2003. http://www.iso.org/iso/home/store/catalogue_tc/catalogue_detail.htm?csnumber=57284. In deutscher Übersetzung erschienen: Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung. Herausgegeben von der nestor-Arbeitsgruppe OAIS-Übersetzung/Terminologie (nestor materialien 16) Frankfurt 2012, vgl. <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2012051101>.

5 Vgl. ausführlicher Peter Worm, Bewertung und langzeitstabile Abbildung von Wissensmanagementsystemen im LWL, in: Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?, hrsg. v. Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), Münster 2013.

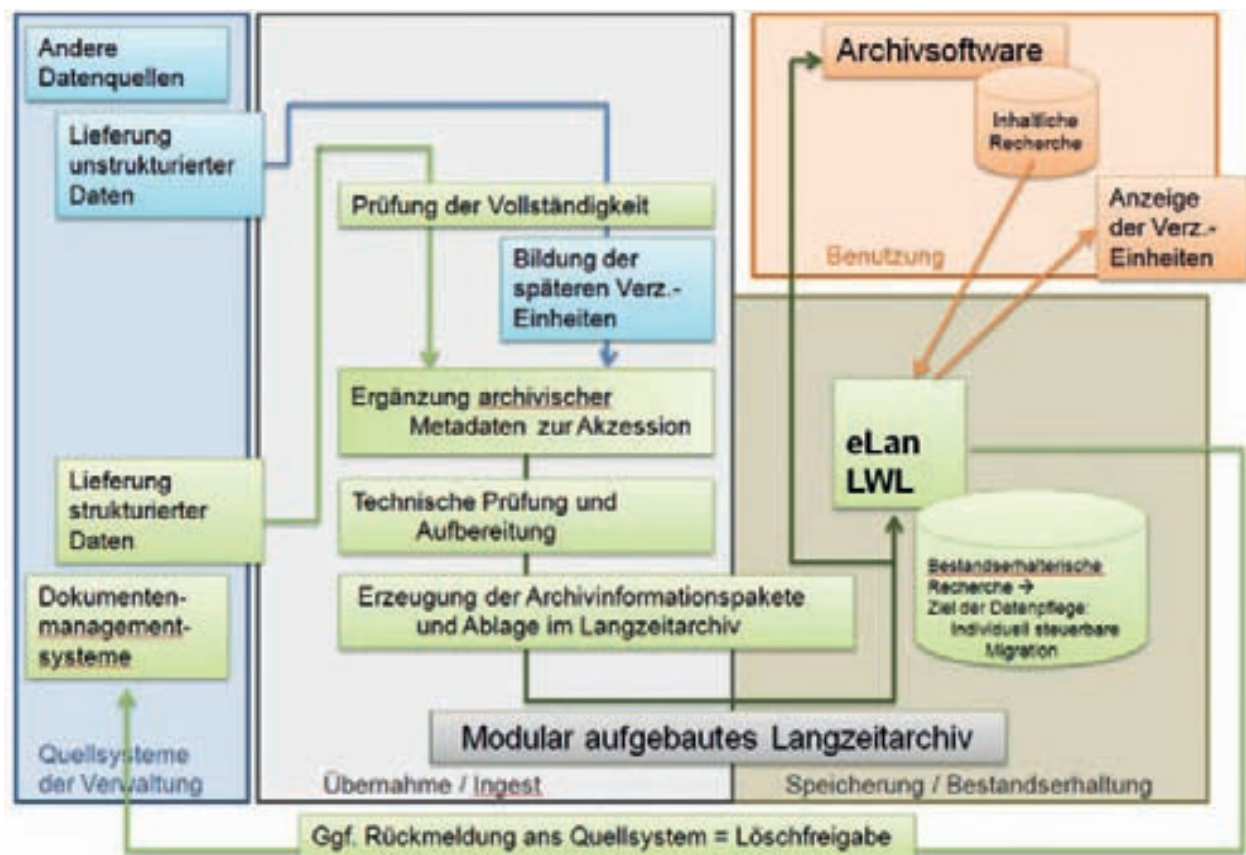


Abb. 2: Archivischer Workflow der Langzeitarchivierung

hensweise zeichnet sich jedoch bereits ab: Die Bewertung würde aktenplanorientiert erfolgen, archivreife Vorgänge könnten über die XDomea2-basierte Aussonderungsschnittstelle ins Langzeitarchiv übernommen werden.

Archivischer Workflow für die Langzeitarchivierung

Nach wie vor stellen sich für viele Archivarinnen und Archivar die folgenden Fragen: Wie sieht die Archivarbeit im Umgang mit elektronischen Unterlagen aus? Welche Software setze ich wie ein? Wie binde ich ein Dokumenten-Management-System ein? Welche Rolle kommt den bisherigen Archivverwaltungs- und Verzeichnungsprogrammen zu?

Wie oben beschrieben, ist es sinnvoll, dass es ein Langzeitarchiv gibt, das in der Lage ist, Daten aus unterschiedlichen Quellen zu verarbeiten.⁶ Dabei sind zwei Typen von Quellsystemen denkbar:

- Solche Systeme, die strukturierte Unterlagen liefern: Damit sind alle Exporte aus Produktivsystemen gemeint, die im weitesten Sinne einer eAkte entsprechen. Technisch handelt es sich z. B. um eine Anzahl an PDF/a-Dokumenten, die von einer XDomea2-kodierten XML-Datei pro Akteneinheit begleitet werden.⁷ Diese enthält neben zentralen Informationen über die Aussonderung (Transaktions-Identifikation, abgebende Stelle, erzeugendes System, Laufzeit der Lieferung, Merkmal zur Quittierung) die logische Struktur der

Akte und die Zuordnung der zugehörigen Dokumente, Aktenzeichen und Aktentitel sowie Laufzeitangaben.

- Solche Systeme, die nicht (aktenmäßig) strukturierte Unterlagen liefern: Hierunter fallen alle Daten aus Fachsystemen, Fileablagen und anderen Quellen, die ohne weitergehende innere Ordnung dem Archiv angeboten werden.

Je mehr über den strukturierten Weg ins Langzeitarchiv übernommen werden kann, umso besser und einfacher für das Archiv. Bei den unstrukturierten Übernahmen findet die Einheitenbildung im Übernahmeprozess mit Hilfe eines entsprechenden Strukturierungseditors – hier dem Pre Ingest Toolkit, kurz PIT – statt. Er lässt zu, dass Dateien einer Lieferung nach festgelegten Regeln zu inhaltlichen Einheiten, sprich: Sinneinheiten (= späteren Verzeichnungsein-

⁶ Unser Langzeitarchivsystem wurde in Entwicklungsgemeinschaft vom Stadtarchiv Stuttgart, dem Bundesarchiv, den Landesarchiven Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, dem Historischen Archiv der Stadt Köln und dem LWL-Archivamt von den Firmen Hewlett-Packard (HP) und SER entwickelt. Die Software wird als „Digital Preservation Solution“ oder kurz als DIPS bezeichnet.

⁷ Unser Langzeitarchiv eLan.LWL unterstützt die XDomea2- Schnittstelle „Aussonderung.Aussonderung.0503“ zur Anlieferung von strukturierten Daten und die Schnittstelle „Aussonderung.AussonderungImportBestae.tigen.0506“ für eine Quittierung der erfolgreichen Übernahme durch das eLan.LWL ans Produktivsystem. Vgl. XDomea im XRepository unter <http://www.xrepository.de/Inhalt/urn:uuid:4bc01805-294c-49dc-9340-9ef9f979cec3.xhtm>.

heiten), zusammengefasst werden: Zum Beispiel kann jede Datei zu einer späteren Verzeichnungseinheit gemacht werden (Bsp.: Digitalfotos aus der Pressestelle), der Inhalt eines jeden Unterordners kann eine Einheit werden, oder Dateien mit dem gleichen Dateinamen(-sanfang) können zu einer Einheit formiert werden. Auch ein ganz freies Ordnen ist möglich, wenn auch bei größeren Umfängen der Lieferung entsprechend aufwendig.

Unabhängig von diesen Bearbeitungsschritten müssen in beiden Fällen die Vollständigkeit und der unveränderte Zustand der Lieferung überprüft werden. Dafür werden i. d. R. Hashwert-gestützte Verfahren eingesetzt, für die vor der Übergabe an das Archiv (noch in Zuständigkeit der abgebenden Stelle) eine Prüfsumme über alle Dateien gebildet wird. Diese Prüfsumme, der sog. Hashwert, wird z. B. per Mail an das Archiv vorausgeschickt. Bildet man über das schließlich im Archiv angelieferte Material erneut mit dem gleichen Verfahren den Hashwert, so muss dieser 1:1 der per Mail gesandten Summe entsprechen. Jede kleinste Änderung auf Bitebene würde zu abweichenden Summen führen, sodass die Unversehrtheit geprüft werden kann. Das Ergebnis wird in den Metadaten der Lieferung protokolliert und bleibt dauerhaft nachvollziehbar.

Ein weiterer technischer Schritt ist die Formaterkennung und -validierung. Eine große Gefahr für die Erhaltung von elektronischen Informationen ist, dass ihre Lesbarkeit und Interpretierbarkeit dadurch verloren geht, dass Formate nicht mehr oder nicht mehr vollständig durch die aktuelle Software interpretiert werden können. Es ist deshalb notwendig, genau zu ermitteln, in welchem Dateiformat diese Information vorliegt. Einfachere, aber leider sehr unzuverlässige Methoden sind die Interpretation der Dateiendung oder des sog. MIME-Type, die z. B. vom Betriebssystem zur Auswahl des Anzeigeprogramms verwendet werden. Für die Bestandserhaltung reicht es nicht aus, zu wissen, ob es sich z. B. um ein PDF handelt, sondern die genaue Version (1.3–1.7 sind häufig anzutreffen) und Spezifikation (z. B. ob es sich um ein PDF/a in der Version 1a, 1b, 2 oder 3 handelt) sind für den Langzeiterhalt von großer Bedeutung. Für die Erkennung wird ein Tool als Modul in die Langzeitarchiv-Software eingebunden, das von der British Library entwickelt worden ist.⁸ Es heißt DROID und ermittelt den Dateityp durch die genaue Analyse der Datei selbst und weist ihm eine eindeutige Formatkennung zu, aufgrund derer spätere Maßnahmen gezielt gesteuert werden können.

Schließlich ist für die langfristige Planung auch die Frage zentral, ob das ermittelte Format valide ist: beschädigte Dateien oder solche, die nicht ganz den Formatspezifikationen entsprechen, werden sich nicht so leicht erhalten lassen wie konforme Dateien. Auch für diese Prüfung existiert ein Tool, das als weiteres Modul in die Langzeitarchiv-Software integriert ist: JHOVE. Es wurde von der Harvard University entwickelt und unterstützt eine große Zahl gängiger Formate.⁹

Anhand der vorgenannten Ergebnisse entscheidet sich, was weiter mit dem elektronischen Archivgut passiert:

Handelt es sich um im Langzeitarchiv akzeptierte Formate und sind diese valide, so kann aus den Daten pro Sinneinheit ein Archivinformationspaket gepackt werden. Handelt es sich um nicht akzeptierte Formate oder sind diese nicht valide, versucht die Langzeitarchiv-Software eine Konvertierung in bestimmte festgelegte Zielformate durchzuführen. Gelingt dieser Schritt, wird das Ergebnis als sog. zweite Repräsentation (= technische Ausprägung) in ein eigenes Archivinformationspaket (AIP) gepackt; das erste AIP wird in der Regel mit den ursprünglichen unveränderten Daten trotzdem erzeugt und im Langzeitarchiv gespeichert – einerseits um fehlerhafte Konvertierungen nachträglich noch korrigieren zu können, andererseits um alle Repräsentationen für den (rechtlichen) Nachweis der Unversehrtheit der enthaltenen Informationen führen zu können. Über die Software bleibt nachvollziehbar, welche Repräsentationen zu einer Sinneinheit existieren und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Die Sinneinheit besitzt eine eindeutige Kennung, mit der sie von externen Softwares wie z. B. der Archivverwaltungssoftware angesprochen werden kann. Wenn eine Konvertierung unmöglich ist – das kann z. B. bei verschlüsselten Dateien auftreten –, kann das Archiv entweder versuchen, von der abgebenden Stelle einen bearbeitbaren Ersatz zu erhalten oder auch die Ablage im Langzeitarchiv erzwingen. Solche Pakete stellen für den Langzeiterhalt natürlich eine besondere Hypothek dar und müssen genau beobachtet und vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt manuell nachbearbeitet werden. Sie müssen deshalb die absolute Ausnahme bleiben.

Alle ermittelten Metadaten und die Bearbeitungsschritte werden im Metadatenstandard PREMIS¹⁰ nachgehalten und in einer entsprechenden Metadaten-datei in jedem AIP als menschen- und maschinenlesbare XML-Datei gespeichert. Sie können aus den Paketen einzeln oder über das gesamte Langzeitarchiv erneut ausgelesen werden. Auf diese Weise bewahrt sich das Archiv eine große Softwareunabhängigkeit, denn statt der derzeit eingesetzten Software kann auch eine andere entsprechend angepasst und zum Datenmanagement eingesetzt werden.

Neben den oben beschriebenen PREMIS-Daten enthält das AIP in derselben XML auch noch Informationen über Inhalt (z. B. Aktentitel, Aktenzeichen, Laufzeit, abgebende Stelle) und Struktur (z. B. den aktenmäßigen Aufbau) der enthaltenen Daten. Diese mittel- oder unmittelbar vom Registraturbildner gelieferten Metadaten gehören zum originalen Archivgut wie die Beschriftung des Aktendeckels bei analogen Akten. Sie sind quellenkritisch zu trennen von späteren archivischen Beschreibungen (wie dem archivischen Aktentitel oder der Zuordnung zu einer Klassifikation). Trotzdem stellen diese Informationen eine wichtige Vorarbeit für die spätere Erschließung dar – sie entsprechen

8 Zu DROID vgl. <http://www.nationalarchives.gov.uk/information-management/projects-and-work/droid.htm>.

9 Zu JHOVE vgl. <http://www.dcc.ac.uk/resources/external/jstorharvard-object-validation-environment-jhove>.

10 Zu PREMIS vgl. <http://www.loc.gov/standards/premis/>.

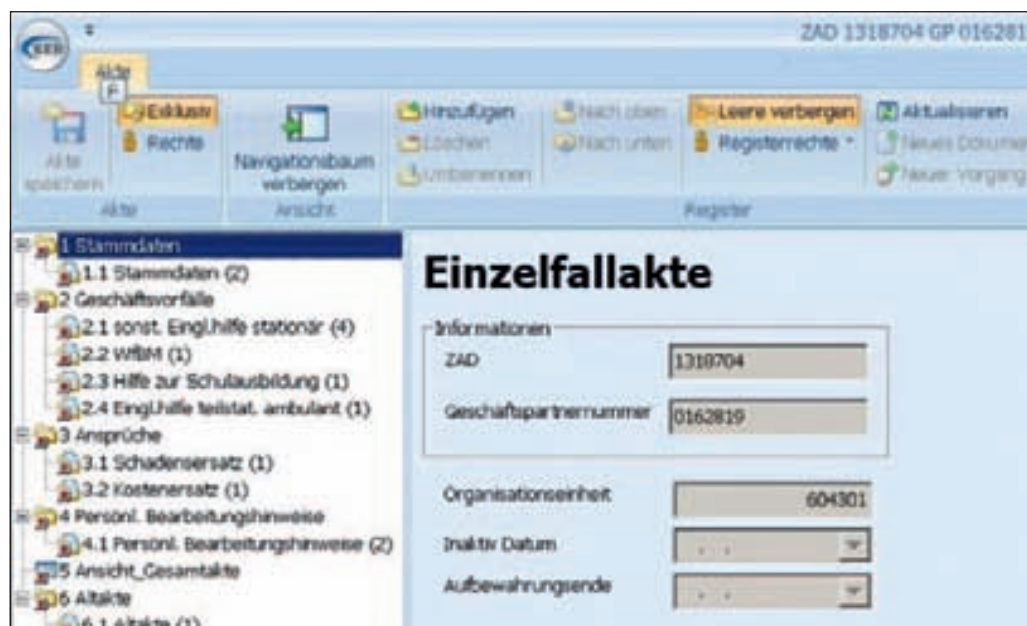


Abb. 3: Ablagestruktur der Fallakten aus der LWL-Behindertenhilfe in DOXis

den vom Archiv stets gewünschten Abgabelisten der Verwaltung. Diese Informationen werden deshalb zusammen mit den Identifikatoren der entsprechenden Sinneinheiten an die Erschließungssoftware weitergegeben. Da diese Identifikatoren dauerhaft gleich bleiben und die u.U. zu modifizierenden Erschließungsinformationen nicht in die AIPs zurückgespeichert werden, reicht an dieser Stelle eine monodirektionale Schnittstelle in Form einer XML-kodierten Datei aus. Diese wird in die Erschließungssoftware importiert, dort wird automatisiert entweder ein neuer Bestand angelegt oder die elektronischen Verzeichnungseinheiten an einen bestehenden Bestand angeschlossen. Dabei werden inhaltliche Informationen als vorläufige Erschließung in die üblichen Felder (z. B. Titel, Laufzeit, Aktenzeichen) übernommen und es wird eine Archivsignatur erzeugt.¹¹

Beide Softwares werden so in die Lage versetzt, das zu tun, was sie am besten können: Die Recherchedatenbank des Langzeitarchivs erlaubt die Suche nach bestandserhalterisch interessanten Informationen (z. B. Formaten, Quellsystemen u. ä.), während die Erschließungssoftware die übergreifende inhaltliche Suche über analoges und elektronisches Archivgut ermöglicht. Will ein Archivar oder ein Benutzer dagegen elektronisches Archivgut ansehen, so ist für die Anzeige der gespeicherten AIPs wieder die Langzeitarchivsoftware zuständig, die mit Hilfe der Identifikatoren die gebildeten Archivalieneinheiten beim Langzeitarchiv aufruft.

Wenn es sich um eine „echte Aussonderung“ von elektronischen Unterlagen gehandelt hat, muss in dem Produktivsystem eine Löschung durchgeführt werden. Die Lösch-erlaubnis darf erst nach erfolgreicher Speicherung der AIPs im Langzeitarchiv erfolgen, da man schlimmstenfalls, wenn der Versuch, Informationen ins Langzeitarchiv einzuspielen, missglückt ist, in der Lage sein sollte, den Aussonderungsprozess ganz neu zu starten. Auch diese Rückmeldung ans Quellsystem zwecks Löschung z. B. der Daten aus einem

DMS erfolgt über eine standardisierte XDomea2-Schnittstelle.

Sichtweisen auf die eAkte der LWL-Behindertenhilfe

Im Folgenden soll am Beispiel der eAkten der LWL-Behindertenhilfe eine praktische Anschauung davon gegeben werden, welche Sicht die Fachabteilung auf die eAkten in DOXis hat, wie die Bewertung durch das Archiv LWL erfolgt und wie sich die Darstellung der eAkten im elektronischen Langzeitarchiv des LWL gestaltet.

Ablagestruktur in DOXis für das Fachverfahren ANLEI

Die Dokumente der Fallakten werden aus ANLEI über eine Schnittstelle in eine Registerstruktur nach DOXis ausgegeben. Dies ist die Sicht der Fachabteilung auf das Produktivsystem:¹²

- Stammdaten
- Geschäftsvorfälle
- Ansprüche
- Persönliche Bearbeitungshinweise
- Ansicht Gesamtakte
- Altakte

Da die Abteilung bei der Aktenführung in DOXis nicht mit Familiennamen arbeitet, sondern mit Geschäftsnummern, müssen die Namen im Zuge der z. d. A.-Schreibung automatisiert aus ANLEI ausgelesen und in den Metadaten der eAkten ergänzt werden, um bei der Bewertung die Auswahl nach Buchstaben zu ermöglichen.

¹¹ Als Archivverwaltungs- und Erschließungssoftware haben wir ACTApro der Firma Startext angebunden.

¹² Im Laufe des Projektes fiel die Entscheidung, den letzten Band der Papierakte zu scannen. Im Sinne einer Verfahrenserleichterung wurde die Altakte nicht den einzelnen Registern zugeordnet, sondern lediglich als recherchierbares pdf-Dokument hinterlegt.

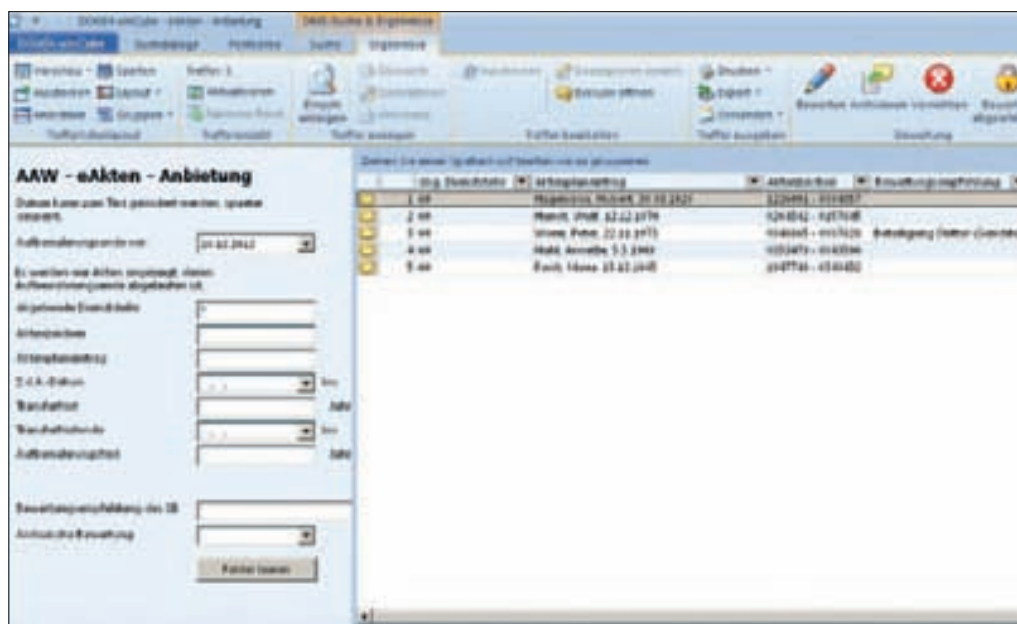


Abb. 4: Bewertungs-
oberfläche
im DOXIS-
Produktivsystem

Archivfachliche Bewertung der Akten im Produktivsystem

Die archivische Bewertung der eAkten erfolgt im Produktivsystem, daher muss das Archiv LWL eine Sicht auf das System haben. Die Entscheidung über den Umfang der Akzession sowie über den Aussonderungszeitpunkt liegt allein beim Archiv. Die aussonderungsreifen Akten werden solange im System vorgehalten, bis das Archiv die Aussonderung anstößt und eine erfolgreiche Übernahme ins Langzeitarchiv bestätigt wird.

Dazu steht auf der linken Seite eine Suchmaske zur Verfügung, in der nach bestimmten Metadaten gesucht werden kann, die aussonderungsrelevant sind, z.B. Aufbewahrungsende, abgebende Dienststelle, Aktenzeichen etc. Wird beispielsweise nach dem Aufbewahrungsende gesucht, hier 10.12.2012, folgt eine Trefferliste mit den in Frage kommenden Fallakten, die bereits einige Metadaten vorhält. Um im Zuge der Bewertung die bereits erwähnte Buchstabenauswahl durchführen zu können, ist selbstverständlich auch eine Suche nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens möglich.

Über eine Markierung in der Trefferliste kann nun mit den farbig markierten Werkzeugen in der Toolbar oben rechts die Bewertung vorgenommen werden. Dabei stehen die Funktionen „Bewerten“, „Archivieren“ und „Vernichten“ zur Verfügung. Die Auswahl der Funktion „Bewerten“ hat zunächst eine aufschiebende Wirkung, d.h. die mit „B“ gekennzeichneten Akten werden nicht Teil dieser Akzession, sondern verbleiben so lange im System, bis eine endgültige Entscheidung über die Archivwürdigkeit getroffen worden ist. Diese Funktion erlaubt dem Archivar bzw. der Archivarin, Inhalt und Umfang der einzelnen Übernahmen zu steuern.

Die Aussonderung wird über den Button „Bewertung abgeschlossen“ angestoßen. Sofern nicht alle Akten eindeutig mit „Archivieren“ bzw. „Vernichten“, sondern mit

„Bewerten“ gekennzeichnet wurden oder aber eine Bewertungsentscheidung noch gar nicht hinterlegt ist, gibt das System einen Warnhinweis aus. Mit der Option „Aussonderung trotzdem ausführen“ kann die Aussonderung fortgesetzt werden.

Bevor die bewerteten Unterlagen im Quellsystem nach der Bestätigung des erfolgreichen Exports gelöscht werden und eine Aussonderungsliste für die Transparenz der Bewertungsentscheidungen sorgt, laufen im Hintergrund die technischen Prozesse ab, die bereits beschrieben wurden.

eAkten im elektronischen Langzeitarchiv

Im elektronischen Langzeitarchiv stellen sich die übernommenen eAkten wie folgt dar:

Auf der linken Seite wird die bekannte Registerstruktur der eAkte abgebildet. Hinter den einzelnen Positionen stehen Zahlen, die auf die Anzahl der hinterlegten Dokumente verweisen. Wird ein Register, das mit Dokumenten hinterlegt ist, angewählt, erscheinen im Feld ganz unten (mit dem grauen Balken) die einzelnen Angaben (Items), die aufgerufen werden können. Pro Dokument öffnet sich eine PDF/a-Datei, das eigentliche Dokument, dem noch ein Metadatenblatt vorangestellt ist.

Im rechten Teil ist eine Übersicht von beschreibenden Metadaten zu sehen. Im Einzelnen handelt es sich um

- die AIP-ID, also um die eindeutige Kennzeichnung des Archivinformationspaketes,
- es folgen Daten zur Akzession, u. a. Akzessionsnummer, Tag des Dateneingangs, abgebende Dienststelle, Angaben zur Laufzeit sowie
- Angaben zur inhaltlichen Einheit wie z.B. Aktentitel, Laufzeit, abgebende Stelle.

Mit dem Button oben links (Archiv) öffnet sich eine XML-Datei mit allen Metadaten des Archivinformationspaketes (AIP).

Abb. 5: Sicht auf eine im Langzeitarchiv gespeicherte eAkte aus der LWL-Behindertenhilfe

Zusammenfassung

Es ist in den letzten fünf Jahren deutlich geworden, dass die DMS-Einführung mehr ist als die Einführung eines neuen technischen Verfahrens, das die Verwaltung v. a. vor technische Herausforderungen stellt. Vielmehr greift sie tief in die Art und Weise ein, wie Sachbearbeitung geschieht, es bilden sich neue technische Hilfsmittel, auf die neue archivistische Antworten gefunden werden müssen. Gute Organisation und Kommunikation sind deshalb die eigentliche Stellschraube für eine erfolgreiche DMS-Implementierung. Es ist wichtig, dass trotz allem Willen zum organisatorischen Wandel das DMS den Kernanforderungen an die öffentliche Verwaltung genügt: Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit müssen dauerhaft sichergestellt sein. Gerade die Möglichkeit, andere moderne Kommunikationsformen (v. a. E-Mail) an das DMS anzubinden, kann die Vollständigkeit der eAkten verbessern und so die Überlieferung u. U. sogar wieder aussagekräftiger machen, als dies in den Papierakten der letzten Jahrzehnte der Fall ist. Archive können hier beraten und die Fachabteilungen unterstützen – letztendlich ist aber die Fachabteilung selbst für den Aufbau und die Führung ihres Schriftguts verantwortlich. Ungünstigstenfalls muss man fähig sein, Kompromisse einzugehen und im Zuge der Langzeitarchivierung halbwegs aussagekräftige Sinneinheiten zu erstellen und zu überliefern. All das spricht für eine ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus einer eAkte: von ihrer Entstehung bis zur Aussonderung und Langzeitarchivierung. Die Einbindung des zuständigen Archivs ist notwendig und für die Archivarin / den Archivar gut investierte Zeit, wenn eine aussagekräftige Überlieferung das Ziel ist. Die Möglichkeiten, konzeptionelle Defizite im Zuge einer Aussonderung in 15 bis 20 Jahren ausgleichen zu können, sind sehr begrenzt. Schlimmstenfalls drohen dann die Übernahme massenhaft

unstrukturierter Inhalte oder als Alternative der Totalverlust der Überlieferung.

Schließlich gibt es auch Lichtblicke: Inzwischen hält der Markt funktionierende elektronische Langzeitarchive vor. Hier können Kommunalarchive auf bestehende Lösungen zurückgreifen und müssen nicht in die sehr aufwendige Konzeption solcher Softwares einsteigen. Verbundlösungen mit den kommunalen Rechenzentren erscheinen uns derzeit als der erfolgversprechendste Weg für leistungsfähige elektronische Magazine.

Auch bei der Definition von Archivierungsschnittstellen ergeben sich solche Synergieeffekte: Eine Schnittstelle für die elektronischen Personenstandsregister

ist weitgehend konzipiert – übrigens archivspartenübergreifend zwischen staatlichen und kommunalen Archiven – und wird voraussichtlich als Teil des entsprechenden XÖV-Standards bundesweit normiert.¹³ Auch fürs Meldewesen gibt es kooperative Ansätze.¹⁴

Die Kommunalarchive in Westfalen stehen in den Startlöchern, wenn es um die Archivierung elektronischer Unterlagen aus ihren Gemeinden, Städten und Kreisen geht. Wir werden sie als LWL-Archivamt bei diesem Schritt weiter unterstützen und unsere Erfahrungen mit ihnen teilen. ■



Dr. Peter Worm
LWL-Archivamt für Westfalen
peter.worm@lwl.org



Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen
katharina.tiemann@lwl.org

¹³ Ralf-Maria Guntermann/Peter Worm, Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern. In: Archivar 66 (2013), S. 23–27; das zugrunde liegende Fachkonzept ist abrufbar auf den Seiten der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) als Arbeitshilfe „Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten – Teil I: Elektronische Personenstandsregister“ http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf.

¹⁴ Vgl. Beitrag von Eckhard Möller und Heiner Jostkleigrewe in diesem Heft, S. 5–10.

Besser im Verbund – Kooperationen im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung

von Manfred Huppertz

Die Archivierung von digitalen Unterlagen ihrer Provenienzstellen ist die Herkulesaufgabe der Archive im 21. Jahrhundert schlechthin. Nicht nur der Aufbau eines elektronischen Langzeitarchivs mit all seinen Elementen wie Ingest, preservation management oder Benutzung, sondern auch der dauerhafte Unterhalt dieses digitalen Archivs ist kosten- und personalintensiv. Durch die jeweiligen Archivgesetze und die spezifischen Bestimmungen zur Schriftgutverwaltung sind die Archive jedoch verpflichtet, die Infrastruktur für die Archivierung digitaler Objekte aufzubauen und vorzuhalten. Das Handwerkszeug, um ein digitales Langzeitarchiv aufzubauen, steht den Archiven nach Jahren der theoretischen Diskussion des Themas bereits umfänglich zur Verfügung. So gibt es Standards, Grundlagen und Handlungsempfehlungen in vielfältiger Form. Technisch kann die IT bei genauer Definition der Anforderungen sehr viel realisieren. Dennoch ist es gerade kleineren und mittelgroßen Archiven fast unmöglich, diese Aufgabe ohne entsprechenden Budget oder geschultes Personal zu erfüllen.

Aber auch bei der Stadt Köln motivieren vielfältige Gründe, auf dem Gebiet der elektronischen Langzeitarchivierung mit anderen zusammenzuarbeiten. Dabei spielen sicherlich ebenfalls die knappen finanziellen Ressourcen und die Einsparungsmöglichkeiten bei einer Zusammenarbeit in Kooperationen eine Rolle. Aber auch der institutionenübergreifende Austausch von Ideen und Vorgehensweisen inspiriert die eigene Arbeit und hilft dem eigenen Projekt dabei, auch rechts und links des Weges zu schauen.

Die Lösung zur elektronischen Langzeitarchivierung der Firmen HP/SER, welche bei der Stadt Köln aufgebaut wird, ist wie ein Baukasten aufgebaut, d. h. es gibt keine Komplettlösung als fertiges Produkt, sondern eben nur einzelne Module entsprechend der Aufgabenbereiche des OAIS-Referenzmodells.

OAIS ist die Abkürzung für Open Archival Information System bzw. Offenes Archiv-Informationssystem und stellt ein Referenzmodell für ein Archivinformationssystem dar. Dieses Referenzmodell wurde ursprünglich 2003 vorgestellt und im August 2012 in seiner 2. erweiterten Version als ISO-Standard 14721:2012 veröffentlicht.¹ Die elektronische Archivierung ist nur zu einem geringen Teil ein technisches Problem, da die Technik uns heute weitestgehend zur Verfügung steht. Vielmehr ist die elektronische Langzeitarchivierung eine organisatorische Herausforderung. Somit ist das OAIS Referenzmodell auch keine technische Handlungsanweisung, sondern eine organisatorische, indem es die einzelnen Einheiten eines digitalen Archivs beschreibt. Der Grund für die Entwicklung dieses Modells waren die Erfahrungen der NASA mit dem dauerhaften Erhalt ihrer Daten. Das Schwierige bei der Langzeitarchivierung von Daten

ist die permanent sehr schnelle Entwicklung im Hardware- und im Softwarebereich. Datenträger, die 15 Jahre alt sind, können eventuell gar nicht mehr eingelesen werden, da entsprechende Laufwerke fehlen. Die Daten können auch nicht mehr interpretiert werden, da die Software sich weiterentwickelt hat. Softwareprodukte stehen vielfach im Eigentum und unter den Schutzrechten bestimmter Firmen. Diese Firmen legen den Quellcode ihrer proprietären Formate nicht offen, weswegen Erhaltungsstrategien für diese Formate nur schwer zu entwickeln sind. Daneben treten auch durch die physische Alterung der Datenträger Datenverluste zum Teil schon nach recht kurzer Zeit auf.

HP/SER-Nutzgruppe

Orientiert man sich beim Aufbau eines elektronischen Langzeitarchivs an den Modulen des OAIS-Referenzmodells, so gelangt man zwangsläufig zu einer Lösung mit unterschiedlichen Bausteinen. Im Detail müssen diese einzelnen Elemente eines elektronischen Langzeitarchivs aber erst noch komplett neu entwickelt und aufgebaut werden. Bei der Konzeption dieser Bausteine fallen in nicht unerheblichem Umfang Beratungsleistungen von Softwaredienstleistern an, die die eigenen spezifizierten Anforderungen in einem zweiten Schritt technisch umsetzen sollen. Gerade hier kann man sich am Grundsatz: ‚Man muss das Rad nicht neu erfinden‘ orientieren und Synergieeffekte nutzen. Wenn ein Modul eines digitalen Archivs bereits entwickelt worden ist, kann es durch weitere Kooperationspartner ebenfalls genutzt werden. Entwicklungsarbeit fällt dementsprechend nur einmal an. Für ein elektronisches Langzeitarchiv benötigt man Hardware sowie Software für den Ingest und für die Konversion sowie einen langzeitstabilen Speicher als digitales Magazin. Auch hier bietet sich die Nutzung der gleichen Infrastruktur durch mehrere Archive an, wobei die einzelnen Mandanten strikt voneinander getrennt bleiben müssen.

Während des 81. Deutschen Archivtags 2011 in Bremen schlossen sich einige Archive, die alle das System zur elektronischen Langzeitarchivierung der Firmen HP/SER einsetzen bzw. einsetzen wollten, zu einer Nutzergruppe zusammen. Dieser Nutzergruppe gehörten zunächst das Bundesarchiv, das Landesarchiv NRW, das LWL-Archivamt für Westfalen, das Stadtarchiv Stuttgart und das Historische Archiv der Stadt Köln an. Seit Anfang 2013 ist ebenfalls die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz Mitglied der Nutzergruppe, da auch dort die HP/SER Lösung eingesetzt werden soll. Das vorrangige Ziel in der Nutzergrup-

¹ <http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2012051101>
[Stand: 01.09.2013].

pe war es, die erheblichen Entwicklungskosten für die verschiedenen Bausteine des Langzeitarchivs auf mehrere Schultern zu verteilen. Es sollte die parallele oder gar doppelte Entwicklung von Modulen vermieden werden. Ein Austausch der Archive untereinander zeigte bereits zu Beginn, welche Module schon entwickelt waren und welche noch realisiert werden sollten. Innerhalb der Nutzergruppe konnte man jetzt Forderungen bzw. Anforderungen gegenüber den Herstellern formulieren. Aber auch die Firmen hatten jetzt ein Forum, um zu den Anforderungen ihrerseits Stellung zu nehmen. Am Anfang hatte jedes Archiv der Nutzergruppe ein auf seine Bedürfnisse individuell abgestimmtes und konfiguriertes System, was die Fortentwicklung der Lösung hin zu einem einheitlichen Produkt für Anwender und Dienstleister erschwerte. Eine einheitliche Lösung und einheitliche Anforderungen gestalten die Softwarepflege und die Weiterentwicklung des Systems durch HP und SER einfacher und damit auch kostengünstiger. Konkret wurden daher in der Nutzergruppe ein einheitliches Metadaten-Schema namens DIPS (Digital Preservation Solution) geschaffen und das PreIngestToolset (PIT) zur Bearbeitung der digitalen Objekte im Vorfeld des eigentlichen Ingest zu einer Anwendung vereinheitlicht.

Kooperation zwischen LWL und Stadt Köln auf Archivebene

Die Mitglieder der HP/SER Nutzergruppe stellten jeweils für die eigene Hard- und Softwarelandschaft Systemsteckbriefe auf. Bei einem Vergleich dieser Steckbriefe wurde deutlich, dass das LWL-Archivamt für Westfalen und die Stadt Köln sehr ähnliche Systeme betreiben. Daher wollte man die schon praktizierte gute Zusammenarbeit im Bereich elektronischen Langzeitarchivierung auf Archivebene weiter intensivieren. Das LWL-Archivamt für Westfalen und das Historische Archiv der Stadt Köln gingen daher noch einen Schritt weiter als die HP/SER-Nutzergruppe und haben eine Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der elektronischen Langzeitarchivierung geschlossen. Ein weiteres Ziel ist, diese Kooperation auf Archivebene durch die Gründung einer Entwicklungsgemeinschaft innerhalb des KDN, des Zweckverbands kommunaler IT-Dienstleister in NRW, auszubauen. Mitglieder der Entwicklungsgemeinschaft im KDN sollen zunächst die LWL.IT und das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln sein. Über die Entwicklungsgemeinschaft soll ein intensiver Austausch zwischen den Einrichtungen erfolgen, sodass einzelne in der jeweiligen Einrichtung erstellte Module durch die anderen Mitglieder ebenfalls genutzt werden können.

Beim LWL-Archivamt für Westfalen ist Ende 2012 bereits die Konzeption des Moduls Ingest, also der Bereich des elektronischen Langzeitarchivs, über den das digitale Archivgut in das elektronische Magazin übernommen wird, abgeschlossen worden, die Produktivsetzung erfolgte im Herbst 2013. Wegen der bereits dargestellten großen Ähnlichkeit der technischen Systeme und Komponenten wird

bei der Stadt Köln dieser Bereich genauso aufgebaut wie beim LWL-Archivamt für Westfalen.

KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Der KDN ist ein Zweckverband kommunaler IT-Dienstleister, der im Jahr 2004 mit zunächst 8 Mitgliedern gegründet worden ist. Inzwischen sind bereits 28 IT-Betriebe aus Kommunen, Landkreisen, Landschaftsverbänden oder Datenzentralen im KDN zusammengeschlossen. Der KDN führt zentral für seine Mitglieder in einer Art Genossenschaftsprinzip Beschaffungen durch, indem Verträge mit Firmen geschlossen und verwaltet werden. Darüber hinaus organisiert der KDN aber auch den gegenseitigen Leistungsaustausch zwischen den Mitgliedern und ist somit ein Leistungsnetzwerk, in dem sich bestimmte Mitglieder zu Fachanwendungszentren spezialisiert haben. Er stellt als Servicezentrum im Auftrag seiner Mitglieder bedarfsorientiert IT-Dienstleistungen, insbesondere der Fachanwendungszentren für IT-Betriebe, bereit. Folglich ist er also Vermittler von IT-Dienstleistungen und nicht selbst der Produzent. Innerhalb der Kommune bleibt nach wie vor der örtliche IT-Dienstleister als Ansprechpartner bestehen. Die Idee ist nun, die elektronische Langzeitarchivierung über den KDN seinen Mitgliedern als Service wie eine Fachanwendung zur Verfügung zu stellen. Kleinere Archive, die nicht die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen haben, um selbst ein elektronisches Langzeitarchiv aufzubauen, könnten dann über ihren kommunalen IT-Dienstleister, sofern dieser dem KDN angehört, das elektronische Langzeitarchiv als Dienstleistung bekommen. Dabei muss das Archiv keine Vergabeprozesse durchlaufen, da die Bereitstellung über den KDN In-House durchgeführt wird. Die Bereitstellung des elektronischen Langzeitarchivs als Service über den Verbund des KDN wird vom Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln unterstützt.

Initiative der Stadt Münster zur interkommunalen Zusammenarbeit

Der Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit“ geht auf eine Initiative der Stadt Münster zurück, welche ein erstes Treffen der Oberbürgermeister von zehn Großstädten in NRW 2010 organisierte. Eingeladen waren die Städte Aachen, Bielefeld, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Mülheim, Münster und Wuppertal. Der Deutsche Städtetag war ebenfalls durch Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus vertreten. Zum Kreis der kommunalen Kooperationspartner gehören außerdem Bochum, Düsseldorf und Essen. In dem Arbeitskreis wurden dann im Frühjahr 2012 zehn Kooperationsfelder definiert, in denen jeweils unter der Federführung einer Kommune ein Austausch und eine Zusammenarbeit der NRW-Städte erfolgen sollten. Als Kooperationsfelder wurden Organisation/ Geschäftsprozessoptimierung, Einkauf/Vergabe/Beschaffung, Geodatenmanagement/ALKIS, Personalmanage-

ment (ohne Beihilfe), Beihilfe, Service-Center/Call-Center/Rufnummer D115, Finanzmanagement, Einführung weiterer elektronischer Antragsverfahren auf der Basis der elektronischen Identifizierungsfunktion (eID) des neuen Personalausweises, KFZ-Zulassung und Stadtarchiv/Archivierung definiert. Das Kooperationsfeld „Stadtarchiv/Archivierung“ wurde zunächst von der Stadt Aachen betreut, welche im Sommer 2012 dann ein erstes Treffen der Unterarbeitsgruppe „Stadtarchiv/Archivierung“ organisierte, um den Projektauftrag, die Erarbeitung einer Projektskizze mit sinnvollen Vorschlägen für Kooperationsbereiche zu erstellen. Die Stadt Köln hat bei diesem ersten Termin ihren Lösungsvorschlag für die Konzipierung eines elektronischen Langzeitarchivs vorgestellt, und man einigte sich daraufhin, in die Projektskizze den Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung und insbesondere den Bereich der Fachverfahrensanbindung zu thematisieren. Gerade die großen, bereits elektronisch arbeitenden Fachverfahren wie Personenstandssysteme, Einwohnermeldesysteme, Ratsinformationssysteme oder Gewerberegistersysteme stellen alle Kommunen vor die gleiche Aufgabe der Archivierung dieser Daten. In diesem Bereich, im Kooperationsfeld „Stadtarchiv/Archivierung“, sah man daher die größten Chancen, Synergieeffekten zu erzielen und Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei der weiteren Ausarbeitung der Projektskizze wurde ebenfalls der Vorschlag aufgenommen, die Federführung des Kooperationsfeldes „Stadtarchiv/Archivierung“ von Aachen auf die Stadt Köln zu übertragen, da dort schon erhebliche Vorarbeiten zum Aufgabenbereich der elektronischen Langzeitarchivierung geleistet worden waren. Im Februar 2013 haben die Oberbürgermeister sich erneut getroffen, um über die eingereichten Projektskizzen zu beraten und zu entscheiden. Das Kooperationsfeld „Stadtarchiv/Archivierung“ wurde u. a. für die Realisierung durch die Unterarbeitsgruppe ausgewählt.

Digitales Archiv NRW

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJS) initiierte 2009 das Projekt „Digitales Archiv NRW“ mit der anspruchsvollen Aufgabe, eine träger-, sparten- und institutionsübergreifende kooperative Lösung für die dauerhafte Erhaltung und Bereitstellung des digitalen Kultur- und Archivgutes in NRW zu entwickeln. Die Lösung kann dann von allen Kultureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zur Sicherung ihrer digitalen Bestände und zur Bereitstellung dieser Daten über Portale genutzt werden.

Im Detail sieht das Projekt einen Archivspeicher mit verteilten Speicherknoten vor, auf denen die Archivpakete langzeitstabil abgelegt werden können. Die Archivpakete werden aus Übergabepaketen erstellt, die die jeweilige Einrichtung dem Digitalen Archiv zur Verfügung stellt. Zur Benutzung liefert das Digitale Archiv NRW der Einrichtung ein Benutzungspaket zurück. Es stellt aber auch Erschließungsinformationen für nationale und internationale Por-

tale bereit. Dem Lenkungskreis des Digitalen Archivs NRW gehört neben der Projektleitung auch je ein Vertreter der am Projekt beteiligten Institutionen an. Hier werden die Informationen zum Projekt gebündelt und die Ausrichtung des Projekts bestimmt. Unterhalb des Lenkungskreises sind Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit bestimmten Fragestellungen im Projektkontext befassen (so z. B. fachliche Fragen, Organisation, technische Fragen). Sie sind mit den Leitern der Pilotprojekte der beteiligten Institutionen, aber auch mit hinzugezogenen Fachleuten besetzt. Die technische Realisierung des Projekts wurde dem Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung (HKI) unter Leitung von Prof. Manfred Thaller übertragen.

Mit Unterstützung durch d-NRW, einem Leitprojekt der Landesregierung NRW für E-Government seit Herbst 2012, konnte das Projekt Digitales Archiv NRW neu ausgerichtet werden. Im Zuge dessen wurden die Kommunalarchive, die sich bis dahin an dem Projekt nur zögerlich beteiligt hatten, aufgefordert, sich in das Projekt Digitales Archiv NRW einzubringen und ihre Anforderungen an ein digitales Langzeitarchiv zu formulieren. Für den Deutschen Städte- tag NRW wurden die Stadt Köln und die Stadt Münster als Vertreter der Kommunalarchive benannt. Die Diskussion in den Gremien zeigte, dass die bis dahin bereits als Prototyp erstellte Lösung des Digitalen Archivs NRW den Anforderungen der Archive an ein elektronisches Langzeitarchiv nicht genügte. Aus diesem Grund beschloss man, zwei Lösungen unter dem Dach des Projekts Digitales Archiv NRW zu realisieren. Unter dem Namen DNS (Digitales Archiv NRW Software Suite) wird die bislang in Kooperation mit dem Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung von Prof. Manfred Thaller zunächst für Digitalisate entwickelte Lösung als eine Säule bereitgestellt. Daneben soll unter dem Namen DIPS (Digital Preservation Solution) die vom LWL-Archivamt für Westfalen und von der Stadt Köln eingesetzte HP/SER-Lösung zur Nutzung für *digital-born data* angeboten werden.

Letztendlich wird die Zeit zeigen, ob dieses Angebot ein gangbarer Weg zur Bewältigung der Aufgabe „Elektronische Langzeitarchivierung“ für die Archive in Nordrhein-Westfalen darstellt. Lediglich eines ist bereits jetzt sicher: Nur im Verbund können die Archive gemeinsam mit den IT-Dienstleistern diese Aufgabe bewältigen. ■



Manfred Huppertz
Historisches Archiv der Stadt Köln
manfred.huppertz@stadt-koeln.de

Neue Anforderungen und Praxis der archivischen Vorfeldarbeit zwischen analog und digital

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höötmann

Eine gute Aktenführung der Registraturbildner bestimmt nicht nur grundsätzlich die Qualität der archivischen Überlieferung, sondern maßgeblich auch die archivischen Arbeitsaufwände bei Bewertung, Übernahme und Erschließung. Diese Feststellung betrifft sowohl die herkömmlichen Papierregistraturen wie auch die elektronischen Unterlagen, die zunehmend in den Verwaltungen Einzug halten. Die Handlungsmöglichkeiten und -spielräume für Archive in der Vorfeldarbeit bzw. dem Records Management, um einen weiteren geläufigen Terminus für dieses archivische Aufgabengebiet zu benennen, waren Gegenstand des Diskussionsforums, an dem über 100 interessierte Archivarinnen und Archivare teilnahmen. Es wurde geleitet von Christoph Popp (Stadtarchiv Mannheim), der zu Beginn sechs Themenfelder aus dem Bereich der Vorfeldarbeit vorstellte, um dann nach Priorisierung durch die Teilnehmenden die einzelnen Themen nach kurzen Einleitungen im Plenum zu diskutieren. Die Themenfelder lauteten: „Bedeutung der Vorfeldarbeit gestern und heute“, „Neue Herausforderungen“, „ISO-Norm 15489 zur Schriftgutverwaltung“, „DOMEA – EVA“, „Stand der Aktenplanüberarbeitung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“ und „Praxisbeispiele“. Zum ersten Diskussionspunkt wurde nach kurzer Meinungsfindung die Auseinandersetzung mit der Aktenplanüberarbeitung durch die KGSt gekürt. Eine Umfrage von Christoph Popp im Plenum über die bisherige Anwendung des letztmalig 2003 redaktionell überarbeiteten Aktenplans ergab, dass dieser immerhin bei knapp der Hälfte der Anwesenden in den entsprechenden Verwaltungen zumindest in Teilbereichen Anwendung findet. Intensiv wurde die Fragestellung diskutiert, ob die Produktorientierung der Verwaltungen einen geeigneten Rahmen für die neue Aktenplangestaltung bilden kann. Hierzu wurde ein eindeutiges Votum für die zeitgemäße Weiterentwicklung des bisherigen Aktenplans auf der Grundlage der bestehenden Struktur aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Anwendbarkeit sowie der Langlebigkeit abgegeben. Ein für die Archive positiver Fortschritt bestünde zudem darin, die Aufbewahrungsfristen nicht als eigenständiges Verzeichnis herauszugeben, sondern direkt in den Aktenplan zu integrieren und dabei anzugeben, ob die Fristen auf gesetzlichen Grundlagen basieren oder lediglich Erfahrungswerte widerspiegeln. Dieses Stimmungsbild will Christoph Popp als Mitglied im KGSt-Arbeitskreis zur Neufassung des Aktenplans in die anstehenden Beratungen einbringen. Als ambitioniertes Ziel ist eine Neuauflage des Aktenplans für Ende dieses Jahres geplant. Als zweites Thema wurde die DIN ISO 15489 auf die

Agenda gesetzt. Wie sich wiederum durch eine Umfrage im Plenum ergab, wird in der archivischen Praxis weitestgehend nicht mit diesem Instrumentarium zur Professionalisierung der Schriftgutverwaltung, das sowohl für herkömmliche Papierregistraturen als auch bei der Verwaltung digitaler Dokumente gilt, gearbeitet. Nur wenige der Teilnehmenden nutzen die ISO-Norm als Argumentationsmittel gegenüber den Ansprechpartnern in der Verwaltung im Sinne einer Optimierung der Schriftgutverwaltung.¹ Bei der Ursachenforschung für diese mangelnde Akzeptanz stellte sich heraus, dass die Norm entweder unbekannt ist oder als zu abstrakt angesehen wird.² Als weiteres Hemmnis wurde die in den Augen vieler Verwaltungen fehlende Kompetenz bzw. Zuständigkeit von Archiven im Bereich der Schriftgutverwaltung benannt. Ungeachtet dieser Vorbehalte empfahl Christoph Popp, die Norm zu nutzen und sie mit ihren schlagkräftigen Definitionen in der täglichen Praxis einzusetzen, und leitete dann zur Analyse der Bedeutung der Vorfeldarbeit gestern und heute über. Während sich die traditionelle Vorfeldarbeit überwiegend im Rahmen von bestandserhalterischen Maßnahmen und der sachgerechten Organisation der Altregistraturen respektive der Verwaltung von Zwischenarchiven bewegte und nicht zwangsläufig als archivische Kernaufgabe Beachtung fand, ist es heute für alle Archive unabdingbar, sich aktiv und zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Einführung elektronischer Akten bzw. Fachverfahren zu beteiligen. An diesem Punkt verwies Christoph Popp auch auf die Notwendigkeit einer archivischen Mitwirkung auf Normebene, um zu allgemeingültigen Standards im Rahmen der elektronischen Vorgangsbearbeitung und der anschließenden Langzeitarchivierung zu gelangen und flocht an dieser Stelle kurz das neue Organisationskonzept zur elektronischen Verwaltungsarbeit (kurz: EVA) ein, welches das bislang vom Bundesministerium des Innern herausgegebene DOMEA-Konzept ablöst.³

¹ Bezeichnenderweise war diese Anzahl identisch mit der Anzahl derjenigen Archive, zu deren originärem Aufgabenbereich die Schriftgutverwaltung zählt, wie ebenfalls eine Umfrage im Plenum ergab.

² Einen praxisorientierten Kommentar mit einem Abdruck der Norm bietet Alexandra Lutz (Hrsg.), *Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489-1*. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung, Beuth-Verlag, Berlin 2012, der für 34 Euro im Buchhandel zu beziehen ist.

³ http://www.verwaltung-innovativ.de/nn_948026/DE/Organisation/orgkonzept__everwaltung/orgkonzept__everwaltung__node.html?__nnn=true [Stand: 02.05.2013]. Im August 2010 hatte die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ unter anderem das Projekt für die Erarbeitung eines neuen Organisationskonzeptes verabschiedet. Darin heißt es: „Neue Informations- und Kommunikationstechnologien wirken sich auf die Vorgangsbearbeitung sowie die Ablage und Archivierung von relevanten Dokumenten aus. Das neue Organisationskonzept zur elektronischen Verwaltungsarbeit [...] greift diese Veränderungen auf.“

An der Erstellung dieses Organisationskonzeptes können zwangsläufig nur wenige Sachverständige aus dem Archivbereich mitwirken. Als Ergebnis ist ein wertvolles Arbeitsinstrumentarium zu erwarten, das in der Auseinandersetzung mit der eigenen Verwaltung vor Ort von den Archiven bestens genutzt werden kann. Wichtige Verbündete bei Fragen der Vorfeldarbeit sowohl im konventionellen als auch im digitalen Bereich sind Datenschutzbeauftragte und Rechnungsprüfungsämter, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein großes Interesse an geregelten Aussonderungsverfahren haben. Als einfache Beispiele, um mit relativ geringem Aufwand Erfolge in der Vorfeldarbeit zu erzielen, wurden die Hinterlegung von Aufbewahrungsfristen in Dokumenten-Management-Systemen und die möglichst frühzeitige Einbeziehung von Bewertungsentscheidungen in die Vorfeldarbeit benannt. Das Themenfeld „Neue Herausforderungen“ konnte wegen der fortgeschrittenen Zeit – der auch die „Praxisbeispiele“ zum Opfer fielen, was aber durch die lebhafteste und praxisbezogene Diskussion mehr als aufgefangen worden sein dürfte – nur gestreift werden. Einer Bestandsaufnahme von zum Teil altbekannten Defiziten in der Verwaltungsorganisation wie der hochgradig individualisierten Sachbearbeitung mit dem

Bruch von Verwaltungstraditionen, der schleichenden Einführung elektronischer Arbeitsinstrumente (E-Mail, Fachverfahren, Dateiablagen etc.) mit Auswirkungen auf Aktenbildung und Registraturführung sowie grundsätzlich dem Verlust von Verwaltungswissen folgten die derzeit aktuellen Herausforderungen: ein in immer kürzeren Zyklen vollzogener Wandel der Verwaltungsstrukturen und die Einführung von Dokumenten-Management-Systemen. Die im Plenum spürbare Unsicherheit und in Teilen auch Überforderung vieler Archive gerade im letztgenannten Bereich fand ihren Ausdruck in Diskussionsbeiträgen, die um den Wunsch einer stärkeren zentralen Steuerungsfunktion und damit um Regelungen auf übergeordneter Ebene kreisten. Diesbezüglich kann tatsächlich von einer neuen Herausforderung gesprochen werden, die die Archive bei der Überlieferungsbildung in Zugzwang setzt und die noch viel Diskussions- und Handlungsbedarf verlangt. ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Verzeichnest Du noch oder gefällt Du schon? Archive als Anbieter digitaler Dienstleistungen

Zusammenfassung von Ilka Minneker

„Der Mensch hat sich einen neuen Lebensraum erobert: die digitale Welt“.¹ Den Archiven stellen sich als Teil dieser Entwicklung neue Aufgaben und Arbeitsfelder; Archivbenutzer haben verstärkt hohe und stetig steigende Erwartungen an ihre digitale Dienstleistungen. Wo sich die Archive zwischen den von außen an sie herangetragenen Anforderungen und dem, was sie im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Ressourcen leisten können und wollen, verorten, war Thema des von Jochen Rath (Stadtarchiv Bielefeld) geleiteten Diskussionsforums. Rund 50 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten vier Impulsreferaten, die viel Stoff für rege Diskussionen boten.

Jochen Rath bot einleitend einen Überblick über die bereits existierende Angebotspalette digitaler Dienstleistungen der Archive. Neben der mittlerweile obligatorischen Homepage sowie den online zugänglichen Beständeübersichten und Findmitteln, die den Bereich der Zugänglichmachung betreffen, gibt es mit Online-Bestellfunktionen, der Bereitstellung digitalisierter Unterlagen (Einzeldokumente oder komplette Bestände) bis hin zum digitalen Lesesaal zunehmend Angebote, die in den Bereich der Bereitstellung fallen. Darüber hinaus werden vermehrt Angebote erstellt, die eine inhaltliche Aufarbeitung von Archivalien

bieten und dies mit Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit verbinden. Beispielhaft wurden hierfür das „Foto des Monats“ (Stadtarchiv Bocholt)², der „Historische RückKlick“ (Stadtarchiv Bielefeld)³ oder die Internetpublikation von Gedenkbüchern (Bsp. Stadtarchiv München)⁴ erwähnt. Die Aktivitäten von Archiven und Archivaren in Blogs (z. B. Archivalia⁵ seit 2007, siwiarchiv⁶ seit 2012), bei Facebook (z. B. Stadtarchiv Bielefeld⁷ seit 2011), Twitter, Flickr usw. stellen darüber hinaus eine breitere Öffentlichkeit her, welche mit konventionellen „Produkten“ wie Ausstellungen und Publikationen nie erreicht wurden. Rath konstatiert dabei jedoch eine gewisse Oberflächlichkeit der Inhalte, die den genannten Nutzungsformen per se innewohnt. Dem Universum der genannten Möglichkeiten stehen allerdings Beschränkungen durch das Archivgesetz (Schutzfristen etc.),

1 Ibrahim Evsan, Der Fixierungs-Code, München 2009, S. 9.

2 <http://www.bocholt.de/rathaus/kultur-und-bildung/stadtarchiv-bocholt/> [Stand: 01.08.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

3 <http://www.bielefeld.de/de/biju/stadtarchiv/rc/rar/01072013.html>.

4 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Stadtarchiv/Juedisches-Muenchen/Gedenkbuch.html>.

5 <http://archiv.twoday.net/>.

6 <http://www.siwiarchiv.de/>.

Eigentums-, Leistungs- und Personenrechte sowie die wieder verstärkt geführte Diskussion um die Pflichtaufgaben der Archive gegenüber (haushaltsbedingt geforderte Beschränkung auf sog. Kernaufgaben): Jedes Archiv muss somit selbst entscheiden, welchen Nutzererwartungen es entsprechen kann und will.

Andreas Berger (Historisches Archiv der Stadt Köln) präsentierte „Das digitale historische Archiv Köln“⁸ (DHAK), das wenige Tage nach dem Einsturz des Archivgebäudes am 3. März 2009 auf Initiative des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn und von Prometheus – Das verteilte Bildarchiv für Forschung und Lehre e.V.⁹ in Kooperation mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln gegründet wurde. Die grundlegende Idee der Website ist es, bereits vorhandene Reproduktionen und Abschriften aktuell oder grundsätzlich nicht mehr zugänglicher Archivalien zu sammeln und der Forschung zur Verfügung zu stellen; intendiert ist auch die Etablierung eines Forschungsnetzwerkes. Seit 2012 wird die Präsenz in zweifacher Weise im Rahmen eines DFG-Projektes ausgebaut. Kernstück ist der sog. Digitale Lesesaal, in dem der Nutzer anhand der archivischen Tektonik, von Findmitteln und Klassifikationen sowie einer allgemeinen Suchfunktion recherchieren kann. Die Digitalisate werden ohne Wasserzeichen zur gemeinfreien Nutzung eingestellt. Die Funktionalitäten des aktuellen Viewers werden demnächst erweitert, z.B. um eine Markierfähigkeit. Zum Zweiten sollen in einem nächsten Schritt noch nicht (wieder) identifizierte Archivalien einem breiten Nutzerkreis zur Bestimmung vorgestellt werden. Aktuell sind weit über 2.000.000 Digitalisate in DHAK eingestellt, seitens des Historischen Archiv der Stadt Köln liegt allerdings wesentlich mehr Material, insbesondere aus der Bundessicherungsverfilmung, vor. Die zum Teil unzureichende Erschließung der Unterlagen erschwert jedoch vielfach ihre Bereitstellung im Netz. Erstellung der Digitalisate und deren Verzeichnung erfordern einen hohen Personaleinsatz.

Jens Murken (Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen) präsentierte Archivstrategien und digitalisierte Angebote seines Hauses im Rahmen der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD). Das seit 2007 aufgebaute Kirchenbuchportal der EKD¹⁰ bietet für die am häufigsten nachgefragte Quellengruppe der kirchlichen Archive die relevanten Metadaten. Die Digitalisierung der Kirchenbücher wurde für Westfalen 2013 komplett abgeschlossen, die Nutzung der Dateien erfolgt aktuell jedoch nur offline am PC im Lesesaal der Archive. In einer zweiten Ausbaustufe des Portals sollen die Digitalisate in Zukunft selbst eingebunden werden. Darüber hinaus sind im Kontext des Web 2.0 geplant: Crowdsourcing, gemeinsame Erschließungsarbeiten, Einstellung von Transkriptionshilfen sowie eine Hotline. Einem speziellen inhaltlichen Thema widmet sich die im Rahmen der evangelischen Bildungsarbeit der EKD entstandene Online-Ausstellung „Evangelischer Widerstand im Nationalsozialismus“¹¹. Intendierte Zielgruppen sind insbesondere Schüler und Lehrer; Nutzer

im Netz erreichen die Website aber zumeist über eine Namenssuche und nehmen die Ausstellung nur bruchstückhaft wahr. Für die konkrete Arbeit des Landeskirchlichen Archivs formulierte Murken fünf Archivstrategien, die sich jenseits von medialen und inhaltlichen Patentrezepten bewegen. Zentral sind zum Ersten das Erkennen und das Bedienen der Bedürfnisse der Benutzer (inkl. des Trägers). Als zweiten Punkt benannte Murken die Steigerung der kommunikativen Kompetenzen der Mitarbeiter, sei es im Archiv, am Telefon oder im Netz. Zum Dritten sollen auch aus „anonymen“ Online-Kontakten persönliche Beziehungen erwachsen, sei es individuell oder im Kontext von Gruppenangeboten. Archivangebote sollen viertens multilateral sein, d.h. das Zusammenwirken von Online-Präsentationen (Homepage, Facebook, Ausstellungen, Beratung etc.), Online-Findbüchern und einer starken Vernetzung des Archivs im Web sind wichtig. Schließlich sollen fünftens die aktuellen, oftmals starren Angebote der Bildungsarbeit hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppen kritisch hinterfragt werden: Wie mache ich z.B. den Pflicht-Archivbesuch für Schüler tatsächlich attraktiv, kreativ und nachhaltig? Murken betonte, dass Archive auch und gerade im Netz (noch) wenig attraktiv sind (u.a. wenig „Freunde“ bei Facebook haben), es aber auch nicht darum gehen kann, Ressourcen dadurch zu binden, möglichst viele „likes“ sammeln zu wollen. Menschen haben Fragen, sie googeln und gelangen so manchmal auch auf die Websites von Archiven. Hier müssen ihre speziellen Bedürfnisse erkannt und erfüllt werden.

Sebastian Gillner (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Düsseldorf) reflektierte den Nutzen und den Aufwand digitaler Dienstleistungen der Archive im Bereich der Sozialen Medien (Facebook, Blogs, Flickr, Twitter etc.). Das Landesarchiv selbst ist seit Ende Dezember 2012 bei Facebook vertreten.¹² Das Archiv 2.0 muss sich der Verlagerung seiner Arbeit in den digitalen Raum stellen und erhält dafür im Web 2.0 neue Räume für die Präsentation der eigenen Arbeit und der eigenen archivischen Interessen, für die Kommunikation und Interaktion mit den Nutzern und für den fachlichen Austausch. Diese Möglichkeiten, so Gillner, werden von den Archiven aktuell jedoch kaum genutzt, da die Vorbehalte gegenüber den Sozialen Medien zu stark sind. Dem gegenüber steht die alltägliche Normalität mit der sich wachsende Teile der Bevölkerung in den Sozialen Medien bewegen. Eine ertragreiche Teilhabe der Archive für ihre Nutzer im Web 2.0 benötigt vor allem einen Bewusstseinswechsel in den Köpfen der Archivare. Das beständeorientierte, reaktive Denken muss sich

7 https://www.facebook.com/pages/Stadtarchiv-und-Landesgeschichtliche-Bibliothek-Bielefeld/252830384771432?sk=map&activecategory=Fotos&session_id=1333457610.

8 <http://historischesarchivkoeln.de>.

9 www.prometheus-bildarchiv.de.

10 www.kirchenbuchportal.de.

11 www.evangelischer-widerstand.de.

12 <https://www.facebook.com/landesarchivnrw>.

zu einem kommunikativen, nutzerorientierten Denken hin verändern.

In der abschließenden, regen Diskussion wurden vielfach die personellen und finanziellen Aufwände der vorgestellten Beispiele im Hinblick auf den Nutzen für die Archive hinterfragt. Die Teilnahme an den Sozialen Medien wird oft nicht als Reaktion auf ein neues Nutzerverhalten, sondern vielmehr als ein weiterer Teil der Öffentlichkeitsarbeit begriffen. Dabei wird insbesondere das geringe Niveau der Kommunikation und die Ausblendung archivischer Grundlagen (Tektonik, Beständezentrierung, Provenienz etc.) beklagt. Doch gerade niedrigschwellige Angebote erreichen über einen thematischen Zugang neue Zielgruppen. Wichtig ist nach einem ersten anonymen Kontakt die Herstellung von konkreten Beziehungen. Hier können dann alle

Aspekte der archivischen Beratung und Betreuung bis hin zu einem „leibhaftigen“ Archivbesuch greifen. Web 2.0 heißt auch für die Archive, dass sie etwas zurückerhalten, das können z.B. Informationen zu noch nicht identifizierten Fotos sein, gemeinschaftliche Verzeichnungsprojekte oder ein generelles Feedback zur eigenen Arbeit. Aber der wichtigste Aspekt, so Jens Murken abschließend: Archive lernen durch die Sozialen Medien viel und viel Neues über ihre Nutzer und deren Bedürfnisse. ■



Dr. Ilka Minneker
LWL-Archivamt für Westfalen,
Außenstelle Dortmund
i.minneker@dortmund.ihk.de

Neue Wege: Innovationen bei der Erinnerungsarbeit von Archiven

Zusammenfassung von Gunnar Teske

Gehört die Erinnerungsarbeit zu den ureigenen Aufgaben der Archive, und welcher Formen kann sie sich dabei bedienen? Unter der Leitung von Christoph Laue M. A. vom Kommunalarchiv Herford diskutierten etwa 50 Archivarinnen und Archivare lebhaft über diese beiden Fragen. „Erinnerungsarbeit“, d.h. Erinnern, Gedenken, Dokumentieren, wurde von Laue in seiner Einführung vorgestellt als Teil von politischer Bildung, die ihrerseits Voraussetzungen dafür schafft, dass sich alle Menschen politisch beteiligen können und die damit zu „gelebter Demokratie“ beiträgt.

Während die Mehrheit der Diskutanten die Initiative zu Projekten der Erinnerungsarbeit bei den politisch Verantwortlichen bzw. der Öffentlichkeit sah, waren einige der Meinung, dass das Archiv auch selbst initiativ werden sollte. Einigkeit bestand darüber, dass die Archive parteipolitische Neutralität wahren müssten und ggf. als Moderatoren die Diskussion begleiten könnten. Ihre Hauptaufgabe bestehe darin, fachlich fundierte Informationen bereitzustellen und so für eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion wie etwa bei der Umbenennung von Straßen zu sorgen. Im ungünstigsten Fall wird es von der Öffentlichkeit für unpopuläre Entscheidungen von Politik und Verwaltung haftbar gemacht. Die Frage, wie weit sich Archive selbst an Projekten wie dem Verlegen von sog. „Stolpersteinen“ zur Erinnerung an Verfolgte der NS-Zeit beteiligen können, hängt nicht zuletzt auch von den zeitlichen und personellen Voraussetzungen ab.

Ein Vorteil für das Archiv liegt auf jeden Fall darin, dass es in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen wird. Im Rahmen von Projekten, die von Archiven begleitet werden, kann die Erschließung der Bestände verbessert, können Bestände ganz oder teilweise digitalisiert, können Bestände übernommen, ja durch Interviews mit Zeitzeugen so-

gar neue Bestände mit bisher unbekannten Informationen gebildet werden. Nicht zuletzt gehörten auch neue Publikationen, Vorträge und Ausstellungen direkt oder indirekt zum Gewinn für die Archive.

Auf jeden Fall sollten die Ergebnisse der Erinnerungsarbeit in geeigneter Form dokumentiert werden. Neben klassische Formen wie Broschüren, Hefte und Bücher treten inzwischen auch Dokumentationen im Internet. Die Präsentation von alten Fotos im Internet weckt das Interesse älterer Menschen und kann im günstigsten Fall auch zur Erschließung von bisher unbekannten Objekten und Personen auf Fotos führen. Verstärkt wird heute aber auch eine „Mediatisierung“ von Themen erwartet. Der Arbeitskreis der Archive in Ostwestfalen-Lippe z. B. wird seine Wanderausstellung zum Ersten Weltkrieg mit einem Online-Tagebuch präsentieren. QR-Codes auf Tafeln am Wege können auf historische Informationen aus dem Archiv verweisen, wie es dies z. B. in Bad Berleburg, Iserlohn und seit einem mit Mitteln des Landeswettbewerbs „Archiv und Jugend“ geförderten Projektes auch in Reken gibt; Erinnerungsorte können mit GPS-Codes gekennzeichnet werden. Über Blogs wie www.siwiaarchiv.de, dem Blog der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein, können aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, neuen Beständen u. Ä. verbreitet werden.

Ein kontrollierter Umgang wurde mit Facebook empfohlen. Ein Eintrag trage zwar zu größerer Bekanntheit bei, vermittele neue Fotos und könne zur Gewinnung von Informationen eingesetzt werden, doch verflache der Auftritt schnell zu einer reinen Kontaktbörse. Auch das Landesarchiv NRW nutzt dieses Medium, um mehr bekannt zu werden, aufgrund von Bedenken des Datenschutzbeauftragten würden Fragesteller aus Facebook aber auf andere Kommunikationswege verwiesen.

Bisher scheinen in Westfalen-Lippe aber noch die gewohnten und erprobten Präsentationsformen zu überwiegen, denen sich aber mit etwas Fantasie auch neue Möglichkeiten abgewinnen lassen, wie die Aufstellung einer Stadt vitrine am öffentlichen Bücherschrank in Brakel, das letzte Beispiel des Workshops, belegt. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
gunnar.teske@lwl.org

Zur Bedeutung der Bauaktenüberlieferung aus Sicht der Denkmalpflege

von Michael Huyer

Für Bauhistoriker und folglich auch Denkmalpfleger ist das Bauwerk die wichtigste Quelle. Dieses besitzt als gleichsam materialisiertes Geschichtsobjekt Zeugniskraft und kann solchergestalt mit unterschiedlichen Methoden befragt werden.

Aus der Erscheinungsform des Gebäudes ergibt sich zunächst die Möglichkeit zur Einordnung in einen Epochenstil und eine annähernde Einschätzung der Entstehungszeit. Damit sind Fragestellungen der Kunst- und Architekturgeschichte angesprochen. Gleichmaßen von Interesse sind die städtebauliche Situation und die ortsgeschichtliche Relevanz.

Die Historische Bauforschung beschäftigt sich mit gefügekundlichen Aspekten und versucht die Baugenese offenzulegen und zwar insbesondere dort, wo keine Planzeichnungen etc. vorliegen. Hier gilt es, durch Analyse des Baumaterials und seiner charakteristischen Bearbeitungsweise Erkenntnisse zu generieren. Dabei helfen naturwissenschaftliche Untersuchungen z.B. bei der Altersbestimmung von Holz (Dendrochronologie) oder keramischen Materialien (Thermolumineszenz). Spuren am Bauwerk selbst geben zudem aufschlussreiche Hinweise auf ihre Nutzungsgeschichte(n) und vermögen daher, auch kulturgeschichtliche Zusammenhänge darzustellen, was vor allem von der Historischen Hausforschung geleistet wird.

Im Hinblick auf Schichtenabfolgen bei Oberflächen aller Art helfen restauratorische Herangehensweisen, während sich bei stratigraphischen Fragen nicht nur unterhalb der Erdoberfläche die archäologische Vorgehensweise seit langem bewährt hat.

Aussagekraft der Bauakten

Aus dem Geschilderten wird bereits deutlich, dass Gebäude zum einen individuellen Zeugniswert, zum anderen aber auch für übergreifende Fragestellungen Aussagekraft besitzen – z.B. architekturhistorisch oder siedlungsgeschichtlich. Somit ist jedes Objekt auf zwei Ebenen befragbar, wobei die jeweilige Bearbeitungstiefe in Abhängigkeit von der

Fragestellung und den Rahmenbedingungen unterschiedlich ausfällt bzw. ausfallen muss.

Die rein objektbezogene Näherungsweise kann allerdings nicht alle relevanten Aspekte abdecken.¹ Und hier kommt die archivalische Überlieferung ins Spiel, die sich indes nicht allein auf die Bauakten reduzieren lässt. Die Bauakten sind aber zunächst die aussagekräftigsten Archivalien, da sie unmittelbaren Bezug zum Gebäude aufweisen – mithin eine Art Geburtsurkunde für den Bestand darstellen. Nicht selten handelt es sich bei den Bauakten um die einzige Quelle zur Planungs- und Entstehungsgeschichte von Architektur. Dies gilt insbesondere für den privaten Wohnungsbau, der auch bei den Objekten, welche die Kriterien für ein Denkmal erfüllen, den weitestgrößten Anteil stellt. Selbst wenn sich nur Pläne oder Schriftstücke zu Veränderungen, seien es Um- oder Neubauten, erhalten haben, lassen sich daraus wertvolle Erkenntnisse gewinnen.

Wie schon das Objekt selbst sind auch die überlieferten Bauakten auf einer monographischen und auf einer kontextuellen Ebene auszuwerten. Von primärem Interesse für den Architekturhistoriker ist die Ermittlung der zentralen Kerninformationen, bestehend aus: Bauzeit, Bauherrschaft, Architekt und ausführenden Firmen oder Handwerkern. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Planungs-genese. Anhand von überlieferten Planungsalternativen lässt sich der Weg von konzeptionellen Änderungen mitunter detailliert verfolgen. Eine Frage, welche quasi zwischen der individuellen Betrachtung und der übergeordneten Auswertung

¹ Selbstverständlich kann die Untersuchung der Bausubstanz immer nur Erkenntnisse über die jeweilige Bauzeit liefern. Daher ist die Erhaltung der befragbaren „bauzeitlichen“ Architektur(Teile) vordringliche Aufgabe der Denkmalpflege, die in diesem Zusammenhang prinzipiell mit der eines Archivars vergleichbar ist. Dethard von Winterfeld, Denkmalpflege und Kunstgeschichte, in: AKK Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 4/92, Münster 1992, S. 132–142, hier S. 132. Zum Quellenwert auch Fred Kaspar, Quelle, Inventar und Denkmal – hat Denkmalerfassung Methode? in: Die Denkmalpflege, 62 (2004), Heft 1, S. 29–48, hier S. 37f., 41 f.

steht, ist diejenige nach der Stellung des Bauwerks im Oeuvre des Architekten.

Bereits die Situationspläne weisen über das Einzelobjekt hinaus, geben sie doch durch die Darstellung der Umgebung des (Neu-)Bauprojekts wichtige Anhaltspunkte. Neben der damals gültigen Straßenbezeichnung sind regelmäßig Angaben zur Nachbarbebauung vorhanden. Nicht selten ergeben sich so beim Aktenstudium Hinweise auf die Anlage neuer Straßen- oder Wegesituationen. Bei der Auswertung von Unterlagen zu Siedlungen lassen sich die beabsichtigten Ausmaße des Siedlungsareals ablesen.

Zum Komplex der übergeordneten Aspekte gehört ferner die Interaktion zwischen dem Bauherren/Architekten einerseits und der auf die entsprechenden Eingaben reagierenden Baubehörden/Bauverwaltungen andererseits. Insofern bilden die in Rede stehenden Archivalien eine zentrale Grundlage für Untersuchungen, die sich beispielsweise an den nachstehenden, sicher unvollständig aufgelisteten Fragen orientieren: Welche Behörden waren generell oder im Spezialfall beteiligt? Welche handelnden Personen gab es dort, und wie sahen die üblichen Verfahrensschritte aus? Wie gestaltete sich die Verfahrensdauer, welche Fristen waren üblich? Welche Linie wurde z.B. bei der Auslegung von Bauvorschriften verfolgt, in welchen Fällen wurde Dispens erteilt? Kurzum: Welchen Einfluss hatte das Baurecht (in seiner lokalen Anwendungspraxis) auf die Baugestalt?²

Baurecht und Bauverwaltung

Somit ist die Aktenüberlieferung, die erst seit dem frühen 19. Jahrhundert in größerem Umfang einsetzt, auch ein Spiegel der Bauverwaltung. Daher sei an dieser Stelle ein kurzer Blick auf baurechtliche Bestimmungen im Westfalen des 19. Jahrhunderts gestattet: Ab 1815 galten für ganz Westfalen (ohne das Land Lippe) die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in Preußen von 1794.³ Dieses sah eine Baugenehmigung vor, wenn ein Wohnbau errichtet werden sollte. Das Augenmerk galt hier besonders den Feuerstätten, welche als Indikator für eine Wohnfunktion des Gebäudes angesehen wurden. Selbst die Verlegung der Feuerstätte, was praktisch mit dem Umbau des Hauses gleichgesetzt werden konnte, war der Obrigkeit anzuzeigen und bedurfte der Genehmigung. Zuständig hierfür waren nach der Regierungsverfügung von 1817 die neu eingerichteten landrätlichen Behörden. Seit der Verschärfung im Jahre 1834 mussten neben Neubauten jeglicher Art auch „Hauptreparaturen“ unter Androhung von Geldstrafen angezeigt werden. In der Provinz Westfalen galt ab dem 6. Juli 1843 ferner eine Vorschrift zur Aufrichtung von Fachwerkbauten, die besagte, dass dabei ein vertraglich beauftragter Meister zwingend anwesend sein musste. Wer überhaupt befugt sei, einen selbständigen Baubetrieb zu führen, wurde am 8. Dezember 1856 durch eine Bestimmung geregelt. Seit dem 19. Dezember 1868 mussten der Polizeibehörde vor Baubeginn alle am Bau beteiligten Meister namentlich mitgeteilt werden.

Da die anfangs kleinräumig organisierten Landratsämter in der Regel nur wenige Vorgänge pro Jahr zu bearbeiten hatten, bot sich eine chronologische Aktenablage an. Für (Bau-)Historiker eröffnen sich dadurch gute statistische Auswertungsmöglichkeiten zur Ortsbaugeschichte bzw. Baukonjunktur. Zu beachten gilt allerdings, dass die relevanten Bestände unterschiedlichen Funktionsträgern zugeordnet gewesen sein können (Landrat, Bürgermeister oder Amtsvorsteher) und auch keine einheitliche Bezeichnung aufweisen. Einschlägig bei der Recherche sind die Begriffe: Bausachen, Bauverwaltung, Baupolizei, Bauwesen etc. Die Abkehr vom chronologischen Ablagesystem hin zur adressenbezogenen Ordnung vollzog sich bei den Behörden erst seit dem späten 19. Jahrhundert, mitunter erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg.

Bauakten in der Denkmalpflege

In der denkmalpflegerischen Praxis erweist sich fortwährend, wie wichtig zunächst die Sichtung der Bauakten im Vorfeld eines Ortstermins ist. Selbst wenn keine ursprünglichen Planungsunterlagen vorhanden sind, existieren doch mitunter zeichnerische Wiedergaben älterer Situationen. Die hieraus zu entnehmenden Informationen vermögen nicht selten, ebenso wie textliche Hinweise in Bauakten, das Verständnis der Hausgenese zu befördern, zumal so auch heute nicht mehr vorhandene Zwischenzustände erkannt werden können. Hierzu mag ein Beispiel aus der einst bayerischen Rheinpfalz (heute zu Rheinland-Pfalz gehörig), angeführt werden. In Reaktion auf die obrigkeitliche Forderung nach der generellen Herstellung von Kaminen wurde in Unterhambach auch das heutige Haus Nr. 50 in der Andergasse mit einem vorgeschriebenen senkrechten Rauchabzug versehen. Die in diesem Zusammenhang um 1900 angefertigte Zeichnung (Abb. 1) ist nicht nur die früheste uns bekannte Wiedergabe des im 16. Jahrhundert errichteten Gebäudes, sondern dokumentiert zudem die Bau- und Nutzungssituation sowie die Nachbarschaft vor über hundert Jahren.⁴

Durch Aktenstudium kann der Blick unter Umständen auf spezielle Sachverhalte gelenkt werden, beispielsweise das Vorhandensein von Luftschutzräumen in Baulichkeiten der 1930er Jahre. Dergestalt vermag systematische Aktenanalyse politisch gesteuerte Entwicklungen aufzuzeigen, wie sie sich in der kriegsvorbereitenden Planung von Luft-

2 Siehe hierzu beispielsweise die regionale Untersuchung von Wolfgang Fritzsche, Hausbau und obrigkeitliches Handeln in den nassauischen Landesteilen von 1465 bis 1866, Weimar 1997 (Phil. Diss. Mainz 1997) oder Thomas Spohn (Hrsg.), Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster u. a. 2002.

3 Zum Folgenden ausführlich Fred Kaspar, Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens – Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung in der preußischen Provinz Westfalen, in: Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege, Münster 2002 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 15), S. 36–46, bes. S. 38–41. Wiedruck in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, Heft 1/2001, S. 70–74.

4 Bauakten im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße, Hambach, Andergasse 50.

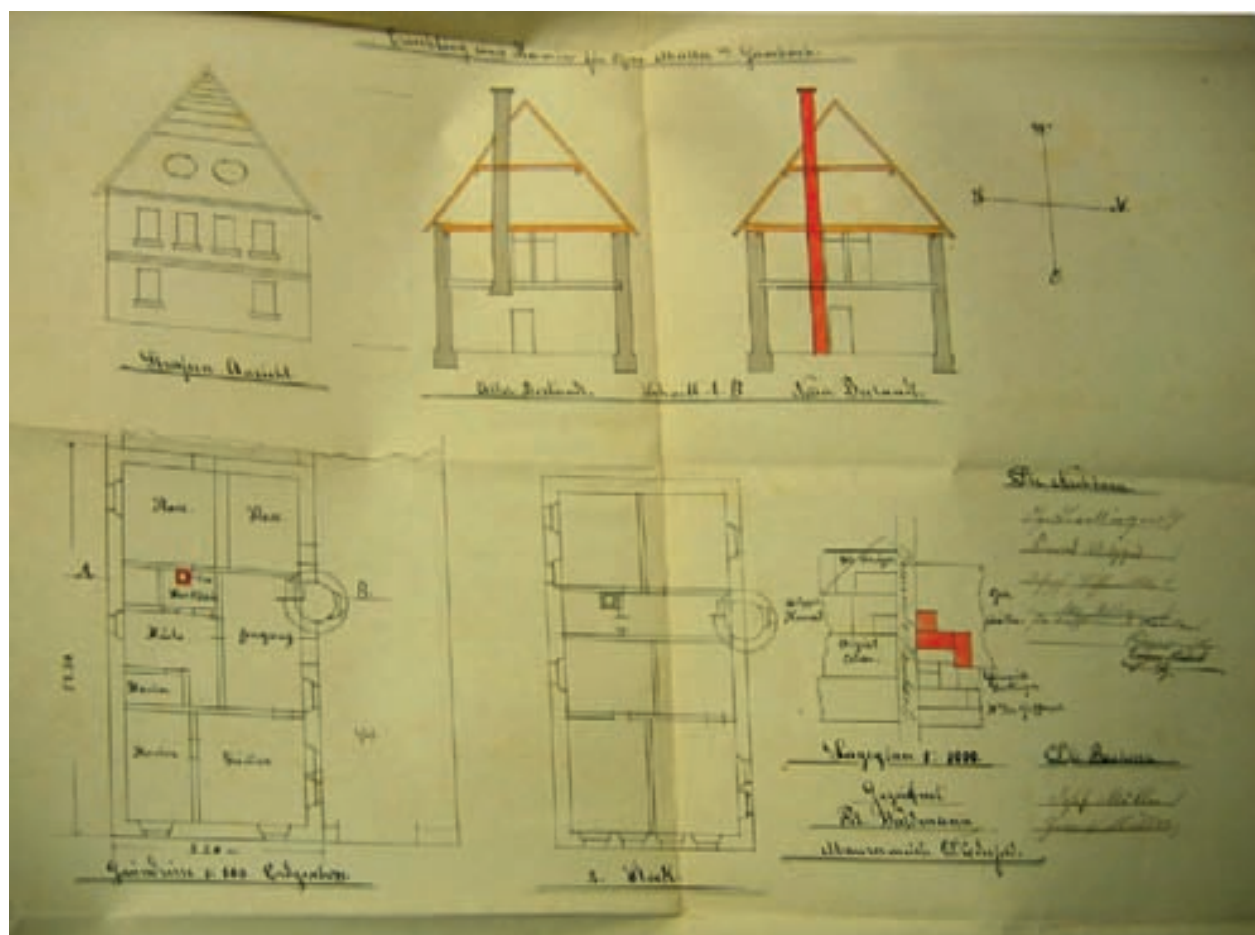


Abb. 1: Unterhambach (Neustadt an der Weinstraße), Andergasse 50, Zeichnung um 1900 (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)



Abb. 2: Statische Berechnung einer Victoria-Decke mit 4,3 m Spannweite, um 1908 (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

schutzräumen schon mehrere Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkriegs ausdrückten.⁵

Auch wirtschaftsgeschichtliche Aspekte sind aus den Archivalien herauszulesen. Anhand der genauen Datierung der Schriftstücke lassen sich Rückschlüsse über die Verwendung neuer Baumaterialien und ihrer regionalen Verbreitung ziehen. Herausgegriffen sei eine der zahlreichen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Feuersicherheit in den Jahren um 1900 entwickelten Deckenkonstruktionen.

In einer Bauakte fand sich die statische Berechnung für eine so genannte Victoria-Decke (Abb. 2). Sie wurde von der Hansa-Gesellschaft für Wand- und Deckenbau m. b. H. in Bremen entwickelt und von dem Zementbaugeschäft Rudolf Wolle in Leipzig jeweils vor Ort ausgeführt.⁶ Es handelt sich um eine Flachdecke aus horizontal verlegten hohlen Backsteinen oder rheinischen Schwemmsteinen in deren Fugen zwischen den Auflagern (H-Träger) konkav bzw. konvex gebogene Eisenbänder oder -stäbe liegen. Da der genaue Deckenaufbau bzw. das zugrunde liegende Konstruktionsprinzip heute aufgrund von Putzen oder Deckenverkleidungen meistens nicht zerstörungsfrei zu ermitteln

⁵ Hans H. Hanke, Quellenwert von Bauordnungsakten aus der Sicht der Denkmalpflege, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 36 (1992), S. 10–16, hier S. 11.

⁶ Franz Stadel, Die Steinkonstruktionen, Leipzig 1907, S. 178f. Deutsches Reichs-Patent Nr. 73_938 und 77_963. Bauaktenbestand im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße.

ist, geben die Bauakten hier entscheidende Hinweise. Bei systematischer Auswertung solcher Nachweise ergäbe sich reiches empirisches Material für die Distributionsforschung.

Beispiel: Hauptstraße 57 in Menden

Gerade für eher weniger exponierte Bauten, die bislang nicht Gegenstand kunst- oder architekturgeschichtlicher Forschung waren, stellen die Akten der Bauaufsichtsämter in der Regel „die einzige kontinuierliche, und damit brauchbare Überlieferung der Geschichte eines Bauwerks“ dar.⁷ Dies lässt sich an einem im Folgenden ausführlicher dargestellten Beispiel aus Menden anschaulich illustrieren (Abb. 3). Die Bauakte des ehemaligen Geschäfts- und Wohnhauses Reifenberg (Hauptstraße 57) ist in mehrerlei Hinsicht interessant, führt sie doch immer auch ein Stück der jeweiligen Zeitumstände bzw. die Verknüpfung der betreffenden Bauabsichten damit vor Augen.⁸ Der Neubauvorgang lässt sich, zumal in seinen Widrigkeiten, gleichsam minutiös verfolgen. Es seien nachfolgend lediglich die Hauptetappen der Hausentwicklung im Überblick vorgestellt.

Vom Vorgängerbau ist zu erfahren, dass er im Sommer 1895 neue, größere Schaufenster erhalten sollte. Offensichtlich florierte das Textilgeschäft, denn am 2. Januar 1914 zeigte der königliche Baurat Carl Moritz aus Köln bei der Stadt Menden an, dass ein Neubau errichtet werden solle. C. Moritz (1863–1944) hatte nach seinem Studium an der TH Charlottenburg 1894 zunächst ein Büro in



Abb. 3: Menden, Hauptstraße 57 (Foto: LWL-DLBW, Austrup 2004)

Berlin gegründet, um dann 1898 sein Hauptbüro in Köln zu eröffnen. Bedauerlicherweise ist der Nachlass dieses renommierten Architekten verloren, „so daß die Forschung den aufwendigen Weg gehen muß, mit dedektivischer [sic!] Kleinstarbeit das Werk eines der produktivsten deutschen Architekten des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis in die Zeit kurz vor dem Ende der Weimarer Republik zu rekonstruieren, eines Architekten, der einst zu den führenden Persönlichkeiten auf den Gebieten des Theater-, Kir-



Abb. 4: Menden, Hauptstraße 57, Baueingabeplan 1914, Ansicht Hauptstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

chen- und Geschäftshausbaus zählte“⁹. Die Bedeutung des in Menden erhaltenen Bestands schon allein im Hinblick auf das Oeuvre Moritz' ist offenkundig. Carl Moritz hatte in Menden bereits 1908 eine Planung für die „Creditbank für Stadt und Amt Menden“ vorgelegt, zudem 1911/12 das Rathaus sowie 1912 eine neubarocke Villa für den Fabrikanten G. A. Schmöle entworfen.¹⁰

Während der projektierten Bauzeit des Geschäfts- und Wohnhauses Reifenberg von zehn Monaten (März bis Dezember 1914) sollte der Verkauf in einem aus Fachwerk zu errichtenden provisorischen Verkaufsladen auf dem Reifenberg'schen Grundstück (Hauptstraße 62) gegenüber fortgeführt werden. Die Bauakte enthält neben den Ansichten des Eckgebäudes mehrere Grundrisse sowie Schnittzeichnungen, sämtlich im Maßstab 1:50 (Abb. 4, 5, 6).¹¹ Im zugehörigen Erläuterungsbericht wird u. a. ausge-

7 Hans H. Hanke, Quellenwert (wie Anm. 5), S. 11.

8 Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden. Die unpaginierten Schriftstücke befinden sich heute in einem Aktenordner und umfassen bei einer Überlieferungszeit von 1895 bis 1956 knapp 5 cm. Die nicht streng chronologisch abgelegten Papiere waren vormals mittels Fadenheftung gebunden und sind jetzt teilweise oben und oder unten beschnitten.

9 Wolfram Hagspiel, Carl Moritz (1863–1944), der „Hausarchitekt“ des Barmer Bank-Vereins, in: Johannes Busman, Joachim Frielingsdorf, Christoph Hegerath (Hrsg.): Kunst und Architektur, Festschrift für Hermann J. Mahlberg zum 60. Geburtstag, Wuppertal 1998, S. 58–65, hier S. 58.

10 Wolfram Hagspiel, Carl Moritz (1863–1944), in: Kunst und Architektur (wie Anm. 9), S. 63 f. Vor 1914 hatte Moritz auch das Hotel Schröder in Menden geplant. Ebd., S. 64.

11 Auch das Interimsgebäude Hauptstraße 62 ist in der Akte gut dokumentiert. Nachbarschaftliche Beschwerden begleiten das gesamte Projekt und geben u. a. zusammen mit den behördlichen Verfügungen guten Einblick in Brandschutzmaßnahmen bei laufendem Geschäftsbetrieb. Aufschlussreich ist ferner der Einblick in die bereits damals hohe Verlegungsdichte



Abb. 5: Menden, Hauptstraße 57, Baueingabeplan 1914, Ansicht Turmstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)



Abb. 6: Menden, Hauptstraße 57, Baueingabeplan 1914, Grundriss 2. Obergeschoss (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

führt, dass Stützen, Decken und die Dachschräge über den Arbeitsräumen im III. Obergeschoss in Eisenbeton hergestellt werden sollen, das übrige Mauerwerk aus Ziegelsteinen. Als Abschluss sei ein Schieferdach vorgesehen. Der Verkauf solle im Erdgeschoss und in der I. Etage stattfinden. „Um eine gute Raumwirkung zu erzielen“, solle der Hof in Höhe des ersten Obergeschosses mit Drahtglas überdacht werden, worunter eine Staubdecke mit Glaseinlage angebracht würde. Das zweite Obergeschoss diene straßenseitig zu Wohnzwecken, z. T. als Abstellraum. Im dritten Obergeschoss würden Schneiderwerkstätten und Kleiderlager untergebracht. Der Aufzug diene primär zur Lastenbeförderung. „Die Fassaden werden im Erdgeschoss in echtem Steinmaterial verkleidet, darüber in Terranova¹² geputzt. Die Säulen des Lichthofes erhalten Marmorverkleidung.“

Die Ausgestaltung des Entwurfs ist vor dem Hintergrund der noch relativ jungen Bauaufgabe „Warenhaus/Kaufhaus“ zu sehen. 1907 waren in Preußen „Sonderanforderungen an Warenhäuser und an solche Geschäftshäuser, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden“ erlassen worden.¹³ Dadurch ergaben sich auch für das Textilgeschäft Reifenberg auf den Brandschutzgedanken zurückgehende Bauvorschriften, die sich nicht zuletzt auf die Fassadengestaltung auswirkten.

Vom 5. Juni 1914 datiert der Prüfbericht des Königlichen Hochbauamts in Hagen, nachdem die Stadt „im Interesse des Bauherrn“ um Beschleunigung gebeten hatte. Herr Baurat Meyer in Hagen war „auf Grund der Bestimmungen über die Errichtung bedeutender Bauten“ in den Prüfungsgang eingebunden, wie aus einem Schreiben der

(städtischen) Baupolizei-Verwaltung hervorgeht. Mehrere Punkte wurden moniert, darunter, dass statt der drei erlaubten Vollgeschosse nebst Kniestock vier Vollgeschosse vorgesehen seien. Aufgrund des für die Geschäftsnutzung erforderlichen Dachausbaus und der Enge des Grundstücks könne hierfür allerdings Dispens erteilt werden.

Entsprechend dem festgelegten behördlichen Kommunikationsweg, der im vorliegenden Fall äußerst gut nachvollziehbar ist¹⁴, teilte der Mendener Bürgermeister dem Bauherrn Reifenberg „z. H. der Mitinh[aberin] Frl. Laura Weil“ am 17. Juni 1914 die Prüfbemerkungen des Königlichen Hochbauamts in Hagen abschriftlich mit und ersuchte um entsprechende Abänderung sowie Nachreichung fehlender statischer Berechnungen. Angesichts der erforderlichen Änderungen, die „mit den bisher ohne Bauerlaubnis durchgeführten Arbeiten nur schwer in Einklang gebracht werden können ... wird die Fortsetzung der Arbeiten bis zur Erteilung der Bauerlaubnis bei einer Strafe von 30 M verboten“. Da in diesem Schreiben außerdem mitgeteilt wurde, dass für die Überdeckung des Lichthofes Dispens vom

von unterirdischen Versorgungskabeln bzw. -rohren und die Interessen der entsprechenden Versorgungsunternehmen.

12 Hydraulisch abbindender Mörtel mit vielfachen Möglichkeiten zur Gestaltung von Fassaden war seit der Einführung 1893 durch die Terranova-Industrie München weit verbreitet. Hans Issel, Illustriertes Handlexikon der gebräuchlichen Baustoffe, Leipzig 1902, Reprint Leipzig o. J., S. 361.

13 Eberhard Grunsky, Beispiele früherer Waren- und Kaufhausbauten im Ruhrgebiet und ihre großen Vorbilder, in: Westfalen, Bd. 72 (1994), S. 406–488, hier S. 426.

14 Auf der anderen Seite wird auch die Arbeitsorganisation zwischen dem Kölner Büro Moritz' und dem örtlichen Bauleiter, dem Architekten Franz Vedder, sehr transparent.

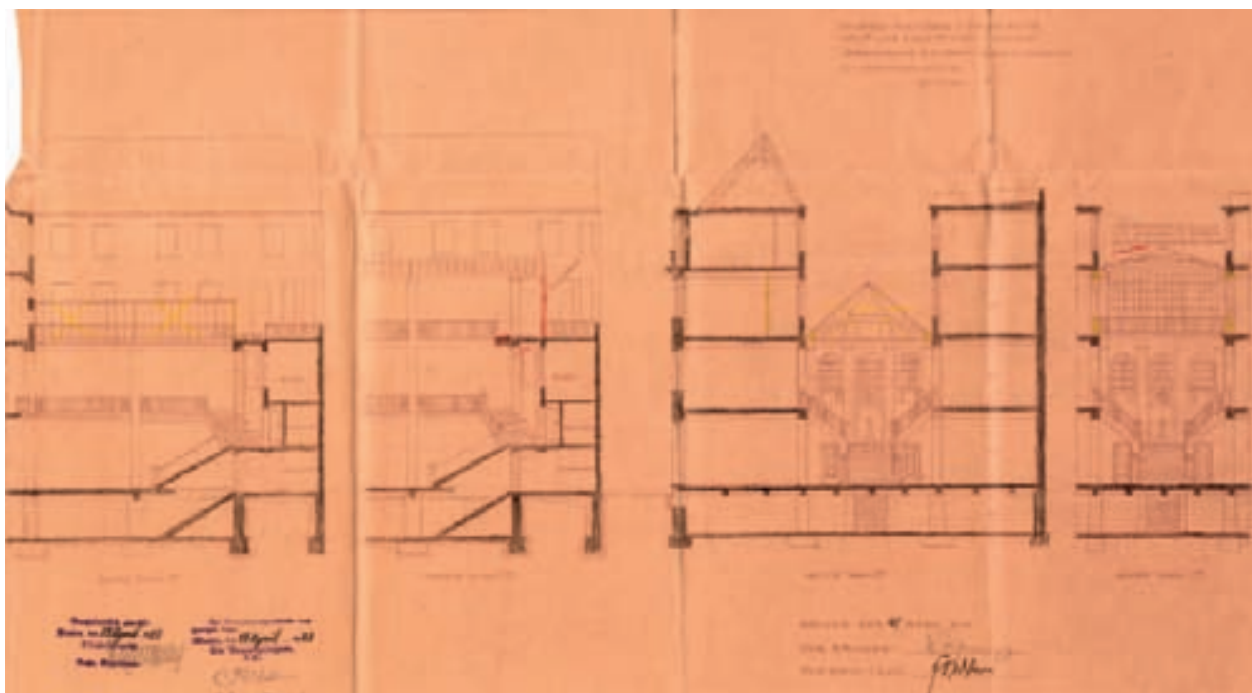


Abb. 7: Menden, Hauptstraße 57, Umbauplan 1928, Gebäudeschnitte (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

Landrat in Iserlohn erforderlich wäre, antwortete Architekt Moritz der Baupolizei-Verwaltung am 23. Juli 1914. Darin merkt er nicht ohne Süffisanz an: „Wenn die Errichtung eines glasüberdeckten Binnenhofes allerdings in den Großstädten entstanden ist und dort in weitgehendster Weise durch Dispense von den Baupolizeiordnungen zugelassen wird, so ist diese Anordnung doch auch für den in Frage stehenden Betrieb in der kleineren Stadt Menden nicht zu entbehren und meines Erachtens umso eher zuzulassen, als die günstigeren Luftverhältnisse einer kleineren Stadt einer derartigen Anlage alle Bedenken nehmen, die ihr in Großstädten vielleicht anhaften.“ Der Forderung nach einer dritten Treppe, abgeleitet aus den „Warenhaus-Bestimmungen“ entgegnete Moritz, dass es sich hier „nur um ein Konfektionsgeschäft mit einigem Zubehör“ handelte, nicht vergleichbar mit dem „Massenverkehr in einem großstädtischen Warenhaus“, zumal die Wohnung vom Geschäftsinhaber selbst genutzt würde.

Im Zusammenhang mit der bauherrenseits erbetenen Rohbau-Abnahme von Keller- und Obergeschoss Ende August und der Mitteilung über den vom Bezirksausschuss in Arnsberg gewährten Dispens wurde am 2. September von der Stadt Menden gegenüber dem königlichen Hochbauamt Hagen angemerkt, dass bisher noch kein Bauschein ausgestellt werden konnte. Die Stadt bat das Hochbauamt die Rohbauabnahme nach Möglichkeit zu beschleunigen, „damit der Neubau, der ohnehin wegen Materialmangels 4 Wochen still gelegen hat, wieder gefördert werden kann, und dadurch ein Teil der Arbeitslosen wieder Beschäftigung findet“.¹⁵

Erst am 23. Oktober 1914 wurde schließlich der Bauschein von der städtischen Baupolizei-Verwaltung vorge-

legt. Die Fertigstellung erfolgte kurz vor dem 10. Mai 1915, wie aus einem Beschwerdeschreiben des Nachbarn hervorgeht. Denn dieser wollte das seit besagtem Tag nicht mehr benötigte Fachwerkprovisorium abgerissen wissen.

Im März 1928 reichte der Architekt Franz Vedder den Antrag zum Umbau der Wohnung in der zweiten Etage zum Verkaufsraum ein. Es war zudem beabsichtigt, die Lichthofdecke um ein Geschoss anzuheben (Abb. 7). Infolge eines Revisionstermins der Überwachungskommission des Regierungspräsidenten in Arnsberg am 11. Juli 1930 wurden Veränderungen an der Lichthofbrüstung gefordert. Diese wurden allerdings aufgrund der zunehmend schwierigen Wirtschaftslage von 1931 an mehrfach aufgeschoben und erst 1935 realisiert.

Aus den Akten geht auch hervor, dass das Geschäft von der Tochter des jüdischen Textilhändlers Reifenberg im Oktober 1936 an die Firma Gebr. Sinn verpachtet worden war. Am 25. Mai 1944 beantragte diese Firma auf einem entsprechenden Formblatt „die unbedingt erforderliche Verstärkung der Luftschutzraumumfassungen“ unter spezifizierter Angabe von benötigtem Baumaterial und Arbeitskräften und erhielt schließlich ein halbes Jahr später die Ausnahme vom Bauverbot. Dennoch unterblieb die geplante Verstärkung anscheinend.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte 1952 zunächst eine kleine Baumaßnahme, übrigens letztmalig in Regie des seit 1914 tätigen örtlichen Bauleiters bzw. später eigenständigen Architekten Franz Vedder. Schon am 21. April 1955 reichte der Dortmunder Architekt Alfred Kalmbach

¹⁵ Wie aus einem anderen Schriftstück hervorgeht, fehlten Schwemmsteine.



Abb. 8: Menden, Hauptstraße 57, Umbauplan 1955, Ausschnitt mit Ansicht Hauptstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)



Abb. 9: Menden, Hauptstraße 57, Umbauplan 1955, Ansicht Turmstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

cher eine großangelegte Um- und Erweiterungsplanung beim Bauaufsichtsamt in Menden ein. Die wiedererstarke wirtschaftliche Prosperität des Unternehmens drückt sich dem Zeitgeist entsprechend in einem zweigeschossigen Anbau und der „Arkade in Verbindung mit einer Passagenlösung“ an der Hauptseite aus.¹⁶ Erneut halten gewissermaßen „großstädtische“ Bauformen Einzug in Menden (Abb. 8, 9).¹⁷ Wie in vielen anderen Fällen auch wurde der markante Lichthof als unzeitgemäß eingestuft und geschlossen. Am Rande sei vermerkt, dass es eine Parallele zu den Bauvorgängen von 1914 gab, denn wiederum wurden Baumaßnahmen zunächst ohne bauaufsichtliche Genehmigung ausgeführt. Am 4. Juni 1956 war das Gebäude bezugsfertig.

Bauwerke als Teil der Stadtgeschichte

An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig und aufschlussreich die komplette (!) Aktenüberlieferung für das umfassende Verständnis eines Bauwerks ist. Betrachtet man indes den überlieferten Bauaktenbestand auch über die Baudenkmäler hinaus, wie es beispielsweise bei dem Inventarband der Stadt Minden oder im Ansatz bei der Denkmaltopographie von Neustadt an der Weinstraße getan wurde, lassen sich die Kenntnisse zur Stadtbaugeschichte



Abb. 10a+b: Fotos vom Modell einer nicht realisierten Berufsschule von 1937 in Neustadt an der Weinstraße (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

ungemein verdichten.¹⁸ Drei im Zuge derartiger Aktensichtungen gemachte Funde seien hier schlaglichtartig vorgestellt. Stellvertretend für die in Bauaktenarchiven enthaltenen nicht realisierten Projekte kann auf die Planung einer Berufsschule in Neustadt an der Weinstraße von 1937 verwiesen werden. Neben Schriftwechsel und Planzeichnungen haben sogar Fotografien der zugehörigen Modelle überdauert (Abb. 10)¹⁹. Auch das kräftige Farbkonzept für ein Bauprojekt der Allgemeinen Ortskrankenkasse von 1923 ist nur anhand der Akten überliefert (Abb. 11).²⁰ Es

16 Für die Erweiterung waren von dem Unternehmen zwei Nachbargrundstücke mit Fachwerkhäusern an der Turmstraße angekauft worden.

17 Kalmbacher hatte bereits zuvor einen Passageneinbau für die Firma Sinn GmbH in Herne durchgeführt. Alfred Kalmbacher Architekt BDA, Bauten 1947–1953, Bremen 1953 (Bauten deutscher Baumeister Dortmund), S. 35.

18 Fred Kaspar/Ulf-Dietrich Korn (Bearb.), Stadt Minden, Teil 1: Einführungen und Darstellung der prägenden Strukturen, Teilband 3: Register, Essen 2007 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Band 50); Fred Kaspar, Quelle (...), in: Die Denkmalpflege, wie Anm. 1.

19 Planung des Architekten Neher vom Stadtbauamt Neustadt an der Weinstraße auf dem Gelände der späteren Bezirksregierung. Neustadt an der Weinstraße vom Februar 1937.

20 Baueingabeplan 1923 Neustadt an der Weinstraße Friedrich-Ebert-Straße 2–4 (Verwaltungsbau der Allgemeinen Ortskrankenkasse). Michael Huyer (Bearb.), Neustadt an der Weinstraße, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Bd. 19.1: Die Kernstadt, Worms 2008 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), S. 51, Abb. 65. Es ist aufgrund fehlender



Abb. 11: Neustadt an der Weinstraße, Friedrich-Ebert-Straße 2-4, Baueingabeplan 1923 mit bemerkenswertem Farbkonzept (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

stellt allerdings einen wichtigen Beleg für die lokalen Gestaltungsvorstellungen dar, welche durchaus überregionale Strömungen widerspiegeln. Längst verschwundene Klein- und Nebenarchitekturen treten beim Aktenstudium ans Tageslicht, wie eine Autogarage aus Wellblech der Gebr. Achenbach GmbH in Weidenau-Sieg (heute Stadt Siegen). Während der Briefkopf die dortigen Produktionsanlagen zeigt, kündigt der Text davon, dass derartige Garagen im Mai 1916, also mitten im Ersten Weltkrieg, bis in die Pfalz exportiert wurden (Abb. 12).²¹

Abschließend sei nochmals deutlich betont, dass übergreifende Auswertungen nur auf der Basis des gesamten Bauaktenbestands der Kommunen geleistet werden können. Dies gilt für baukonjunkturelle Bewegungen ebenso wie beispielsweise für die Frage nach den jeweils vor Ort beschäftigten Architekten.²² Die materielle Überlieferung der vorhandenen Bauakten darf in keiner Weise in Frage gestellt werden. Auswahlkriterien zur Reduzierung der Bestände, welchen zeitgebundenen Umständen sie auch immer geschuldet sein mögen, können nicht überzeugen. Das zeigt sich gerade beim Blick auf denkmalwerte Objekte, denn selbstverständlich ist die Verortung von Bau- denkmälern in ihrem historischen Kontext erheblich besser zu vermitteln, wenn das betreffende Umfeld anhand der Bauakten aufgearbeitet werden kann. Da sich die Fragestellungen erfahrungsgemäß wandeln, sind künftige Inte-



Abb. 12: Schreiben der Firma Gebr. Achenbach GmbH vom 25. Mai 1916 betreffend Angaben zu ihren Autogaragen aus Wellblech (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

ressenslagen nicht absehbar. Deswegen bleiben Bauakten eine zentrale Quelle für Bauhistoriker und Denkmalpfleger und müssen daher unbedingt im Original erhalten werden – ungeachtet dessen, ob eine digitale Kopie besteht oder nicht.²³ Insofern wende ich mich auch an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit gegen die vorsätzliche Vernichtung von Bauakten. ■



Dr. Michael Huyer
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur
in Westfalen
michael.huyer@lwl.org

restauratorischer Untersuchungen nicht bekannt, ob diese beeindruckende Farbgebung überhaupt realisiert wurde.

²¹ Vorstehend angeführte Beispiele befinden sich im Bauaktenbestand im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße.

²² Wie die Baueingabepläne vielerorts dokumentieren, haben sich Architekten in Notjahren nicht selten zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen.

²³ Inzwischen gibt es u. a. Stellungnahmen der AG Denkmalpflege im Deutschen Städtetag, der AG Inventarisierung in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und der Föderation Deutscher Architektursammlungen, die sich gegen die Vernichtung von Bauakten nach ihrer Digitalisierung wenden.

Alles schon gescannt? Bauaufsichtsakten im digitalen Zeitalter als Herausforderung für die Archive

von Axel Metz

Einleitung

Die elektronische Vorgangsbearbeitung und die damit einhergehenden Digitalisierungsprojekte für ältere, papierne Unterlagen erfassen heute immer weitere Bereiche der Verwaltung. Dies gilt auch für die Kommunalverwaltungen, wobei diese Entwicklung die Archive vor verschiedenartige Herausforderungen stellt. Gerade in jüngster Zeit stehen dabei die Unterlagen der Bauaufsichtsbehörden mit ihren in der Regel sehr langen Aufbewahrungsfristen im Fokus des Interesses.¹ Besondere Schwierigkeiten ergeben sich hier für die Archive, wenn die Bauaufsichtsbehörden ihre bisher auf Papier vorhandenen Unterlagen nicht nur einscannen, um auf diese bei der Sachbearbeitung in elektronischer Form zurückgreifen zu können, sondern wenn dies darüber hinaus in Gestalt eines ersetzenden Scannens geschieht und die papiernen Originalakten anschließend – ohne Rücksprache mit dem Archiv – vernichtet werden sollen. Derartige Vorgänge, von denen zwischenzeitlich wiederholt berichtet wurde, lenken indes das Augenmerk der Archive zwangsläufig auch allgemein auf die Frage, wie von ihrer Seite mit Papierakten umzugehen ist, die während ihrer Laufzeit gescannt und anschließend in elektronischer Form weitergeführt werden. Erstaunlicherweise gibt es hierzu seitens der Archive noch kaum detaillierte Darstellungen oder Handreichungen, weswegen die folgenden Ausführungen auch als Diskussionsanreiz verstanden werden sollen. Zunächst gilt es dabei, die archivrechtliche Situation in den Blick zu nehmen. Danach sollen einige allgemeine Überlegungen zum archivischen Umgang mit gescannten Papierunterlagen präsentiert und schließlich mit den Bauaufsichtsunterlagen ein konkretes Beispiel aus dem kommunalen Bereich näher beleuchtet werden.

Archivrechtliche Situation

Betrachtet man das nordrhein-westfälische Archivgesetz unter dem Aspekt der Anbietungs- und Abgabepflicht von gescannten Unterlagen, so ist zu konstatieren, dass sich die rechtliche Situation hier ebenso eindeutig wie günstig für die Archive darstellt. Sowohl für das Landesarchiv wie auch für die Kommunalarchive ist darin klar geregelt, dass die Verwaltungsstellen des Sprengels ihre Unterlagen dem Archiv anzubieten haben, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.² Im Hinblick auf die diesem Beitrag zugrunde liegende Thematik von besonderem Interesse ist daneben § 5 Abs. 2 Satz 2 ArchivG NRW, der bestimmt: „[Archivgut] ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen.“³ Da indes Archivgut nur in seiner Entstehungsform erhalten werden kann, wenn es zuvor in dieser Form dem Archiv angeboten wurde, ergibt sich daraus implizit

eine Anbietungspflicht der für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Unterlagen zumindest auch in ihrer Entstehungsform. Folglich sind die staatlichen und kommunalen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die (gescannten) Originalpapierakten, deren Scanprodukte⁴ sowie die elektronischen Unterlagen, die die Papierakten fortsetzen, den zuständigen Archiven anzubieten; eine Vernichtung ohne Zustimmung des Archivs ist demnach unzulässig.

Überlegungen zum archivischen Umgang mit gescannten Unterlagen allgemein

Jenseits der rechtlichen Frage nach der Anbietungspflicht der gescannten Unterlagen müssen sich die Archive indes der Frage stellen, wie sie selbst eigentlich mit den gescannten Papierunterlagen umgehen wollen. Gerade hierzu aber mangelt es bisher weitgehend an Aussagen in der Fachliteratur.

So empfiehlt etwa eine Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) aus dem Jahr 2001, das Entstehen von Hybridakten nach Möglichkeit zu vermeiden; zugleich wendet sie sich gegen die Konversion von Unterlagen, also die Überführung von analogen in digitale Medien bzw. umgekehrt.⁵ Im Falle der während ihrer Laufzeit gescannten und elektronisch weitergeführten Papierakten wird es sich jedoch nicht vermeiden lassen, eine der beiden in der BKK-Empfehlung kritisch beurteilten Möglichkeiten zu wählen. Bevor man sich indes mit der Frage näher befasst, welche dies sein sollte, ist zu klären, ob sich die Menge des betroffenen Mate-

1 Dieses Thema nahm – wie im vorliegenden Heft dokumentiert – nicht nur breiten Raum auf dem diesjährigen Westfälischen Archivtag ein, vielmehr wird es heuer auch Gegenstand des BKK-Fortbildungsseminars in Weimar sein (zum Programm vgl. www.lwl.org/waa-download/tagungen/Programm_BKK_2013.pdf [Stand: 14.7.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]). Auch das Interesse der Denkmalpflege an diesem Themenkomplex ist evident.

2 Vgl. dazu § 4 Abs. 1 (Landesarchiv) bzw. § 10 Abs. 4 ArchivG NRW (Kommunalarchive).

3 Diese zunächst mit Blick auf das Landesarchiv formulierte Regelung gilt gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 ArchivG NRW auch für die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive.

4 Streng genommen ist zu überlegen, ob die Bestimmung tatsächlich auch auf die Scanprodukte als reinen Reproduktionen der Originalakten anzuwenden ist; da diese aber integraler Bestandteil der neuen elektronischen Akte werden, liegt diese Vermutung nahe. Sollte eine Bearbeitung der Scanprodukte im Rahmen der elektronischen Akte erfolgen, ist diese Annahme sogar zwingend. Indes dürfte eine solche Diskussion im Wesentlichen akademischen Charakter haben, da in der Praxis dem Archiv vermutlich stets die komplette elektronische Akte (also inklusive der Scanprodukte) angeboten werden wird, schon weil die Verwaltungsstellen wenig Interesse an dem Einsatz von Ressourcen zum Abscheiden der nicht veränderten Scanprodukte von der übrigen elektronischen Akte haben werden.

5 Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven, beschlossen am 18.9.2001, veröffentlicht in: Der Archivar 55 (2002), S. 16–18, hier S. 16.

rials nicht stärker eingrenzen lässt. So wird man zunächst feststellen müssen, ob das fragliche Schriftgut überhaupt archivwürdig ist, was angesichts der hohen Kassationsquoten moderner Aktenüberlieferung vielfach gar nicht der Fall sein wird.⁶ Ferner wird man fragen müssen, ob bei archivwürdigen Akten eine sinnvolle Aktenschließung zum Stichtag der Umstellung auf eine elektronische Aktenführung in Frage kommt. Ist dies der Fall, so sind hierfür entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Verwaltungsbereichen zu treffen bzw. von übergeordneter Stelle geeignete Regelungen zu erlassen. Ein solches Vorgehen bietet die Chance, Umstellungsstichtage gezielt so zu wählen, dass möglichst viele archivwürdige Papierakten zu diesem Zeitpunkt geschlossen werden können.

Ungeachtet derartiger Vorkehrungen wird es eine Reihe von archivwürdigen Unterlagen geben, bei denen sich eine Schließung während ihrer (zumeist langen) Laufzeit als nicht möglich erweist und sich somit hier die beschriebene Problematik ergibt, dass diese als Papierakten begonnen wurden, anschließend durch Scannen in eine elektronische Form überführt und als E-Akten fortgesetzt werden. Mit dem Medienbruch geht somit in diesen Fällen keine Schließung der Akten einher.⁷



Scannen von modernen Verwaltungsunterlagen im Digitalisierungszentrum des Stadtarchivs Mannheim (Foto: Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte)

In einer solchen Situation stellen sich für das Archiv einige Fragen. So ist zunächst einmal festzustellen, ob übergeordnete Rechtsnormen einerseits und die jeweiligen Regelungen des Dienstbetriebs andererseits im konkreten Fall die Führung von elektronischen Akten als rechtsrelevanter Überlieferungsform überhaupt zulassen. Ferner wird zu klären sein, ob die Verfahrensabläufe beim Scannen der Papierunterlagen wie auch beim Sichern und Speichern der elektronischen Dokumente den Standards entsprechen.⁸ Außerdem stellen sich die Fragen: Werden die Akten komplett gescannt? Und natürlich: Gibt es ein geeignetes elektronisches Langzeitarchiv, in das die Unterlagen nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist überführt werden können?

Lassen sich alle diese Punkte aus Sicht des Archivs positiv beantworten, so scheint es durchaus vertretbar, die

Übernahme der dann allein vollständigen elektronischen Akte abzuwarten und auf die papierne Überlieferung zu verzichten, soweit dieser nicht ein besonderer intrinsischer Wert innewohnt, der ihre Aufbewahrung rechtfertigt.⁹ Sollten sich indes aus archivischer Sicht Defizite bei den oben genannten Punkten ergeben, so ist eine differenzierte Vorgehensweise ratsam. Handelt es sich um rein technische Probleme, ist auf deren möglichst rasche Beseitigung hinzuwirken; anschließend kann in der vorbeschriebenen Weise verfahren werden.¹⁰ Wesentlich schwieriger stellt sich die Situation dar, wenn durch Rechtsnormen die Aufbewahrung der Unterlagen im Original vorgeschrieben ist, da dann bei einer Ersatzdigitalisierung unter Vernichtung der Papierakten die Rechtsformigkeit des Verwaltungshandelns in Frage stehen würde. Es versteht sich, dass eine solche Situation unter keinen Umständen eintreten darf. Hier ist es daher die Aufgabe der Archive, auf etwaig vorhandene Defizite hinzuweisen, um zu erreichen, dass die tatsächliche mit der rechtlichen Situation in Einklang gebracht wird.

Bauaufsichtsakten

Situationsbeschreibung

Nach diesen allgemeinen Anmerkungen sei nun mit den Bauaufsichtsakten ein Blick auf einen konkreten Unterlagentypus geworfen. Eine Bauaufsicht im modernen Sinne wurde in den preußischen Westprovinzen im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeführt.¹¹ Diese hatte (und hat) insbeson-

6 Hinzu kommt, dass die meisten Scanprojekte zunächst massenhaft gleichförmige Einzelfallakten betreffen, da hier die Raumersparnis bei der Umstellung auf eine elektronische Aktenführung am größten ist und überdies vorher schon in umfangreichem Maße auf elektronische Fachverfahren bei der Sachbearbeitung zurückgegriffen wurde. Zugleich sind dies jene Bereiche, in denen die archivischen Übernahmequoten oftmals besonders gering sind.

7 Dies dürfte auch für die Fälle gelten, in denen Dienstvorschriften erlassen werden, wonach mit der Umstellung auf die elektronische Aktenführung automatisch eine Schließung der Papierakten einhergeht. Zwar erleichtern derartige Regelungen vermutlich die Übernahme der entsprechenden Papierunterlagen durch das (Zwischen-)Archiv, an der faktischen Fortführung der Akten in den Fachdienststellen werden diese Bestimmungen freilich nichts ändern.

8 Vgl. hierzu derzeit noch die Erweiterungsmodule zum DOMEA®-Organisationskonzept: DOMEA®-Konzept. Erweiterungsmodul zum DOMEA®-Organisationskonzept 2.0: Scan-Prozesse, hg. v. der KBSt (Schriftenreihe der KBSt 64), Berlin 2004, sowie: DOMEA®-Konzept. Erweiterungsmodul zum DOMEA®-Organisationskonzept 2.0: Technische Aspekte der Archivierung elektronischer Akten, hg. v. der KBSt (Schriftenreihe der KBSt 67), Berlin 2004. Beide Module werden in absehbarer Zeit abgelöst von den einschlägigen Bausteinen des teilweise bereits veröffentlichten „Organisationskonzepts elektronische Verwaltungsarbeit“. Vgl. hierzu die entsprechende Übersicht auf: www.verwaltung-innovativ.de/cdn_115/nn_684678/DE/Organisation/orgkonzept__verwaltung/orgkonzept__verwaltung__node.html?__nnn=true.

9 Vgl. zum intrinsischen Wert und seiner Bedeutung für den Erhalt von Originalunterlagen: Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach, Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 26), Marburg 1997, v. a. S. 56–64; dort auch Hinweise auf weiterführende Literatur.

10 Bis zur Beseitigung der Mängel erscheint eine vorläufige Sicherung der bis dahin anfallenden archivwürdigen Papierakten u. U. zweckmäßig, für den Fall, dass die technischen Probleme nicht ausgeräumt werden können.

11 Vgl. hierzu: Fred Kaspar, Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens – Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung in der preußischen Provinz Westfalen, in: Hans-Jürgen Höötmann

dere die Aufgabe, die Interessen des Nachbarschafts- und Brandschutzes, der Städteplanung und der öffentlichen Sicherheit beim privaten und öffentlichen Gebäudebau zu wahren.¹² Gegenwärtig sind in Nordrhein-Westfalen die kreisfreien Städte, die Großen sowie die Mittleren kreisangehörigen Städte (Kommunen mit mehr als 60.000 bzw. 25.000 Einwohnern) verpflichtet, eigene Bauordnungsbehörden (untere Bauaufsicht) zu unterhalten, während für die kleineren Gemeinden die jeweiligen Kreise zuständig sind.¹³ Aufgrund der Aufgabenstellung enthalten die Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörden sämtliche wesentlichen Informationen zur baulichen Ausführung und zu den Veränderungen eines Bauwerks; deshalb sind sie zumindest potentiell als archiwürdig einzustufen.¹⁴

Die Aufbewahrungsfrist der Bauaufsichtsunterlagen dauert in der Regel mindestens bis zum Abriss des betreffenden Bauwerks an.¹⁵ Lange und z. T. bis heute wurden bzw. werden bei der Bauaufsicht Hausakten geführt, in denen sämtliche Genehmigungsvorgänge zu einem Bauwerk vereinigt sind. Angesichts einer durchschnittlichen Gebäudebestandsdauer von 80–100 Jahren ist daher mit Aktenlaufzeiten und Aufbewahrungsfristen dieser Hausakten zu rechnen, die diejenigen der meisten anderen Verwaltungsakten weit übertreffen. Der Raumbedarf zur Lagerung dieser Unterlagen bei den Bauaufsichtsbehörden ist entsprechend groß. Hierin ist auch der Grund dafür zu sehen, dass zwischenzeitlich viele von ihnen dazu übergegangen sind, den jeweiligen genehmigungspflichtigen Vorgang als die unter dem Aspekt der Schriftgutverwaltung wesentliche Einheit anzusehen. Dies bietet für die Bauaufsichtsbehörden nicht nur den Vorteil, dass die Laufzeiten kürzer werden, vielmehr werden die Vorgänge nun auch nach dem Numerus currens-Prinzip abgelegt, so dass – anders als bei den nach Adressen abgelegten Hausakten – kein bewusstes Vorhalten größerer Lücken in der Altregistratur und deren regelmäßiges Umräumen mehr nötig ist. Zusammengehalten werden die einzelnen Vorgänge zu einem Bauwerk in diesen Fällen allerdings nur noch über eine gemeinsame Identifikationsnummer oder gar nur noch über die gemeinsame Adresse. Dies hat notwendigerweise zur Folge, dass der Zusammenhang der einzelnen, nicht mehr physisch gemeinsam aufbewahrten Vorgänge untereinander deutlich schwächer wird. Das ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil die Aufbewahrungsfrist der meisten Vorgänge erst mit dem Abriss des Gesamtgebäudes endet, und die Sachbearbeiter in aller Regel für die Bearbeitung neuer Vorgänge zu einem Bauwerk die alten immer wieder heranziehen müssen, die somit gemeinsam gleichsam eine virtuelle Hausakte bilden. Hieraus ergibt sich wiederum ein erhebliches Interesse der Bauaufsichtsbehörden an einer Digitalisierung der Altvorgänge, um sie bei neuen Vorgangsbearbeitungen leichter und in einer Zusammenschau am Bildschirm zur Verfügung zu haben.

Viele Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen sind aus den genannten Gründen inzwischen zum Scannen ihrer Papierunterlagen übergegangen. Zwar werden

diese in aller Regel noch aufbewahrt, vor allem da die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines ersetzenden Scannens in diesem Bereich noch nicht abschließend geklärt ist,¹⁶ doch werden bei der alltäglichen Arbeit in der Regel nur noch die Scanprodukte genutzt, während man sich für die papiernen Originalakten nach dem Scannen oft weit weniger interessiert, was deren Ordnungs- und Erhaltungszustand nicht immer zuträglich ist. Ist somit bei den meisten Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen die Papierakte zumindest formal noch die relevante Aktenführungsform, so praktizieren andererseits einige wenige Verwaltungen schon das ersetzende Scannen ihrer Papierakten wie auch eine zumindest partielle elektronische Bearbeitung von Neuvorgängen.

Archivische Handlungsmöglichkeiten

Vor diesem Hintergrund sind die Archive gefordert, zu überlegen, wie in der Praxis mit dieser Situation umzugehen ist. Sinnvoll erscheint es, dass die Archive vor Ort – zweckmäßigerweise im Kontakt mit den Bauverwaltungen – zunächst eine Bewertungsentscheidung darüber treffen, zu welchen Bauwerken ihnen die Bauaufsichtsakten archiwürdig erscheinen.¹⁷ Ferner ist in regelmäßigen Abstän-

(Redaktion), Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit. Referate des 10. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 16. bis 18.10.2001 in Stendal und ergänzende Beiträge (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15), Münster 2002, S. 36–46

12 Tritt ein öffentlicher Bauherr in Erscheinung, so kann er gemäß § 80 BauO NRW die Bauüberwachung einer entsprechend qualifizierten Stelle des Bundes, des Landes oder eines Landschaftsverbands übertragen; in diesem Fall tritt an die Stelle der kommunalen Bauaufsicht ein dem „normalen“ Baugenehmigungsverfahren nicht unähnliches Zustimmungsverfahren.

13 Vgl. dazu § 60 Abs. 1 BauO NRW.

14 Zur Frage der Bewertung von Bauaufsichtsunterlagen vgl. Anm. 17.

15 Vgl. dazu: BauO NRW. Kommentar, hg. v. Horst Gädtke (†) u. a., Düsseldorf 12011, § 75, Rdn. 49 (S. 1725f.).

16 Vgl. dazu: Axel Metz, Scan und weg? Überlegungen zum archivischen Umgang mit gescannten Bauaufsichtsakten, in: *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 66 (2013), S. 41–45, hier S. 44. Freilich ist damit zu rechnen, dass der Trend zum ersetzenden Scannen durch das inzwischen vom Bundesgesetzgeber verabschiedete E-Government-Gesetz auch auf Landes- und kommunaler Ebene zumindest mittelfristig deutlich zunehmen wird, sieht das Gesetz doch in § 7 vor, dass statt papierner (Original-)Unterlagen deren elektronische Wiedergaben in den durch die Bundesbehörden ab 2020 im Regelfall zu führenden elektronischen Akten aufbewahrt werden.

17 Diesbezüglich gibt es in der Archivwissenschaft derzeit bisher nur vergleichsweise wenige publizierte Meinungsäußerungen, obwohl bereits in den 1970er und 1980er Jahren verschiedentlich die Forderung erhoben wurde, dass sich die Archive mit diesem Themenkomplex auseinandersetzen müssten. Vgl. dazu etwa den auf dem Deutschen Archivtag 1978 hierzu erfolgten Hinweis von Karl Heinrich Kaufhold, *Neue Fragen der Forschung, neue Anforderungen an die Archive* – aus Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Referat des 52. Deutschen Archivtags, in: *Der Archivar* 32 (1979), Sp. 13–24, hier Sp. 22, ferner Bodo Uhl, *Massenakten in bayerischen Staatsarchiven am Beispiel des Staatsarchivs München. Archivierung – Bestände – Probleme der Auswertung*, in: *Sozialforschung und Verwaltungsdaten*, hg. v. Wolfgang Bick (*Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen* 17), Stuttgart 1984, S. 47–66, hier S. 59f.; Uhl bezifferte bereits damals die Jahresproduktion der Bauaufsichtsbehörden in den oberbayerischen Landratsämtern auf 200–250 lfd. m Akten und sprach in diesem Zusammenhang von „beängstigenden Zahlen“. Hinzu kommt, dass sich bei den bisherigen Positionierungen zur archivischen Bewertung von Bauaufsichtsakten noch kein einheitliches Bild abzeichnet. So geht etwa das Stadtarchiv Hagen von einer möglichen Kassationsrate von 75–80 % aus (vgl. Dietmar Freiesleben,

den eine Erhebung des Ist-Zustandes der Vorgangsbearbeitung und der Schriftgutverwaltung bei der Bauaufsicht vorzunehmen.

Verhältnismäßig einfach gestaltet sich die Situation dort, wo die eigentliche Aktenführung noch vollständig in Papierform erfolgt und das Scannen älterer Akten vornehmlich um des komfortableren Zugriffs willen erfolgt. In diesen Fällen erscheint es für die Archive – gerade auch mit Blick auf § 5 Abs. 2 Satz 2 ArchivG NRW – angezeigt, die archivwürdigen Akten in Papierform zu übernehmen, und zwar möglichst zeitnah nach dem Scannen. Bei sämtlichen Scanvorgängen ist von Seiten des Archivs darauf zu achten, dass die Unterlagen schonend behandelt und anschließend wieder in ihre Ursprungsordnung zurückgeführt werden. Wie darüber hinaus nach dem Abriss des jeweiligen Bauwerks in diesen Fällen mit den Scanprodukten umzugehen ist, sollte das Archiv zum entsprechenden Zeitpunkt unter Abwägung der Aspekte Nutzerkomfort und Redundanz (inkl. der damit verbundenen Zusatzkosten) entscheiden.

Anders gestaltet sich die Lage, wenn – was vermutlich erst in Zukunft vermehrt der Fall sein wird – das Scannen der Papierakten mit der Einführung einer kompletten oder zumindest partiellen elektronischen Vorgangsbearbeitung verbunden wird. In derartigen Fällen kann der im dritten Abschnitt vorgestellte Fragen- bzw. Anforderungskatalog zu Rate gezogen werden. Sind alle dort aufgeführten Bedingungen erfüllt, dürfte bei einer vollständigen Umstellung auf die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Regel die Aufbewahrung allein der elektronischen Akte ausreichend sein, um so größere Mengen redundanter Information zu vermeiden. Ausnahmen sind für die Fälle vorzusehen, in denen der Papierakte ein so hoher intrinsischer Wert innewohnt, dass dieser die zusätzliche Aufbewahrung derselben rechtfertigt, wie auch für solche Akten, die zum allergrößten Teil in Papierform vorliegen und bei denen nur noch einzelne Unterlagen von geringem Belang in elektronischer Form hinzugefügt werden. In diesen Ausnahmefällen sind die Papierakten nach dem Scannen zu übernehmen und mit einem verknüpfenden Hinweis auf die zugehörige bzw. noch zu erwartende elektronische Akte zu versehen. Im Übrigen ist nach dem Abriss des Bauwerks die jeweilige vollständige elektronische Akte (also inkl. der darin enthaltenen Digitalisate des ursprünglichen Papieranteils) zu übernehmen.

Sollte nur eine partielle elektronische Vorgangsbearbeitung erfolgen, kann wie bei der vollständigen Umstellung verfahren werden, sofern der jeweils entstehende Papieranteil unter den bereits genannten Bedingungen von der Baubehörde nachgescannt wird. Ist dies nicht der Fall, wird man hier den Weg einer Archivierung von Hybridakten beschreiten müssen. Im Übrigen ist bei allen vorgenannten Fällen durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das Archiv jene gescannten Papierunterlagen, die es in der Ursprungsform aufzubewahren wünscht, auch tatsächlich in dieser übernehmen kann.

Besonders problematisch stellt sich die Lage für das Archiv dar, wenn die Bedingungen des Anforderungskatalogs nicht erfüllt sind, aber dennoch von Seiten der Bauverwaltung die elektronische Aktenführung (einschließlich des ersetzenden Scannens) eingeführt wird. In diesem Fall sollte das Archiv auf eine Änderung der Situation drängen; vor allem aber sollten unbedingt die als archivwürdig erkannten Papierunterlagen unmittelbar nach dem Scannen in das Archiv übernommen werden. Zugleich ist im Archiv ein Hinweis zu hinterlegen, dass die Unterlagen gescannt wurden und die Übernahme der elektronischen Akte sowie ggf. weiterer Papierunterlagen noch aussteht. Dies ist auch der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen und sie an ihre Aufbewahrungspflichten zu erinnern. Wird das Gebäude abgerissen, so ist von der Bauaufsicht eine Liste sämtlicher zu diesem Bauwerk gehörenden Vorgänge anzufordern. Anschließend sind zunächst einmal sämtliche elektronischen und – soweit noch nicht geschehen – papiernen Unterlagen zu diesem Gebäude vorläufig zu übernehmen. Im Archiv ist dann unter Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Qualität der übernommenen Unterlagen zu entscheiden, ob eine Aufbewahrung allein der Papierunterlagen, allein der elektronischen Unterlagen, beider Überlieferungsformen unter Inkaufnahme von Redundanzen oder einer hybriden Überlieferungsform (unter Vermeidung von Redundanzen) erfolgen soll.

Für den Fall, dass vor dem Hintergrund einer vorgangsbezogenen Schriftgutverwaltung im Archiv eine Überlieferungslage entsteht, in der zu einem Bauwerk ältere, vor dem Medienbruch geschlossene, aber gescannte Papierunterlagen und jüngere, ausschließlich in elektronischer Form existierende vorhanden sind, erscheint es aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit außerdem überlegenswert, zusätzlich zu den Papierunterlagen auch die Scans aufzubewahren und den Benutzern – sofern sie dies wünschen – die gesamte Akte in einer „Erscheinungsform“, der elektronischen, zur Verfügung zu stellen. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Wunsch relativ häufig geäußert werden wird, da sich die Benutzer in aller Regel nicht für einzel-

Die Archivierung von Bauakten im Stadtarchiv Hagen, in: Höötman, Bauaktenüberlieferung (wie Anm. 11), S. 27–32, hier S. 32). Dagegen hält das Stadtarchiv Ulm sämtliche Bauaufsichtsakten für archivwürdig (vgl. Hans Eugen Specker, Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken, in: Höötman, Bauaktenüberlieferung (wie Anm. 11), S. 33–35, hier S. 34). Einen anderen Weg der Bewertung der Bauaufsichtsunterlagen sieht eine von den staatlichen Archiven angestoßene Bekanntmachung des bayerischen Innenministeriums zur Aufbewahrung und Archivierung von Baugenehmigungsakten vom 17. April 1986 (Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung 1986, S. 247) vor. Diese Bekanntmachung hat zum Ziel, über die Ausdünnung von Bauaufsichtsakten „die Menge des aus bauaufsichtlichen Verfahren bei den staatlichen Archiven anfallenden Schriftguts erheblich zu verringern.“ Ausgenommen von der Ausdünnung sollen demnach nur Unterlagen sein „über Baudenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, über Bauten von besonderer Bedeutung und über Bauten, die bereits bei ihrer Entstehung größeres öffentliches Interesse erweckt haben.“ Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass derzeit eine breitere Bewertungsdiskussion hinsichtlich der Bauaufsichtsakten in Gang zu kommen scheint, was etwa der Beitrag von Annett Schreiber im vorliegenden Heft belegt. Es ist daher zu hoffen, dass die angesichts der anfallenden Aktenmengen zwingend notwendige Bewertung von Bauaufsichtsunterlagen den einzelnen Archiven künftig leichter fallen wird.

ne Genehmigungsvorgänge, sondern für ein Bauwerk als Ganzes interessieren. Hinzu kommt, dass damit auch keine neue Funktionalität geschaffen wird, da diese den Sachbearbeitern nach dem Medienumbruch ja auch zur Verfügung stand und somit Urheber- und Benutzerperspektive durchaus übereinstimmen.

Ausblick

Zieht man ein Fazit der vorstehenden Ausführungen, so ist festzuhalten, dass Archive Scanprozesse in den Verwaltungen ihres Sprengels stets aufmerksam beobachten und begleiten müssen, um darauf in ihrem Sinne einzuwirken. Bei der Umstellung auf eine elektronische Aktenführung unter Scannen der bisherigen Papierakten ist es dabei durchaus möglich, dass für eine ganze Reihe von Jahren Unterlagen des gleichen Typs – vor allem solche mit einer langen

Laufzeit – in unterschiedlichen „Erscheinungsformen“ (papier, elektronisch, redundant papier-elektronisch, hybrid) in das Archiv gelangen. Bereits jetzt ist absehbar, dass dies die Bewertung und Benutzung der Unterlagen verändern wird. Zugleich gemahnt dieser Ausblick die Archive daran, dass sie stets für neue Formen der Überlieferungsbildung offen sein müssen, um so ihre Hauptaufgabe, als Gedächtnis von Verwaltung und Gesellschaft zu fungieren, auch in Zeiten des (partiellen) Medienumbruchs erfüllen zu können. ■



Dr. Axel Metz
Stadtarchiv Bocholt
axel.metz@mail.bocholt.de

Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen – Ein Werkstattbericht

von Annett Schreiber

Die Bewertung von Bauakten wird nicht nur in der Archivöffentlichkeit wegen der hohen Anzahl an Nutzeranfragen und der differenzierten Fragestellungen an diese Aktengruppe, vor allem aber auch wegen des enormen Platzbedarfs kontrovers diskutiert. Allen Nutzergruppen – z. B. Familien- und Heimatforschern, Ingenieurbüros, Stadtplanern, Denkmalpflegern – mit einer spezifischen Aktenauswahl immer noch gerecht zu werden, ist (beinahe) unmöglich. In Gelsenkirchen wurde mit der Ausarbeitung eines Auswahlmodells begonnen, da die aktuell in der Bauverwaltung und Bauaktenregistratur vorhandenen 45.000 Bauakten ersetzend gescannt und nach Abbruch der Gebäude in Auswahl in elektronischer Form an das Institut für Stadtgeschichte (ISG) übermittelt werden sollen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die praktischen Erfahrungen, die mit der Bewertung und Erschließung von ca. 2.500 der 5.500 bereits in den letzten Jahrzehnten an das ISG abgegebenen analogen Bauakten niedergelegter Gebäude gewonnen wurden (Archivbestand). Neben den Auswahlkriterien, die bei einem BKK-Fortbildungsseminar¹ aufgezeigt wurden, werden hier auch solche genannt, welche für die einstige Montanstadt Gelsenkirchen charakteristisch waren und die dem Bürger und interessierten Besucher das Stadtbild der Gegenwart verstehen lassen. Ziel des Beitrags ist das Aufzeigen einer praktikablen Methode zur nachhaltigen und transparenten Reduktion eines Massenaktenbestandes des ISG. Die Übertragbarkeit auf den Bauaktenregistraturbestand ist

aufgrund der Menge an Akten, die inhaltlich differenziert zu bewerten wären, noch offen.

Bewertungskriterien

Im Adressbuch von 1958 liest man über Gelsenkirchen, was der allgemeinen Wahrnehmung damals wie heute entsprechen dürfte: „Der Fremde, der die Stadt nur dem Namen nach kennt, ist meist der Ansicht, daß es in dem hochindustrialisierten Gelsenkirchen nur Fördertürme, Werksanlagen und, damit verbunden, Rauch und Ruß gebe. [...] Selbstverständlich ist Gelsenkirchen keine schöne Stadt im klassischen Sinne, aber es ist eine gerade für einen Fremden interessante Stadt, vielfältig und voller Gegensätze.“² Was bedeutet das für die Überlieferungsbildung zu einer Stadt, die einmal zu den bedeutendsten Kohlestädten Deutschlands gehörte? Und welcher Bogen lässt sich unter Berücksichtigung des Strukturwandels zum 21. Jahrhundert spannen? Kann man etwa das Gegensätzliche oder nicht klassisch ‚Schöne‘ außer Acht lassen? – In chronologischer Reihenfolge werden einige Besonderheiten³ der Stadt, die

¹ Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege – Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit. Referate des 10. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 16. bis 18.10.2001 in Stendal und ergänzende Beiträge, Münster 2002 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15).

² Adressbuch der Stadt Gelsenkirchen, zusammengestellt nach amtlichen Unterlagen der Stadt Gelsenkirchen und nach eigenen Erhebungen, Bochum 1958, S. 9 und 11.

³ Vgl. zu den folgenden Erläuterungen Westfälischer Städteatlas. Gelsenkirchen, hrsg. von Cornelia Kneppel und Mechthild Siekmann, Lieferung X,

sie prägten, bis heute prägen und durch die Erschließung deutlich wurden, skizziert.

Der rasante Aufstieg des 800-Einwohner-Dorfes Gelsenkirchen (Stand 1850) zu einer Industriegroßstadt setzte in den 1850er Jahren ein, als die ersten Bergbauunternehmen mit dem Abbau von Kohle begannen. Die Expansion der Montanindustrie ist durch die Werksakten dokumentiert, welche die großen Betriebe des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie abbilden, bereits ausreichend erschlossen sind und für Neubauplanungen sehr häufig herangezogen werden. Andere Wirtschaftszweige (Handwerk, Handel etc.) werden ergänzend durch die Bauakten erfasst. Die Bergbauunternehmen ließen durch den stetig wachsenden Arbeitskräftebedarf vom Beginn der Industrialisierung um 1860 bis 1914 etwa 60 größere und kleinere Werkssiedlungen bauen. Die frühen Arbeiterkolonien wurden zunächst nach dem bergschadenanfälligen Reihungsprinzip in der Nähe der Zechen und Hüttenwerke errichtet, ab 1890 entstanden aber auch Siedlungen und ganze Stadtviertel im Stil der Gartenstädte. Die bauliche Gemengelage aus Wohnhäusern, Siedlungen in niedriger Bauweise, Verkehrswegen, Leerflächen und Industrieanlagen bot innerhalb der Industriegemeinden und gegenwärtig innerhalb der Stadtteile ein eher untypisches städtisches Erscheinungsbild – typisch aber für das Ruhrgebiet. Da viele der Siedlungen, die mit ihren verschiedenen Häuser- und Grundrissformen in Publikationen besprochen wurden, noch erhalten sind, Bergschäden aufweisen oder unter Denkmalschutz stehen sowie sozialgeschichtlich höchst interessant sind, werden deren Akten aufbewahrt.⁴ Die an die dörflich-agrarische, also vorindustrielle Zeit erinnernden (Großbauern-)Höfe und Herrensitze bzw. das Nebeneinanderbestehen verschiedener Lebensmodelle werden ebenfalls dokumentiert, denn auch heute noch nimmt man diese Art von Gegensatz – vorwiegend in den nördlicheren Stadtteilen – wahr.

1903 wurde Gelsenkirchen – seit 1875 Stadt – nach der Eingemeindung einiger sie umgebender und südlich der Emscher liegender Industriegemeinden schließlich zur Großstadt. Um den verschiedensten Bedürfnissen der weiterhin stetig zunehmenden Stadtbevölkerung nachzukommen, mussten die seit Langem nötigen Infrastruktureinrichtungen, vor allem aber Schulen, geschaffen werden. Da eine systematische Stadtplanung in den Jahrzehnten des Wachstums durch die Belegung von riesigen Flächen durch Bergbau und Industrie fast unmöglich gewesen war und man auch der weiteren Ausbreitung des als eher ungeordnet Empfundene entgegenwirken wollte, richtete man 1907 eine Bauberatungsstelle beim Hochbauamt ein. Es entstanden mit deren Hilfe bis und teilweise noch während des Ersten Weltkriegs vor allem nennenswerte private Wohn- und Geschäftshäuser sowie Verwaltungsgebäude von Unternehmen, die heute zum Teil denkmalgeschützt sind. Schwerpunkte der Baumaßnahmen in der Weimarer Republik wurden erneut der Siedlungsbau, dem sich aber nach den Bergwerksgesellschaften auch verschiedene an-

dere Träger und auch die Stadtverwaltung annahmen, sowie der Ausbau von öffentlichen Einrichtungen.

Von nachhaltiger Bedeutung für die Stadtgeschichte und Stadtentwicklung war im Jahr 1928 der Zusammenschluss der Städte Gelsenkirchen und Buer und des Amtes Horst mit ihren jeweils eigenen bereits bestehenden Zentren. Das städtebauliche und kulturell-mentale Zusammenwachsen der Stadtteile ist ähnlich wie in anderen Ruhrgebietsstädten bis zur Gegenwart oftmals eine Herausforderung.

Aus der Zeit des Nationalsozialismus sind u. a. die bis zum heutigen Zeitpunkt im Stadtbild sichtbaren Hochbunker erhalten, baulich profitierte aber eher die Industrie von der allgemeinen Aufrüstungspolitik. Erfasst werden in diesem Kontext auch die behelfsmäßigen Schutzräume in Privatbauten sowie die Behelfsheime in den Ruinen der Häuser, die spätestens um 1960 wegen Unbewohnbarkeit wieder abgerissen wurden.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Stadt von mehr als 418.000 Bomben aller Art getroffen, ca. 90 % aller Gebäude⁵ der Stadt Gelsenkirchen wurden im Zweiten Weltkrieg mehr oder weniger stark zerstört. Besonders stark betroffen waren im öffentlichen Sektor die Schulen, unter denen 60 % total und schwer und 40 % leicht beschädigt waren.⁶ Alle Bauakten im Archivbestand mit dem Laufzeitbeginn vor dem Jahr 1945 (in der Regel Baubeginn deutlich vor 1939) werden deshalb aufbewahrt.⁷ Der Wiederaufbau konzentrierte sich zunächst auf die Wiederherstellung von Wohnräumen in weniger beschädigten Häusern und kann um 1960 als abgeschlossen gelten.⁸ Auch anhand der Wohnbauförderung, die für beschädigte Bergarbeiterwohnungen 1945 und für Neubauten 1948 einsetzte und ihren Höhepunkt Mitte der 1950er-Jahre fand, bis sie schließlich um 1960 abebbte, kann man die Neu-

Nr. 3, Altenbeken 2008 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI); Heimatbund Gelsenkirchen (Hrsg.), Gelsenkirchen in alter und neuer Zeit. Ein Heimatbuch, Gelsenkirchen-Buer 1950; Heimatbund Gelsenkirchen (Hrsg.), Gelsenkirchen. Kleine Chronik einer großen Stadt, Gladbeck [1964]; Max Arendt (Hrsg.), Deutschlands Städtebau. Gelsenkirchen, Berlin 1922; Paul Große-Boymann, Gelsenkirchen. Die Stadt und ihre Lebensgesetze, Berlin 1939; Verwaltungsberichte der Stadt Gelsenkirchen; Stefan Goch, Stadtgeschichte(n), www.institut-fuer-stadtgeschichte.de [Stand: 05.06.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]; Stadtprofile Gelsenkirchen, www.gelsenkirchen.de/de/Kultur/Stadtprofile_Gelsenkirchen/Folgen/default.asp.

4 Die Kassation von Akten bzw. Plänen gleichförmiger Häuser ließ sich aufgrund des hohen Aufwandes für das Ermitteln und Aussortieren von Duplikaten in der Praxis bisher nicht durchführen.

5 Nach einer Aufstellung des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.11.1953 nach dem Beschädigungsgrad vom 01.04.1945 waren von fast 22.300 Gebäuden aller Art ca. 19.800 beschädigt, ca. 9.000 zwischen 0–40 %, ca. 10.800 zwischen 41–100 %, vgl. Bestand GE 39, Signatur 305.

6 83 % aller Wohn-, 76 % der öffentlichen und 86 % der Industriegebäude waren beschädigt, vgl. Christa Nabakowski, Zerstörung und Wiederaufbau der südlich des Rhein-Herne-Kanals gelegenen Stadtteile Gelsenkirchens (Staatsexamensarbeit), o. O. 1964.

7 Welche Pläne aus dem Bestand der Bauaktenregistratur aufgrund ihres intrinsischen Wertes im Original zu erhaltenden sind, auch wenn sie einmal gescannt vorliegen werden, wäre noch zu bestimmen.

8 Der Begriff „Wiederaufbau“ kommt zum letzten Mal im Verwaltungsbericht der Stadt Gelsenkirchen von 1963 vor. Die Summe der wieder aufgebauten Gebäude lag bis dahin bereits im einstelligen Prozentbereich und damit deutlich unter dem Niveau der Neubauten.

bauplanung der Stadt erkennen.⁹ Industrie und Unternehmen erholten sich dagegen viel schneller als erwartet, da nicht wenige Anlagen unter Tage lagen. Sie konnten ihren Produktionsrahmen gegenüber den Vorkriegsjahren noch steigern. In diesem Zusammenhang wird auch die Ansiedlung der Bekleidungsindustrie in Gelsenkirchen, die als „Gelsenkirchener Modell“ bezeichnet wurde, ausreichend mit ihren verschiedenen Standorten innerhalb der Stadt überliefert. Aus den genannten Gründen wird bei Kassationen von Akten mit einer Laufzeit bis um 1960 äußerst umsichtig vorgegangen.

Für die Zeit nach 1945 sollen zunächst einmal die Gebäude, die von der Bevölkerung in hohem Maße aufgesucht und wahrgenommen wurden und werden, besonders berücksichtigt werden. Dazu gehören alle Akten der Geschäfts- und Fußgängerzonen, also der Zentren der einzelnen Stadtteile, alle Sehenswürdigkeiten (z. B. Ruhr-Zoo/ ZOOM Erlebniswelt, Schloss Berge), öffentlichen Gebäude und Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäuser, Freizeitzentren (Veltins-Arena mit Umgebung), Ausstellungshallen und Kultureinrichtungen (Musiktheater im Revier), Kirchen, städtischen Gebäude, Gebäude, welche gehäuft in der Presse diskutiert wurden, deren Akten also Zeitungsausschnitte enthalten bzw. bei denen es Stellungnahmen verschiedener städtischer Referate und Bürgerbeschwerden gab, sowie Hochhäuser. Objekte, welche denkmalgeschützt sind,¹⁰ Architekturpreise erhalten haben, wie z. B. der Wissenschaftspark, in welchem das ISG untergebracht ist, oder die ökologische und multikulturelle Evangelische Gesamtschule im Stadtteil Bismarck sowie die angrenzende Siedlung, die unter dem Konzept „Einfach selber bauen“ in Holzbauweise und im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park entstanden, werden ebenso einbezogen. (Um-)Bauten im Zusammenhang mit Stadtplanungs- und Stadterneuerungskonzepten bzw. dem Strukturwandel, darunter das gerade neu entstandene Stadtquartier „Graf Bismarck“ in Schalke-Nord, erscheinen ebenso archivwürdig.

Sich allein auf die öffentlichen Gebäude zu konzentrieren, stellt natürlich keine befriedigende Lösung im Sinne des Archivgesetzes dar, da einige Nutzergruppen so bewusst ausgeklammert würden. Für eine halbwegs objektive und wissenschaftliche Bewertung bei Wohngebäuden könnte ein Architekt zu Rate gezogen werden, der das Vorkommen verschiedener Baustile und Wohnformen ab der Mitte des 20. Jahrhunderts in allen Stadtteilen untersucht und auswertet. Aber auch dann wird man die Frage des Bürgers und später des Familien- oder Heimatforschers, ob das Haus des Nachbarn, dessen Akte überliefert ist, eben architektonisch wegweisender, typischer für dessen Bauzeit oder auch *schöner* sei als seines oder das seiner Verfahren und wie man den Begriff *Schönheit* definiere, nicht beantworten können. Ob es für die anfragenden Bürger, städtischen Dienststellen, Stadtplaner und Ingenieurbüros zweckmäßig wäre, einige wenige Straßenzüge aus Wohngebieten oder bestimmten Stadtteilen durch ein Stichpro-

benverfahren oder Buchstabenmodell zu erhalten, so wie bei anderen Massenaktenbeständen oft verfahren wird, sei dahingestellt. Im Archivbestand der 5.500 Bauakten bereits niedergelegter Gebäude werden bisher alle Wohngebäude archiviert, da die Laufzeit der meisten Akten ohnehin vor 1945 beginnt. Ob sich jedoch auch beim Dokumentieren aller Wohngebäude eine tatsächliche Reduktion des Bestandes der 45.000 Akten in der Bauaktenregistratur herbeiführen lässt, muss natürlich noch detailliert geprüft werden.

Kassation

Im Rahmen der Erschließung, die in Gelsenkirchen zeitgleich mit der Bewertung vorgenommen wird, zeigten sich im Archivbestand zwei Varianten der Aktenführung: zunächst die klassische Hausakte,¹¹ welche alle Genehmigungsvorgänge zu einem Haus bzw. Grundstück enthält, darüber hinaus wurden ab dem ausgehenden 20. Jahrhundert die einzelnen Genehmigungsvorgänge durch Hefter deutlich voneinander abgetrennt und dann wohl zunehmend als Einzelakte angelegt (v. a. Abbrüche). Das Separieren bestimmter Vorgänge von der Hausakte, falls sie denn als solche klar erkennbar und eindeutig abgrenzbar sind,¹² wird derzeit im ISG praktiziert und ließe sich bei künftiger elektronischer Vorgangsbildung sicher auch realisieren. Die Aussagekraft einzelner Vorgänge, sowohl als Teil der Hausakte als auch als Einzelakte vorkommend, kann unterschiedlich bewertet werden und soll Gegenstand der folgenden Überlegungen sein. Wichtig ist hierbei, dass auch die nicht archivwürdigen Akten in knapper Form in der Archivdatenbank erschlossen werden. Kassiert werden:¹³

- im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (unvollständige) Akten ohne Grundrisse und Ansichten oder nur mit Lageplänen aus dem Vermessungsamt, die also keinen Rückschluss auf das Äußere eines Gebäudes zulassen, darüber hinaus nicht ausgeführte Bauten (Ausnahme evtl. öffentliche Großprojekte), (abgelehnte) Bauvoranfragen, Akten, in denen die Bauausführung nicht erkennbar ist, sowie (Wohn-/Büro-) Baracken, es sei denn, es gibt Hinweise auf die Unterbringung von Zwangsarbeitern oder Asylsuchenden.

9 Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.), Der Wohnungsbau in Gelsenkirchen von 1945–1960 (kurzer Rückblick über die Wohnungsbauförderung), Februar 1961.

10 Im Archivbestand befinden sich keinerlei Akten über denkmalgeschützte Gebäude. Im künftigen elektronischen Bestand der Bauverwaltung müsste das Kriterium „Denkmal“ hinterlegt werden, damit die automatische Aussonderung an das ISG erfolgen kann.

11 „Hausakte“ und „Hausaktenregistratur“ sind die in der Stadt Gelsenkirchen amtlich benutzten Begriffe. Der Terminus „Bauakte“ wurde wegen der allgemeinen Verbreitung in Deutschland für diesen Beitrag gewählt.

12 Die Akten sind gerade im Entstehungszeitraum bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts so durcheinandergeworfen, dass es unmöglich ist, Vorgänge herauszufiltern.

13 Alle im Folgenden genannten Vorgänge, auch wenn sie typisch für das Ruhrgebiet sind, wie z. B. das Stallgebäude als Anbau am Wohnhaus, das später zu einer Toilette oder Garage umfunktioniert wird, werden beispielhaft anhand der Hausakten dokumentiert, die sich nicht separieren lassen; siehe Anm. 12. Die Fotos der folgenden Akten und Vorgänge werden grundsätzlich archiviert.

- im Bereich der Anbauten private und industriell genutzte Stallgebäude (außer Trab- und Galopprennbahnen) und Schuppen sowie Lagerhallen der Unternehmen (außer z. B. Großmarkt). Die Kassation wird auch dann vorgenommen, wenn von Privathäusern nur der Anbau von Schuppen, Küchen oder Toiletten dokumentiert ist und die eigentliche Bauakte für das Wohnhaus gar nicht existiert, z. B. weil die Baupolizeiordnung der Stadt Gelsenkirchen erst 1877 eingeführt wurde.
- im Bereich der Umbauten Schornsteinquerschnittsveränderungen und daraus folgende Bescheinigungen des Bezirksschornsteinfegermeisters, mit gewissen Abstrichen Innenausbauten privater Dachgeschosse, bei Geschäftshäusern dagegen erscheint z. B. die Änderung eines Schaufensters allgemein von Interesse.
- im Bereich der Kleinstbauten und zeitlich befristeten Bauten Veranden, Umkleideräume, Gewächshäuser, Schrankenwärterhäuschen, Bus-Wartehäuschen, Transformatorentürme, Gasreglerstationen, fliegende Bauten, Pavillons, Zelte, Einfriedigungen bzw. Einfriedigungsmauern, Toilettenanlagen im öffentlichen Raum, Garagen und Garagenanlagen, Carports sowie bewegliche oder unbewegliche Verkaufsstände. Stehbierhallen, Trinkhallen, Kioske werden nur in Auswahl übernommen, auch wenn sie typisch für das Ruhrgebiet sind. Gartenlauben der Kleingartenanlagen werden grundsätzlich als nicht archivwürdig eingestuft, in Auswahl könnten Akten mit Verwaltungsstreitverfahren archiviert werden.¹⁴
- im Bereich der begrenzt gültigen Genehmigungsvorgänge die Nutzungsänderungen z. B. für Supermärkte oder auch Spielhallen in bereits bestehenden Häusern, da nur der Umbau, nicht die Ausstattung der Häuser aus der Akte hervorgeht. Brandschauen,¹⁵ Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, darüber hinaus Werbeanlagen wie Zigaretten- und Kaugummiautomaten oder Zeitungsboxen im öffentlichen Raum zählen ebenfalls dazu.
- im Bereich der Umweltaspekte die Abbruchakten, da sie oft nur noch einen amtlichen Lageplan enthalten, trotz der Hinweise auf Altlasten sehr homogen sind und die Werksakten die verlässlichste Quelle für die Ermittlung von (großflächigen) Schäden an (ehemaligen) Industrieflächen darstellen. Der Einbau von Ölheizungen und Tanks oder der Wechsel von Heizungsanlagen, darüber hinaus Tankstellen, Waschstraßen und weitere umweltbedenkliche Anlagen der Großindustrie gehören ebenfalls in diese Kategorie.¹⁶
- die Statikakten – Ausnahmen können Häuser mit Bergschäden¹⁷ sein – sowie
- Parkhäuser (bisher nicht im Archivbestand enthalten), es sei denn, z. B. die Architektur oder die Schaffung von öffentlichen Parkflächen nach einem Gebäudeabriss wären von öffentlichem Interesse.

Zusammenfassend können die folgenden Fragen für die Bewertung und Erfassung von Bauakten herangezogen werden, wobei ein ganz besonderes Augenmerk auf die Gebäudefunktion und -art gelegt wird:

- In welchen Gebäuden spiegeln sich die architektonischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen Besonderheiten oder die Entwicklung einer Stadt wider, welche Gebäude (z. B. Supermärkte) kommen dagegen häufiger auch in anderen vergleichbaren Städten (des Ruhrgebiets) vor?
- Welche (Wohn-)Traditionen bzw. kulturellen Eigenarten sollen und können aus dem 19. bis 21. Jahrhundert überliefert werden? Wie stellen sich die Wohnformen in der zu untersuchenden Stadt dar?
- Welche Benutzer- und Behördenanfragen liegen aktuell für Bauakten insgesamt oder für bestimmte Vorgänge vor, und welche davon werden nach Abbruch des Gebäudes erfahrungsgemäß nicht mehr oder selten nachgefragt (z. B. statische Berechnungen, Werbeanlagen)?¹⁸
- Wie lange existierten die Gebäude? Wem waren sie zugänglich?
- Welche baulichen und strukturellen Besonderheiten sollen sich anhand der Bauakten konkret auswerten lassen (z. B. der Planungseinfluss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und die Umsetzung von Stadtplanungs- und Stadterneuerungskonzepten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und im Rahmen des Strukturwandels)? Welche Anzahl von Akten aus dem Gesamtbestand wird für die Dokumentation von Baumaßnahmen, die sehr viele Gebäude betreffen, benötigt (z. B. der Bau von Entwässerungsanlagen um den Ersten Weltkrieg und die Beteiligung verschiedener Bauträger nach den Weltkriegen)?
- Reicht es aus, bestimmte Gebäude (z. B. Schuppen, Lagerhäuser), Genehmigungsvorgänge oder Tatsachen

14 Die Übernahme von Schriftgut und Fotos eines örtlichen Kleingartenvereins ist ebenso denkbar.

15 Brandschauen wären sicherlich nur dann interessant, wenn es tatsächlich einmal zu einem Brand gekommen wäre, vor allem in öffentlichen Gebäuden.

16 Das Umweltreferat wird in Kooperation mit einer externen Firma die für Altlasten infrage kommenden Akten, vorwiegend im Bereich Gewerbe, auswählen, scannen und nach festgelegten Kriterien auswerten, da sich herausstellte, dass die Informationen zu den Altlasten während des Bestehens der Gebäude noch nicht ermittelt wurden. Die Access-Datenbank des Umweltreferats über Altlasten-Verdachtsflächen kann also ergänzt und später elektronisch komplett vom ISG übernommen werden.

17 Der Einbau von Bergschadensicherungen in Gebäuden, Abbrüche aufgrund von Bergschäden sowie Fotos beschädigter Gebäude etc. werden im Enthält- oder Darin-Vermerk der Verzeichnungseinheit ausgeworfen. Die Bezirksregierung Arnsberg dokumentiert und informiert Betroffene umfassend über Bergschäden. Für die Abwicklung von Schäden und Schadenersatzforderungen zeichnet die RAG verantwortlich. Vgl. Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.), Bergschäden im Stadtgebiet. Eine Bestandsaufnahme, Gelsenkirchen 1980.

18 Aktuelle Nutzeranfragen auf die künftigen zu übertragen, mag zunächst viel zu oberflächlich erscheinen. Dennoch ist es wohl – so wie bei anderen Aktengruppen auch – nicht realistisch, dass in etwa 100 oder auch 300 Jahren jedes einzelne Haus in Gelsenkirchen architektonisch von Interesse sein wird oder generell bei jeder beliebigen Art von wissenschaftlicher oder heimatkundlicher Fragestellung alle Gelsenkirchener Gebäude mit allen Genehmigungsvorgängen untersucht werden (müssen).

(z. B. Nutzungsänderungen, Abbrüche, Einbau einer Heizungsanlage) nur mit der Laufzeit in der Verzeichnung zu dokumentieren, ohne die Akte zu überliefern?

- Welche Verknüpfungen zu anderen Quellenarten oder Publikationen sind herstellbar und können zur Bewertung herangezogen werden? Mit welchen Unterlagen lassen sich Baumaßnahmen noch rekonstruieren (Zeitungsausschnitte, Fotos, Pläne des Vermessungs- und Katasteramtes, Bebauungspläne, Stadtplanungskonzepte)?¹⁹ Lässt sich die Wohnkultur evtl. durch andere Aktenarten erschließen (z. B. Liegenschaftsakten)?

Erschließung und Erfassung

Das Auswahlmodell, das zunächst für den Archivbestand gelten soll, entstand nach der Auswertung der Gelsenkirchener Literatur und Auflistung entsprechender Kriterien, aber dennoch weniger vor als vielmehr während der Bearbeitung. Zu einer schnellen Bewertung trug einerseits bei, dass bei einem Großteil der 2.500 bisher erschlossenen Akten die Laufzeit bzw. der Bau des Gebäudes oft deutlich vor dem Jahr 1945 lag und andererseits massenhaft gleichförmige Einzelgenehmigungsvorgänge (v. a. Abbruchakten) ab dem ausgehenden 20. Jahrhundert an das ISG abgegeben wurden. Auf Besonderheiten in der Akte (fehlerhafte Statikberechnungen, Abbruch denkmalgeschützter Gebäudeteile etc.) wurde bei der Erfassung geachtet, sodass diese Akten ohne vorherige Aufnahme in den Bewertungskatalog ggf. als archivwürdig bewertet werden konnten. Der Abgleich mit den vorhandenen Merkmalslisten war selten nötig. Als besonders zeitaufwändig erwies sich lediglich das Ermitteln der korrekten Laufzeit innerhalb der Hausakte, denn fast ausnahmslos alle Akten und deren Vorgänge wurden immer wieder neu sortiert. Die Erfassung und Bewertung pro Akte wurde mit ca. 5–10 Minuten veranschlagt, da sich durch die dreimonatige Bearbeitungszeit erhebliche Routinen entwickeln konnten.

In der Verzeichnungseinheit wurden neben den Kerndaten wie Straße und Hausnummer, evtl. auch frühere Adresse, die Laufzeit (nur Laufzeitunterbrechungen ab 10 Jahren) sowie die Funktion des Gebäudes, das bedeutet die konkrete Unterscheidung in Wohn- und Geschäftshaus bzw. Halle/Schuppen, und die Akten- oder Vorgangsart aufgenommen. Zu kassierende Akten sind z. B. durch den Zusatz „Werbeanlage“ eindeutig erkennbar. Im Hintergrund der detailreichen Überlegungen in Bezug auf die Gebäudefunktion bzw. Belegung des Objekts steht u. a. die Tatsache, dass die Herausgabe von Adressbüchern in Gelsenkirchen sehr unregelmäßig erfolgte und in der Regel außer den Behörden nur wenige Benutzer die Adressen der fraglichen Gebäude kennen, vielfach ist nur der Firmenna- me oder Mieter geläufig. Diese Art der Verzeichnung beugt außerdem unnötigem Ausheben von Akten vor. Die Pläne wurden bis auf die Lagepläne in den Abbruchakten nicht genauer bezeichnet, da jede Art von Genehmigungsvorgang die gleiche Art von Plänen enthält.

Zusammenfassende Überlegungen

Abschließend soll nun noch einmal zur Ausgangsfrage zurückgekommen werden, wie man als Archivar bei der Bewertung von Bauakten einerseits mit einer großen Nutzungsvielfalt, andererseits aber auch mit einer Stadt umgehen kann, in der das Gegensätzliche eher die Regel ist und die in der Tat von einer breiten Öffentlichkeit nicht als klassisch ‚schön‘ bezeichnet wurde und wird. Einige dieser ‚dissonanten‘ Besonderheiten fanden ihre Berücksichtigung im vorliegenden Bewertungsmodell, und die sie dokumentierenden Akten wurden als archivwürdig eingestuft. Diese Art der Wahrnehmung über die Stadt Gelsenkirchen sollte respektiert werden, das heißt aber nicht, dass man bei der Überlieferung nur den Traditionen Aufmerksamkeit schenkt, die allgemein bekannt und erwünscht sind, und sich nur am wechselhaften Zeitgeist orientiert. Wichtig in der Diskussion um eine der Stadt gerecht werdende und transparente Reduktion der Bauakten scheint auch zu sein, dass man der Summe aller Bauwerke, Plätze und Treffpunkte zwar eine ganz wesentliche, aber nicht die einzig entscheidende Bedeutung für die Stadt beimessen kann, sondern man sein Augenmerk vielmehr auf das komplexe Konstrukt unterschiedlicher sozialer, wirtschaftlicher und politischer Strukturen richtet, die miteinander korrelieren und die den Menschen zum Mittelpunkt haben. Die Bauakte kann nicht stellvertretend für das komplexe Leben eines Menschen in der Stadt herangezogen werden und dies dann als Rechtfertigung für deren Aufbewahrung dienen.

Die Übernahme und Verwaltung von 45.000 unbewerteten Bauakten aus der Bauaktenregistratur nach dem Scannen in analoger oder in digitaler Form ist zusammen mit den 5.500 Bauakten aus dem Archivbestand personell, technisch und organisatorisch kaum dauerhaft möglich. Wie das Modell auf die elektronische Akte anwendbar sein wird – beispielsweise durch Hinterlegung entsprechender Kriterien, die eine automatische Aussonderung aus dem Bearbeitungssystem der Bauverwaltung an das ISG veranlassen – ist aktuell noch nicht abzusehen. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich aber zunächst eine deutliche Reduzierung des analogen Archivaktenbestandes ausmachen (1.600 zu kassierende, 900 zu archivierende). ■



Annett Schreiber
Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
annett.schreiber@gelsenkirchen.de

¹⁹ Entsprechende Absprachen mit städtischen Referaten über die Vermeidung einer Doppelüberlieferung wären noch zu treffen und schriftlich festzuhalten. Dass die komplette Hausakte natürlich für jeden Benutzer des Archivs einen großen Wert darstellt, da sie komprimiert alle Informationen aller städtischen Dienststellen über ein Haus oder Grundstück enthält, steht außer Zweifel.

Einblicke in aktuelle und zukünftige Arbeitsweise von Bauämtern

von Michael Möllers und Thomas Overkott

Die aktuelle Arbeitsweise des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Bochum ist stark durch den Einsatz moderner Technik geprägt. Der Fokus der Betrachtung der Arbeitsweise der Bochumer Bauaufsicht wird in diesem Beitrag daher auf die digitale Unterstützung bei der Bearbeitung der Bauakten gelegt.

Die Bochumer Bauaufsicht nutzt für die Verwaltung der Bauakten ein Prozessmanagementsystem der Firma mpsolution. Mit dieser Software werden zunächst die Daten zu einem Vorgang aufgenommen: Adressdaten der Antragsteller, Lage des Grundstücks und Daten zur Beschreibung des Vorganges. Außerdem verwaltet die Software alle Termine zu einem Vorgang. Eine solche Software zum Managen der Prozesse nutzen wohl die meisten Kommunen.

Erwähnenswert ist, dass in Bochum eine komplette digitale Akte geführt wird. Folgende Daten werden in dieser digitalen Akte gespeichert. Da sind zunächst die digitalen Dokumente, welche die Sachbearbeiter mit Hilfe der Software erstellt haben. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Textdokumente. Damit weicht Bochum noch nicht von der Arbeitsweise der meisten Bauämter ab. Allerdings werden in Bochum zusätzlich alle eingehenden Dokumente und Zeichnungen digitalisiert und ebenfalls mit in die digitale Akte aufgenommen. Und es werden, wenn auch in geringem Umfang, Daten aus externen Quellen eingefügt – etwa wenn ein Architekt Zeichnungen in einem geeigneten Format zur Verfügung stellt. Damit wird ein digitales Abbild der Papierakte geschaffen.

Die digitale Akte ist Teil eines Entwicklungskonzeptes. Das Ziel ist die Beschleunigung des Antragsverfahrens. Im November 2001 wurde im Auftrag des Projektes „Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW“ eine Unternehmensbefragung in elf Kommunen durch das „infas“ Institut durchgeführt. Das Institut befragte rund 2.300 Unternehmen zu ihren Kontakten zur Verwaltung. Sowohl von der Anzahl her, als auch von der Wichtigkeit der Anliegen wurden Bauanträge von den Unternehmen hoch bewertet. Verwaltungsvorgänge sollen transparenter und die Bearbeitungszeiten kürzer werden.

Der Bauaufsicht stellt sich damit folgende Frage: Wie kann man das Baugenehmigungsverfahren optimieren, um das Verfahren einfacher, schneller und transparenter zu machen?

Dazu muss man wissen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bearbeitungszeiten von Bauanträgen nicht vom Bauordnungsamt zu verantworten ist. Viel Zeit nimmt die Einholung von Stellungnahmen anderer Behörden in Anspruch. Standardmäßig werden in Bochum zehn Behörden beteiligt: Ordnungsamt, Untere Wasserschutzbehörde, Grünflä-

chenamt, Straßenbau, Entwässerung, Stadtsanierung, Untere Denkmalschutzbehörde, Bebauungsplanung, Untere Bodenschutzbehörde und Untere Landschaftsschutzbehörde. Je nach Bauantrag sind noch weitere Behörden zu beteiligen, z. B. die Feuerwehr oder der Immissionschutz.

Bei dem herkömmlichen Verfahren, dem Umlaufverfahren, wird die Zweitschrift der Akte auf dem Postwege zu den genannten Behörden gesandt. Dabei vergeht allein auf diesen Postwegen schon viel Zeit. Davon abgesehen, ist für die Bauaufsicht kaum nachvollziehbar, wo sich die Akte im Umlaufverfahren gerade befindet. Rückfragen sind daher nicht einfach zu realisieren, ebenso wenig kann Auskunft über den Bearbeitungsstatus gegeben werden.

Hier bestand also großer Bedarf, diese Abläufe zu verbessern. Die Lösung, allen Beteiligten die Akte gleichzeitig zuzusenden, drängt sich geradezu auf. Und genau hier zeigt sich der große Nutzen der digitalen Akte. Über eine webbasierte Oberfläche werden die elektronischen Dokumente den am Entscheidungsprozess beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt. Wir nennen dieses Verfahren die „Antragskonferenz“. Nicht nur die beteiligten Behörden können die Daten einsehen. Über die Vergabe eines Passwortes kann auch der Bauherr die digitale Akte einsehen. Das System kann auch weiteren Nutzern, z. B. dem Dezernat oder der Amtsleitung zur Verfügung gestellt werden.

Die Webansicht enthält neben den Vorgangsinformationen die Dokumente der digitalen Akte. Mit diesen Informationen ist es den beteiligten Behörden möglich, die angeforderten Stellungnahmen abzugeben. Die über die Webseite abgegebene Stellungnahme der Behörde wird dann in der Datenbank der Software der Bauaufsicht abgelegt. Die Behörden sehen aber nicht nur die Dokumente, sondern auch die bereits abgegebenen Stellungnahmen der anderen Behörden. Dieses Verfahren nutzt die Stadt Bochum seit Anfang 2004.

Die ‚digitale Akte‘ ist aus archivischer Sicht noch keine ‚elektronische Akte‘. Die Stadt Bochum nutzt die digitale Akte zusätzlich zu der Papierakte und nicht als Ersatz der Papierakte. Und für diese Papierakten werden auch weiterhin noch eine Registratur und ein Magazin geführt. ■



**Michael Möllers
Thomas Overkott
Stadt Bochum
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt
MMoellers@bochum.de**

Das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem des LWL: Überlieferungsbildung auf neuen Wegen – ein Werkstattbericht

von Nicola Bruns

In den Verwaltungen entstehen seit einiger Zeit aktenmäßig strukturierte elektronische Informationen, die aus Dokumenten-Management-Systemen als elektronische Akten angeboten werden und als inhaltliche Einheiten¹ in ein elektronisches Langzeitarchiv übernommen werden können. Für die Archive gibt es hier im Grunde keine Veränderung bei der Übernahme der archivwürdigen Einheiten im Vergleich zur analogen Überlieferung. Neben den strukturierten elektronischen Akten finden in den Verwaltungen aber auch eine Reihe von internen Wissensmanagementlösungen in Form von Informationssammlungen und Datenbanken Anwendung, für die andere Überlieferungsstrategien entwickelt werden müssen. Ein Beispiel dafür ist das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem, wie es beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb gepflegt wird.

Dieser Werkstattbericht soll einen Lösungsweg zur langfristigen Sicherung der Überlieferung dieser neuen elektronischen Quelle skizzieren, die IT-gestützt außerhalb des Dokumenten-Management-Systems gepflegt und vorgehalten wird. Zunächst wird dabei die beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb entstehende Überlieferung beschrieben und daran anknüpfend die Funktion, der Inhalt und die Struktur des Informationssystems vorgestellt. Nach der Klärung der grundsätzlichen Frage nach der Archivwürdigkeit des Systems werden die technischen Möglichkeiten für eine Übernahme der Informationen ins Elektronische Langzeitarchiv gegeneinander abgewogen. Abschließend wird auch die Vorgehensweise bei der Bewertung aller im System vorgehaltenen Daten skizziert, bevor der Bericht mit einem kurzen Fazit endet.

Überlieferung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes



Abb. 1: Überlieferung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes

Traditionell wurde zur Nachhaltung der nötigen Informationen im Vermögens- und Eigentumsmanagement auf Pläne und Fotos, Bestandsverzeichnisse und Auflistungen sowie Gebäude- und Liegenschaftsakten zurückgegriffen. Ins-

besondere die Pläne² waren und sind bei den alltäglichen Arbeitsprozessen in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung die wichtigste Quelle bei der Informationsbeschaffung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung gerade in diesem Bereich zuerst Einzug gehalten haben. Heute haben die analogen Formen der Plan- und Bestandsdatenverwaltung innerhalb des laufenden Verwaltungsgeschäfts an Bedeutung verloren. An die Stelle von Transparentpapier und Lichtpausen sind digitale Gebäude- und Geländemodelle getreten, die am Computer geplant und dargestellt werden. So werden große Teile der vorhandenen Bau- und Bestandspläne seit einiger Zeit nur noch in digitaler Form vorgehalten und gepflegt. Der Rückgriff auf die analogen Originalpläne geschieht immer seltener. Auch die Pflege der Bestandsdaten der Gebäude und Liegenschaften erfolgt heute über ein elektronisches Fachverfahren, das die papierbasierten Bestandsverzeichnisse und Auflistungen abgelöst hat. Daneben werden zu den Gebäuden noch die herkömmlichen analogen Gebäudeakten sowie die Liegenschaftsakten zu den Liegenschaften geführt. Einzelne Dokumente aus den Gebäude- und Liegenschaftsakten, die bei der täglichen Arbeit häufig hinzugezogen werden, wie etwa Dokumente aus dem Baugenehmigungsverfahren, sind bereits gescannt und zusätzlich in digitaler Form abgelegt worden, sodass sie über die digitale Bestandsdatenpflege ebenfalls schnell und gezielt abgerufen werden können. Mit der Gründung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes im Jahr 2001 wurde das elektronische Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem als computergestütztes Verfahren zur gemeinsamen Verwaltung und Visualisierung der digital vorgehaltenen Pläne und Bestandsdaten der Liegenschaften und Gebäuden eingeführt. Die Gebäude- und Liegenschaftsakten werden weiterhin bis zur Einführung des zentralen Dokumenten-Management-Systems in analoger papierbasierter Form geführt.

Funktion und Inhalt des Systems

Das Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem dient als zentrales Arbeits- und Informationssystem bei den alltäglichen Arbeitsprozessen des Bau- und Liegenschaftsbe-

1 Die inhaltliche Einheit entspricht der späteren Verzeichnungseinheit, in ihrer technischen Ausführung wird die inhaltliche Einheit entsprechend des OAIIS-Modells als Informationspaket (Information Package) im elektronischen Langzeitarchiv abgelegt, vgl. Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung, hrsg. von der nestor-Arbeitsgruppe OAIIS-Übersetzung/Terminologie, Frankfurt 2012, http://files.d-nb.de/nestor/materialien/nestor_mat_16.pdf.

2 Im Einzelnen: Die Kataster- und Lagepläne der Liegenschaften sowie die Bau- und Bestandspläne der Gebäude.



Abb. 2: Darstellung einer Liegenschaft im Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem

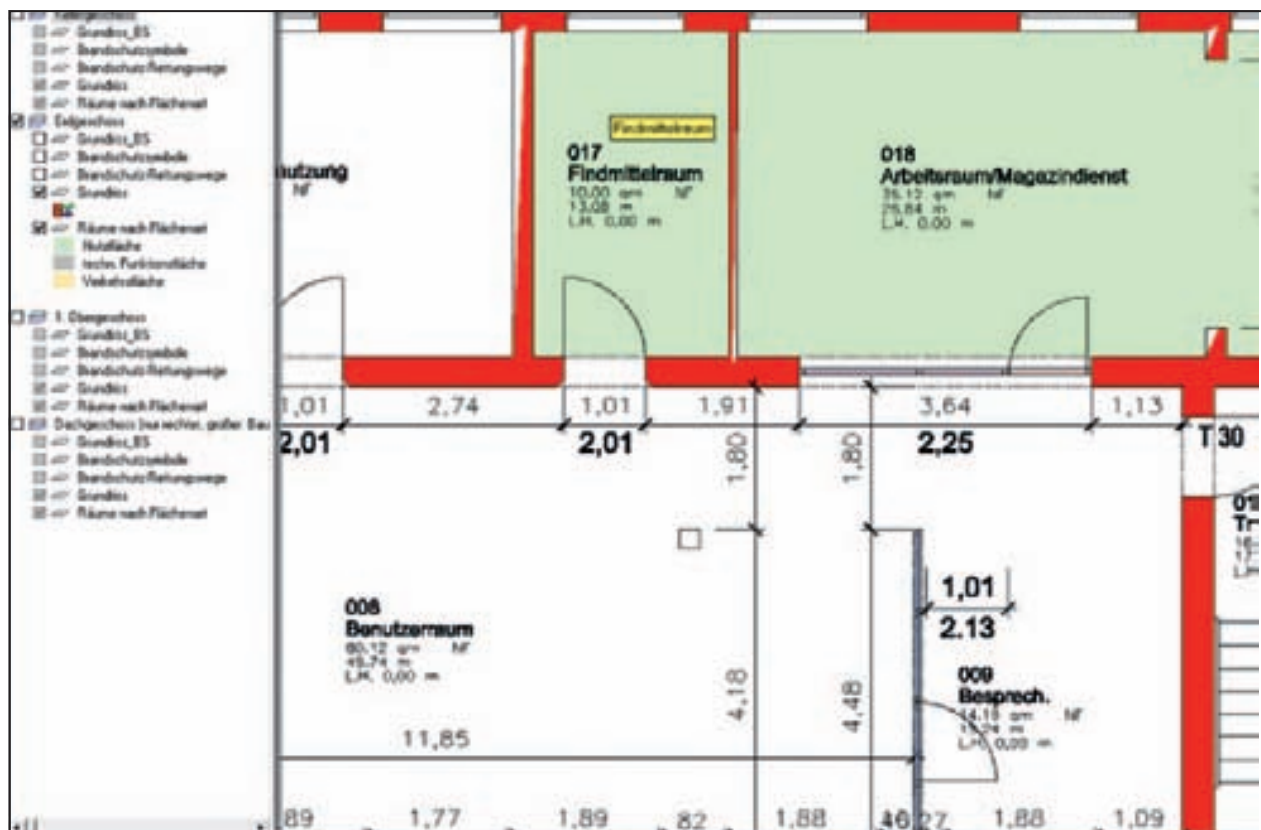


Abb. 3: Darstellung der Gebäudepläne im Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem

trienes. Es ist im Intranet als Auskunftsplattform abrufbar. Über die Auskunftsplattform werden die aktuellen Pläne und Bestandsdaten der Liegenschaften und Gebäude in

ihrer Gesamtheit dargestellt. Die Bestandsdaten umfassen im Einzelnen: Den Eigentumsnachweis, die Flurstücks- und Grundstücksgrenzen, die Topographie des Geländes, die

planungsrechtliche Festsetzung zur Art und Maß der baulichen Nutzung, die aufstehenden Gebäude und ihre Einbindung in das städtebauliche Umfeld, die einzelnen Bauteile und Geschosse sowie die Räume mit ihrer jeweiligen Nutzung und den geometrischen Abmessungen.

Der Zugriff im Intranet erfolgt zunächst über die Liegenschaften, die über die jeweiligen Einrichtungen des Landschaftsverbandes angesteuert werden können (vgl. Abb. 2). Über eine Menüleiste lassen sich bestimmte Informationen zur Liegenschaft, wie zum Beispiel die Flurstücksgrenzen, ein- und ausschalten. Zu den Gebäuden, die sich auf der Liegenschaft befinden, können Bestandsdatenübersichten in Form von Berichten ausgegeben werden. Die Berichte enthalten Informationen zur Einrichtung, Gebäude- und Bauteildaten sowie eine Übersicht über die Gebäude- und Geschossflächen. Mit einem Foto bietet der Bericht auch einen ersten optischen Eindruck des Gebäudes.

Als detailliertere Gebäudeinformationen sind auch die Gebäudepläne abrufbar, die ebenfalls über die Liegenschaftskarte angesteuert werden können (vgl. Abb. 3). Die Gebäudepläne liegen als Geschosspläne vor, die gemeinsam mit zusätzlichen Flächeninformationen über eine Menüleiste ein- oder ausgeschaltet werden können. Zu einzelnen Räumen können Bestandsdatenübersichten ausgegeben werden, die vor allem Informationen zur Raumgröße und Flächennutzung enthalten.

Technische Struktur des Systems

Die über die Auskunftsplattform im Intranet dargestellten Informationen zu den Liegenschaften und Gebäuden sind zentral in einer Oracle-Datenbank gespeichert. Durch die Software Autodesk MapGuide, die auf die Datenbankinformationen zugreift, wird die gemeinsame Darstellung und Verknüpfung der Bestandsdaten mit den Plänen sowie deren Bereitstellung im Intranet ermöglicht. In die Datenbank eingespeist werden die Inhalte im Wesentlichen durch zwei Programme: Während mit der Software G-Info die Pflege der Gebäude- und Liegenschaftsdaten erfolgt, werden die Geoinformationen und Gebäudepläne mit dem Programm Autodesk Topobase verwaltet und abgelegt.

Das gesamte System der verschiedenen Komponenten ist dynamisch aufgebaut, sodass Veränderungen im Baubestand oder in der Nutzung von Räumen und Bauteilen Änderungen in den Plänen, an den Datenbankinhalten und somit auch an den intranetbasierten Auskunftsarbeitsplätzen anstoßen. Das System besitzt keine Historie, sodass bei Änderungen am Gebäudebestand oder den Liegenschaften die bisherigen Informationen mit den aktualisierten Daten überschrieben werden. Die fehlende Historie begründet auch die Dringlichkeit, eine Strategie für die Überlieferung des Informationssystems zu entwickeln.

Archivwürdigkeit des Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystems und der Inhalte

Ein Vergleich der im Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem vorgehaltenen Informationen mit der übrigen

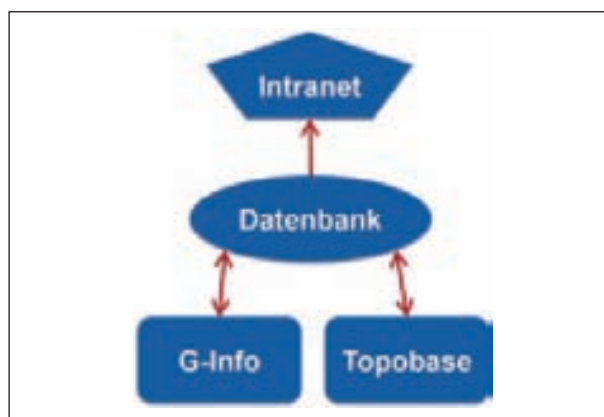


Abb. 4: Aufbau des Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystems

Überlieferung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes hat gezeigt, dass sich Teilinformationen aus den analogen Gebäude- und Liegenschaftsakten in der Datenbank des Informationssystems wiederfinden. Dagegen handelt es sich bei den im System vorgehaltenen Plänen um digitale Primärinformationen, für die es keine entsprechende analoge Überlieferung mehr gibt, da die gesamte Planbearbeitung wie eingangs beschrieben nur noch digital erfolgt. Das Informationssystem hat damit die herkömmlichen analogen Plansammlungen abgelöst. Als neue Quelle besitzt das System durch die Art der Zusammenstellung und die Abrufmöglichkeiten der Informationen einen eigenen Informationswert. Es bietet einen flächendeckenden Überblick über die Liegenschaften und Gebäude des Landschaftsverbandes, der so durch andere vorhandene Überlieferungen nicht gegeben wird. Daher wurde der Informationspool des Systems grundsätzlich als archivwürdig bewertet.

Wegen der nicht vorhandenen Historie des Informationssystems sollen die Daten in noch zu bestimmenden Zeitschnitten ins elektronische Langzeitarchiv übernommen werden, um Änderungen im Immobilienbestand zu dokumentieren. Bei den Überlegungen zur Festlegung des Zeitschnittes stellt sich die Frage nach der Häufigkeit einschneidender Veränderungen am Liegenschafts- und Baubestand, die noch nicht abschließend erörtert worden ist.³

Obwohl das System zunächst in seiner Gesamtheit als archivwürdig bewertet wurde, fiel auf den ersten Blick auf, dass auch redundante und nicht archivwürdige Daten im System vorgehalten werden. Das System kann als eine Art eigenständige Registratur begriffen werden, aus der nur die archivwürdigen Informationen ins elektronische Langzeitarchiv übernommen werden sollen. Eine archivische Bewertung aller vorgehaltenen Liegenschafts- und Gebäudedaten erschien notwendig.

³ Die Ermittlung einer durchschnittlichen ‚Haltbarkeit‘ eines Gebäudes, die sich an Abschreibungsfristen von Gebäuden orientiert, könnte hier einen Anhaltspunkt geben.

Umsetzung der Archivierung im e.Lan.LWL

Vor einer Feinbewertung der im System vorgehaltenen Bestandsdaten, stand zunächst die Frage nach der technischen Umsetzung für die Übernahme der Informationen ins elektronische Langzeitarchiv im Raum. Dabei erschien es zuerst naheliegend, die Datenbank-Informationen auf die relevanten Inhalte zu reduzieren, in SIARD⁴ umzuwandeln und so in einer Datenbankstruktur im elektronischen Langzeitarchiv abzulegen. Der Vorteil der Archivierung der Informationen in der ursprünglichen Form liegt in der Erhaltung der Möglichkeit einer Datenbankabfrage oder statistischen Auswertung durch spätere Nutzer. Die sich daraus ergebenden Auswertungsmöglichkeiten stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Nachteil, den die Reduzierung⁵ und die Vorhaltung einer komplexen Datenbank sowie deren Pflege im elektronischen Langzeitarchiv an Aufwand und Fehlerquellen mit sich bringen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die archivwürdigen Informationen aus der Datenbank auszulesen und in nachvollziehbaren und auswertungsoffenen Strukturen abzulegen. Diese Vorgehensweise vermeidet die Fehlerquelle der Datenbankreduzierung, hat auf der anderen Seite aber einen Verlust der Datenbankfunktionalitäten zur Folge.

Da die Datenbankfunktionalitäten beim Gebäude- und Liegenschaftsinformationssystem allerdings nicht als erhaltenswerte Funktionalität eingestuft wurden, sollen die Daten auf diesem Weg ins elektronische Langzeitarchiv übernommen werden, um ihre Vorhaltung zu vereinfachen. Die Datenbankinhalte werden ausgelesen und in einer Form abgelegt, die Strukturen der Bestandsdatenpflege im System nachbildet. Dabei wird bewusst in die Einheitenbildung eingegriffen und durch die Bildung einer inhaltlichen Einheit⁶ eine virtuelle „Akte“ erstellt. Damit wird ein Weg beschritten, der in der bisherigen Überlieferungsbildung kaum denkbar gewesen wäre und der archivintern auch lange diskutiert worden ist. Bisher konnten die in den analogen Registraturen vorgefundenen Strukturen in der Regel problemlos in die Archivmagazine übernommen werden. Ein Eingreifen in die Aktenstruktur hätte einen Authentizitätsverlust bedeutet. Die technischen Möglichkeiten führen aber wie im Fall des Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystems zu neuen Strukturen, die in ihrer Entstehungsform nicht ohne Weiteres in ein elektronisches Langzeitarchiv übernommen werden können. Hier müssen entsprechend neue technische und archivfachlich vertretbare Überlieferungswege gefunden werden. Um eine spätere Nachvollziehbarkeit durch Nutzer sicherzustellen, werden sowohl die ursprüngliche Datenstruktur als auch die Vorgehensweise bei der Datenübernahme dokumentiert.

Um die bewusste Einheitenbildung bei der Übernahme der Informationen aus dem System auswertungsoffen zu gestalten, orientiert sich der Aufbau der gebildeten inhaltlichen Einheit an den Strukturen, die bei der Pflege und Verwaltung der Bestandsdaten in der Software G-Info zugrunde liegt. Entsprechend dieser Strukturen wird für jede Einrichtung des Landschaftsverbandes eine inhaltliche

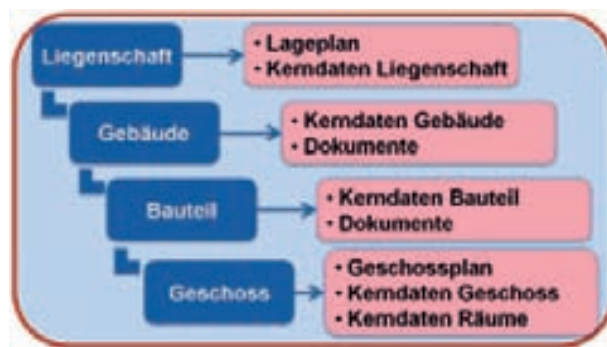


Abb. 5: Aufbau der virtuellen „Akte“ (entspricht im e.Lan.LWL einer inhaltlichen Einheit)

Einheit und damit eine virtuelle „Akte“ gebildet. Eine Einrichtung entspricht dabei jeweils einer Liegenschaft. Für jede Einrichtung werden ein Lageplan sowie die für die Liegenschaft archivwürdigen Bestandsdaten als sogenannte Kerndaten abgelegt. Die Einrichtung untergliedert sich dann weiter in die Ebenen Gebäude, Bauteil und Geschoss. Auf jeder Ebene werden gegebenenfalls vorhandene Pläne und hinterlegte archivwürdige Dokumente wie beispielsweise Baugenehmigungen sowie die jeweiligen archivwürdigen Kerndaten eingebunden. Da auf der Ebene des Raumes nur eine überschaubare archivwürdige Datenmenge vorgehalten wird, werden die zugehörigen Informationen auf der Geschossebene gebündelt.

Bewertung der Bestandsdaten

Nachdem der technische Weg für eine Übernahme der Informationen aus dem System festgelegt worden war, stand die notwendige Feinbewertung der Bestandsdaten an. Als Voraussetzung für eine strukturierte Bewertung war es wichtig, einen Gesamtüberblick über die grundsätzlich mit der Software G-Info erhobenen Werte zu erhalten. Dazu wurde für das Archiv LWL für den Zeitraum von einer Woche ein entsprechender lesender Zugriff auf das Programm eingerichtet.

In G-Info sind die Liegenschafts- und Gebäudedaten durch eine Ordnerstruktur hierarchisch strukturiert. Die kleinste und grundlegende Einheit ist der Raum. Von dort aus werden die Flächenangaben jeweils auf die nächsthöhere Ebene hochgerechnet. Die nächsthöhere Ebene zum Raum ist das Geschoss, dann folgen der Bauteil und das

4 SIARD (Software-Independent Archival of Relational Databases) ist eine offene Auszeichnungssprache zur Langzeitarchivierung von relationalen Datenbanken in Form von XML-basierten Textdaten. SIARD wurde 2008 vom europäischen PLANETS-Projekt (Preservation and Long-term Access through Networked Services) als offizielles Archiv-Format akzeptiert und wird von den Schweizer Bundesbehörden als Standard-Archiv-Format verwendet, vgl. <http://www.bar.admin.ch/dienstleistungen/00823/00825/>.

5 Datenbanktailoring, vgl. hierzu auch: Joachim Rausch, Datenbankarchivierung – Erfahrungen und Perspektiven im Bundesarchiv, in: Auf dem Weg zum digitalen Archiv, 15. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 2. und 3. März 2011 in Schwerin, Schwerin 2012.

6 Wie Anm. 1.

Formular	Unterformular	Reiter	Abschnitt	Wert1	Wert2	Wert3
Baugenehmigung			Daten der Genehmigung	Gebäude-Kennzeichen		
				Beschreibung		
				Genehmigungsverfahren		
				ausgefertigt am:		
				Aktenzeichen		
				liegt vor (J/N)		
				Genehmigungsschreiben		
			Liste der Genehmigungsdokumente	Dokumenten-Verzeichnis (V1/...)		
				Verzeichnis	Datum (pdf)	
Gebäude (Grundwerte)				Bezeichnung		
				Beschreibung		
				Gebäudekennzeichen		
				EDM-Gebäude		
				Gebäudeart gem. BauO NRW		
				Nutzungsart		
		Allgemein	Baugenehmigungen	Art	Datum	Aktenzeichen
			Zuordnung zu Sonderbauten gemäß	Grundlage	Art	
			Brandschutz	Brandschutzkonzept vom		
				liegt vor (J/N)		
				letzte Brandschau vom		
				durch		

Abb. 6: Ausschnitt aus der für die Bewertung erstellten Excel-Liste

Gebäude. Die größte Ebene, auf der Gebäude- und Liegenschaftsdaten erhoben werden, ist die Liegenschaft. Die Liegenschaften sind wiederum nach Orten gruppiert. Die Erfassung der Liegenschafts- und Gebäudeinformationen erfolgt über verschiedene Formulare, die den einzelnen Liegenschafts- und Gebäudeebenen zugeordnet sind. Neben den manuell erfassten bzw. hochgerechneten Informationen sind in den Formularen zum Teil auch einzelne Dokumente aus der Gebäudeakte hinterlegt wie beispielsweise die Baugenehmigung oder der Energieausweis eines Gebäudes.

Um die in der recht komplexen Programmstruktur vorhandenen Informationen übersichtlich zu erfassen und die Bewertungsentscheidung transparent zu halten, wurden die Werte mit den durch G-Info vorgegebenen Strukturen zunächst in einer Excel-Liste abgebildet (vgl. Abb. 6). Anhand der so geschaffenen Übersicht konnten die Werte in ihrem Entstehungszusammenhang bewertet werden. Anschließend wurden die als archivwürdig bewerteten Informationen für jede Ebene in einer Kerndatenliste erfasst. Durch einen Vergleich der einzelnen Listen erfolgte abschließend eine Plausibilitätsprüfung, um die Übernahme redundanter oder nicht aussagekräftiger Informationen zu vermeiden.

Fazit

Durch die Entwicklung einer Strategie für die Übernahme der Informationen aus dem Gebäude- und Liegenschaftsinformationssystem ins elektronische Langzeitarchiv wird

ein Weg beschritten, der im Rahmen der analogen Überlieferungsbildung bisher kaum denkbar war. Durch die beschriebene Vorgehensweise wird bewusst in die Einheitenbildung eingegriffen. Zunächst erschien dieser Gedanke sehr fremd und wurde daher kritisch diskutiert. Letztendlich verlangte aber die durch die technischen Entwicklungen neu entstandene Überlieferungsform neue Wege hinsichtlich der Überlieferungsbildung. Vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten war das Festhalten an der archivischen Bewertung der Informationen von zentraler Bedeutung. Obwohl das System in seiner Gesamtheit zunächst archivwürdig erschien, wurden die darin enthaltenen Daten wie die einzelnen Akten einer Registratur einer Bewertung unterzogen, um die Übernahme nicht archivwürdiger Informationen zu vermeiden.

Die elektronische Überlieferung stellt die Archivwelt vor vielfältige Herausforderungen und liefert zum Teil völlig neue Quellenarten. Diese neuen Quellenarten erfordern neue Ansätze bei der Überlieferungsbildung. Die heutigen und künftigen Möglichkeiten der technischen Entwicklungen sollten die archivischen Bewertungsgrundsätze nicht in Vergessenheit geraten lassen. Die Bewertung ist unabhängig vom Medium. ■



Nicola Bruns
LWL-Archivamt für Westfalen
nicola.bruns@lwl.org

■ Feierliche Verabschiedung von Prof. Dr. Norbert Reimann an der FH Potsdam

Am 17. Mai 2013 wurde Prof. Dr. Norbert Reimann nach zehnjähriger Honorarprofessur am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Unter den Anwesenden waren neben Lehrenden, Studierenden und Ehemaligen des Fachbereichs auch geschätzte Fachkolleginnen und -kollegen Norbert Reimanns. Hierunter Prof. Dr. Friedrich Beck, Gründungsmitglied der Brandenburgischen Historischen Kommission, und dessen Sohn, Leiter des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft, Dr. Lorenz Beck, der Leiter des Landesarchivs Berlin Prof. Dr. Uwe Schaper, Prof. Dr. Mario Glauert und Dr. Michael Scholz vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv sowie VdA-Vorstandsmitglied und Mitarbeiterin des LWL-Archivamtes für Westfalen Katharina Tiemann.

Die Veranstaltung wurde von dem Dekan des Fachbereichs Informationswissenschaften Prof. Dr. Günther Neher eröffnet, welcher Norbert Reimanns langjähriges Engagement für den Studiengang Archiv wertschätzte. Es folgten Grußworte des Präsidenten der Fachhochschule Potsdam, Prof. Dr. Eckehard Binas, der mit Norbert Reimann erstmalig einen Honorarprofessor verabschiedete und diese Veranstaltung als Anlass zum Entstehen einer neuen Tradition an der Hochschule betrachtete. Ganz im Zeichen der Tradition, aber auch als Impulsgeber für die Zukunft arbeiten schließlich auch die Archive, die es aus ihrem gesellschaftlichen Schattendasein zu befreien gilt. „Nur die öffentliche Wahrnehmung und die permanente Fähigkeit der Auseinandersetzung mit der Funktion und Relevanz sowie mit den Technologien und Systematiken der Archivierung – und nicht zuletzt mit der Interventionskraft des Archivgutes selbst – sichert, dass unsere Gesellschaft nicht unheilbar an Alzheimer erkrankt und



Prof. Dr. Norbert Reimann (Foto: LWL)

immer nur martialisch ihre Interessenkonflikte austrägt“, so Eckehard Binas, der sich für den Fachbereich Informationswissenschaften einsetzt. In seiner anschließenden Laudatio erinnerte Prof. Dr. Hartwig Walberg, der 1993 zum Professor für Archivwissenschaft berufen wurde, an die spannende Gründungsphase des Studienganges, die von dem damaligen Dekan, Prof. Dr. Peter-Johannes Schuler und Norbert Reimann mit großem Engagement und fachlichem Know-how begleitet wurde und auf deren Basis schließlich das heutige Curriculum aufgebaut werden konnte. „Die Potsdamer Archivarsausbildung auf der Diplom- bzw. Bachelorebene erfreut sich großer Wertschätzung bei den Arbeitgebern aller Archivsparten. Norbert Reimann hat zu diesem Erfolg durch seine Seminare erheblich beigetragen, in denen er den Studierenden meist höherer Semester abwechselnd Themen wie Bestandserhaltung, Organisationsstrukturen des Archivwesens, Kommunalarchive heute, Erschließung und Nutzung von Adelsarchiven angeboten hat.“ Walberg betonte weiterhin Norbert Reimanns große Beliebtheit bei den Studierenden. Als passionierter Kommunalarchivar und Historiker sei er für den Fachbereich nur schwer entbehrlich, da er stets die steinige Brücke zwischen Theorie und Archivpraxis zu schlagen vermochte. Neben seiner Fach-

kompetenz zeichne sich der ehemalige VdA-Vorsitzende besonders durch seine menschliche Nähe als hervorragender Dozent aus. In seinem abschließenden Vortrag hob Norbert Reimann die Notwendigkeit des Potsdamer Modells innerhalb der deutschen Archivlandschaft klar hervor: „Von einer Neugründung in Potsdam erhofften wir uns eine prinzipiell andere Ausrichtung. Eine Ausbildung nicht in einer weisungsgebundenen Verwaltungsorganisation, sondern in einer autonomen Hochschule. Das hatte zur Folge, dass wir starke Akzentverschiebungen unterbringen konnten – eben nicht Ausbildung für einen Archivtyp, sondern für die ganze Palette unseres gegliederten Archivwesens.“ In diesem Zusammenhang lobte der Honorarprofessor auch das Weiterbildungsangebot des Fachbereichs Informationswissenschaften, welches er seit dessen Gründung unterstützt und gefördert hat. In der Fernweiterbildung Archiv werden Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste berufsbegleitend für den gehobenen Archivdienst ausgebildet, der Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft qualifiziert Quereinsteiger/innen, die bereits einen Hochschulabschluss besitzen und in Archiven arbeiten, für den höheren Archivdienst. Beide Angebote der Fachhochschule Potsdam sind in ihrer Form deutschlandweit einmalig. Zum Abschluss der Veranstaltung lud Prof. Dr. Susanne Freund zum Sektempfang, bei dem in entspannter Atmosphäre auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen Norbert Reimann und der Fachhochschule Potsdam zurückgeblickt werden konnte.

Julia Sammler

■ Familienforschung in Lemgo

Die Suche nach den eigenen Vorfahren ist von ungebrochener Aktualität und Attraktivität. Die Benutzerzahlen eines jeden Archivs und Fernsehsendungen im WDR, wie „Vorfahren gesucht ...“ mit prominenten Pro-

banden, legen darüber Zeugnis ab. Zusätzlich gibt es gezielte Angebote für Genealogen im Internet – kostenpflichtige und kostenlose. Der Urahn scheint nur einen Mausklick weit entfernt zu sein. Schwierig wird es dann, wenn der Familienforscher auf die archivische Realität trifft. Die Erwartung, dass alles zur eigenen Familie schön geordnet und erfasst in einer Mappe vorliegt, muss enttäuscht werden. Die Fülle der archivalischen Quellen, aus denen Informationen zu schöpfen sind, ist für den Archiv-Erstnutzer erschlagend.

Hier möchte das Stadtarchiv Lemgo gerne einsetzen und den an der eigenen Familiengeschichte Interessierten ein Rüstzeug an die Hand geben, mit dem sie sich selbst einen Weg durch die archivalische Überlieferung bahnen können. Am 2. Juni 2013 stand deshalb das Stadtarchiv einen ganzen Nachmittag im Zeichen der Familienforschung in Lemgo. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Anfänger und Interessierte, weniger an den Profi. Das Programm setzte sich aus einem Vortragsteil und einer Archivführung zu historischen Aspekten der Genealogie zusammen. Mit Roland Linde, Geschäftsführer der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung e. V. und Verfasser verschiedener Dorfes- und Hofgeschichten im östlichen Westfalen, und Wolfgang Bechtel, Vorsitzender des genealogischen Arbeitskreises (Genealogischer Abend) im Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe e. V. (NHV), konnten zwei Referenten gewonnen werden, die aus eigener Erfahrung über das genealogische Arbeiten berichteten.

Roland Linde übernahm den einleitenden Teil, in dem er auf die methodischen Grundlagen der Genealogie und wesentliche Quellen sowie der dafür zuständigen Archive für Lippe einging. Hinweise auf mögliche „Fallstricke“ und Anfängerfehler ergänzten seine Ausführungen, einschließlich eines Blicks in seine eigenen Anfänge als Genealoge. Der Verfasser dieses Beitrages bot an-

schließend einen Überblick über die im Stadtarchiv vorhandenen Quellen, deren Erschließung, Zugänglichkeit, Überlieferungsform und welche Erkenntnisse daraus zu schöpfen sind. Der Überblick orientierte sich dabei an der zeitlichen Abfolge, in der auch Familienforscher in der Generationenfolge zurückgehen. Den Abschluss bildete ein anschaulicher Vortrag von Wolfgang Bechtel, der einen unmittelbaren Einblick in die Arbeit des Familienforschers bot. Die Beratung und Unterstützung durch andere Genealogen und Vereine ist dabei immer hilfreich, nicht nur für den Anfänger. In den Räumlichkeiten des Stadtarchivs konnten zum Ausklang der Veranstaltung einige Beispiele von Ahnentafeln und Ahnenproben aus vorhandenen Familienarchiven eingesehen werden.

Der Zuspruch der Veranstaltung mit etwa 70 Teilnehmern im städtischen Ratssaal war gemessen an sonstigen Veranstaltungen und Angeboten des Stadtarchivs sehr gut. Der Aufwand für Planung und Vorbereitung war natürlich vorhanden, hielt sich aber durch die Einbindung der beiden Referenten und die Nachnutzung des archivischen Quellenüberblicks über das Internet in Grenzen. In der Überlegung steht eine Wiederholung, eventuell in einem Wechsel mit dem zweijährigen Turnus des bundesweiten Tages der Archive. Eine Zusammenarbeit mit den seit 2004 stattfindenden Detmolder Sommergesprächen im Landesarchiv NRW, Abteilung OWL, würde sich sicherlich anbieten.

Diese Art von Veranstaltung ist Teil des Bemühens des Stadtarchivs Lemgo, niedrigschwellige Angebote für potentielle Benutzer eines kommunalen Archivs zu schaffen. Auch Nichtwissenschaftler sollen befähigt werden, forschend in einem Archiv zu arbeiten. Forschung wird dabei in einem umfassenden Sinne verstanden. In einen solchen Rahmen gehört sicherlich auch der Paläographie-Kurs des Stadtarchivs, der über die örtliche VHS angeboten wird. Eine enge Zusammenarbeit mit dem hiesigen

Arbeitskreis Stadtgeschichte wird in nächster Zeit realisiert werden können. In Zusammenarbeit mit thematischen Stadtführungen (wie Hexenverfolgung, Hanse oder Juden in Lemgo) werden auch Archivführungen angeboten, die die zum Thema gehörigen Archivalien präsentieren. Angebote der Archivpädagogik und zwei Bildungspartnerschaften stellen Verknüpfungen zu den Schulen her.

Über die Internetseite des Stadtarchivs Lemgo sind die wesentlichen Folien, Texte und Übersichten der Vorträge weiterhin nutzbar.

Marcel Oeben

■ Tagung „Adelige über sich selbst“ im Erbdrostenhof in Münster

In Kooperation mit den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven e. V., dem LWL-Archivamt für Westfalen und der Stichting Werkgroep Adelsgeschiedenis veranstaltete der deutsch-niederländische Arbeitskreis Adelsgeschichte, eine Gruppe von Historikern und Archivaren, am 6./7. Juni 2013 in Münster sein 3. Symposium. Im Mittelpunkt standen Selbstzeugnisse von Adeligen, d. h. schriftliche Darlegungen, in denen der Autor sich selbst zum Gegenstand macht und sich über seine eignen Tätigkeiten und Gefühle äußert. Etwa 60 Teilnehmer aus beiden Ländern waren der Einladung nach Münster gefolgt. Die Tagung gliederte sich in die Bereiche „In Haus und Familie“, „Auf Reisen und im Feld“, „Frauen im 19. und 20. Jahrhundert“.

In der Einführung zeigte Rudolf Dekker (Amsterdam), Verantwortlicher für das niederländische Portal www.egodocument.net, dass Selbstzeugnisse zwar ihre Entstehung der Emanzipation des Bürgertums in der Renaissance verdanken, dass aber in den Niederlanden deutlich mehr Selbstzeugnisse von Adeligen erhalten sind, als dem Anteil dieser Gruppe an der Gesamtgesellschaft entspricht. Es ist zu vermuten, dass der Anteil in Deutschland und Frank-

reich noch höher zu veranschlagen ist. Maarten van Driel (Haren) fragte anschließend nach der Bedeutung von Selbstzeugnissen für das Selbstverständnis von Adeligen. Dieses sei abhängig von äußeren Faktoren und wandelbar, es verstärkte sich aber unter dem Gefühl eines Bedeutungsverlustes des Adels.

Bastian Gillner (Düsseldorf), der die erste Sektion eröffnete und sich mit konfessionellen Fragen in Selbstzeugnissen befasste, stellte fest, dass zwar Religion, kaum aber Konfession in Selbstzeugnissen ihren Niederschlag findet, auch wenn in Korrespondenzen mit juristischen Argumenten der Anspruch auf freie Konfessionsausübung verteidigt werde. Redmer Alma (Assen) stellte das „Linagieboek“ des friesischen, katholischen Adeligen Rinnert van Solckema vor, der darin Ende des 16. Jahrhunderts seiner Familie behandelt. Außerdem gibt er Einblick in konfessionelle und politische Streitigkeiten, aber auch die gesellschaftliche Stellung von Adeligen in Friesland und Groningen. Stephanie Haberer stellte das Projekt der Edition der 21 Schreibkalender von Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611–1666) vor, der sich zunächst kurze, später immer ausführlichere Notizen zu Familie, Personen, Wirtschaft, Reisen, Netzwerken und politischen Ereignissen gemacht hat.

Im öffentlichen Abendvortrag stellte Wendy Landewé (Haus Doorn) Sigurd von Ilseman (1884–1952), Flügeladjutant Kaiser Wilhelms II., und seine Tagebücher vor, die er vornehmlich während des Exils des Kaisers auf Haus Doorn geschrieben und als Quelle für das Leben des Kaisers verfasst hat.

Die zweite Sektion eröffnete Gerd Dethlefs (Münster) mit den Tagebüchern, die Franz Anton von Landsberg (1656–1727) als junger Mann auf der Kavaliertour und später als Feldherr und Reisender geführt hat. Sie sind ein wichtiges Zeugnis für die Netzwerkkultur des Adels in der Frühen Neuzeit. Dasselbe gilt für die Ta-

gebücher und Reisejournale, die die Kavaliertouren von drei Mitgliedern der Familie Wolff-Metternich zur Gracht im 17. und 18. Jahrhundert in die Niederlande dokumentieren und die Elisabeth Schläwe (Köln/Paris) vorstellte. Jacques van Rensch (Maas-tricht) stellte neue Ergebnisse zu den sog. Kriegerinnerungen des Grafen Gronseld vor. Van Rensch konnte zeigen, dass es sich nicht, wie bisher angenommen, um eine Autobiographie, sondern um eine Rechtfertigungsschrift handelt, deren Entstehungsumstände bei der Auswertung zu berücksichtigen sind.

In der dritten Sektion berichte-

Aufzeichnungen von Jeanne van Andringa de Kempnaer (1858–1927) ein Beispiel davon, dass seit dem 19. Jahrhundert Memoiren des Adels als „lebendig gehaltene Erinnerungen“ vor allem von Nostalgie für eine untergegangene Kultur geprägt gewesen seien.

Die Tagung zeigte den eigenen Charakter von Selbstzeugnissen des Adels auf, die mit den Tagebüchern von Kavaliertouren, Kriegstagebüchern von Offizieren und den zuletzt vorgestellten „lebendig gehaltenen Erinnerungen“ eigene Typen hervorgebracht haben. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Nieder-



Tagung im Erbdrostenhof in Münster (Foto: LWL-Archivamt)

te Sheila Patel (Bochum) über ihre Untersuchungen zu weiblicher Schreibpraxis am Beispiel der Tagebücher von Gräfin Maria Esterházy-Galántha, geb. Plettenberg-Mietingen (1809–61). Katrin Brüntup (Münster) stellte auf der Grundlage der Tagebücher von Helene Gräfin von Plettenberg-Lenhausen, geb. Gräfin Stolberg-Stolberg aus Brustawe in Schlesien, exemplarisch den Eintritt einer jungen adeligen Frau in die Gesellschaft durch die Eheschließung vor. Zweck der Tagebücher, aus denen früh auch vorgelesen worden sei, sei die Darstellung eines standesgemäßen Lebens gewesen. Yme Kuiper (Groningen) gab mit den

landen und Deutschland ist dagegen nicht beobachtet worden, sieht man von der Bedeutung der Konfession ab. Insofern sind die adeligen Selbstzeugnisse als Teil einer länderübergreifenden europäischen Adelskultur anzusehen. Die Beiträge sollen in der Reihe der Westfälischen Quellen und Archivpublikationen veröffentlicht werden.

Gunnar Teske

■ 8. Detmolder Sommergespräch

Am 18. Juni 2013 fand in der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des nordrhein-westfälischen Landesarchivs das 8. Detmolder Sommergespräch statt. Gegenstand waren Familienbilder von der Antike bis in die Neuzeit. Hierzu konnten Referentinnen und Referenten aus dem universitären, behördlichen und genealogischen Bereich gewonnen werden, die mit ihren Vorträgen ein umfassendes Bild des Forschungskomplexes Familie zeichnen.

Nach der Begrüßung durch Hermann Niebuhr (Detmold) umriss Bettina Joergens (Detmold) unterschiedliche Vorstellungen von Familie, die bis heute fortbestehen. Dabei betonte sie insbesondere den permanenten Wandel dieser sozial konstruierten Kategorie, welcher Aussagen über vorgeblich „natürliche“ oder historisch legitimierte Formen des Zusammenlebens in Frage stellt. Verschiedene Konzepte wie zum Beispiel diejenigen der Kern- oder Dreigenerationenfamilien seien in ihrem historischen Kontext zu untersuchen und auf ihre gesellschaftspolitischen Hintergründe hin zu hinterfragen.

Carola Groppe (Hamburg) behandelte die Konstruktion von Familie als sozialem Geschehen durch aktive Herstellungsleistungen ihrer Mitglieder und die Rolle von „Familienräumen“ bei diesem Prozess. Unter den Stichworten „doing family“ und „spacing“ seien Räume nicht nur als Rahmen, sondern auch als Akteure in Sozialisierungsprozessen zu verstehen. Am Beispiel einer Unternehmerfamilie zeichnete Groppe Wandel und Entwicklung dieses Verhältnisses zwischen 1800 und 1880 nach. Auf wenig fixierte Raumverhältnisse folgte die Differenzierung von Funktionsräumen um 1840. Dies veränderte die Beziehungen der Generationen untereinander und konturierte durch die Festlegung von Lebenswelten in Raumprogrammen auch die Geschlechterrollen neu. Nach 1871 machte die Trennung von Fami-

lien- und Personalräumen Machtverhältnisse deutlich, prägte durch neu fixierte Raumfunktionen Familienverhältnisse und gab Lebensmuster vor.

1. Sektion: Blutsverwandtschaft, Repräsentation und Bilder

Die Visualisierung von Verwandtschaft als soziales Ordnungssystem wurde von Michael Hecht (Münster) anhand der beiden Darstellungsformen Stammbaum und Ahnenprobe thematisiert. Diese stellen nicht nur unterschiedliche Organisationsprinzipien genealogischer Informationen (Deszendenz und Aszendenz) dar, sondern verweisen auch auf vergangene Vorstellungen und Normen von Verwandtschaft. Besonders bemerkenswert ist die Beliebtheit von Stammbäumen, die seit dem

na mit Jesuskind als prototypischem (Kleinst-)Familienbild geprägt ist. Jede weitere Person, (der Vater, weitere Kinder) werden als eine kontingente Weiterung der Familie verstanden und vom Betrachter entsprechend interpretiert. Somit erscheinen Familiendarstellungen nicht nur als Visualisierung von Verwandtschaftsverhältnissen, sondern auch als eine Versinnbildlichung familiärer Ideale und Geschlechterrollen.

2. Sektion: Menschen in Haus und Hof

Diese Sektion widmete sich der bäuerlichen Landbevölkerung und ihren Familienstrukturen. Anhand ausgewählter Quellen illustrierte Christine Fertig (Münster) in ihrem Vortrag den Hof als komplexen Lebens- und



Detmolder Sommergespräch (Foto: Matthias Schulte, LAV NRW, Abt. OWL)

15. Jahrhundert aufgrund ihrer Symbolik genutzt wurden. Die Analyse von Stammbäumen und Ahnenproben bieten eine Zugangsmöglichkeit zu den Hintergründen und Kontexten historischer Verwandtschaftsvorstellungen.

Arnd Beise (Fribourg) stellte die Frage „Wie sieht eigentlich eine Familie aus?“ und prüfte diese anhand zahlreicher bildlicher Familiendarstellungen von der Antike bis zur Gegenwart. Er zeigte dabei, dass die Kernvorstellung von Familie eher invariant ist und das christliche Abendland von der Darstellung der Madon-

Arbeitsraum von Besitzern, Tagelöhnern, Bediensteten und ihren Familien und beleuchtete die Erbpraxis der Bauern und deren Konsequenzen und Folgen. Sie zeigte auf, dass es nicht zwangsläufig der älteste Sohn sein musste, der den Hof erbte (tatsächlich waren ein Drittel der eingesetzten Erben Töchter) und dass die Kinder, die den Hof nicht erbten, großzügig abgefunden wurden.

Bäuerliche Eheverträge aus dem 17. bis ins 19. Jahrhundert bildeten das Fundament des Vortrags von Margarete Sturm-Heumann (Idstein/Bückeburg). Dieser veranschaulich-

te, dass es sich bei diesen Verträgen nicht um Verträge zwischen zwei Personen, sondern zwischen zwei Familien oder zwei Höfen handelte. In ihnen wurde nicht nur die Mitgift und die Übergabe des Hofes geregelt, sondern auch die Abfindung der Geschwister, die Versorgung der Alten sowie der kranken oder behinderten Kinder auf dem Hof, bis hin zum Recht auf Wiederverheiratung der Ehepartner.

3. Sektion: Familien in Bewegung

Die abschließende Sektion wurde von Katharina Neufeld (Detmold) am Beispiel Bernhard Epps und seiner Nachkommen eröffnet. Die Familie stammte aus Westpreußen und übersiedelte an die Wolga. Anhand genealogischer Quellen zeichnete Neufeld die Geschichte der Familie nach: ihren Aufstieg bis zur russischen Revolution, Enteignung und Verbannung in den Gulag während des stalinistischen Terrors, ihre Anpassung an das Sowjetsystem und die Rückkehr nach Deutschland. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Epps Formen erzwungener Akkulturation erfuhren, aber auch die Tradierung von Sprache und kultureller Identität lebten.

Beschlossen wurde die Sektion durch eine Einführung in die gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Personenstandsrechtes und ihre Auswirkungen auf die standesamtliche Überlieferung. Hans Schmidt (Menden) machte auf den erheblichen Quellenwert von Hinweismitteilungen, also den Verknüpfungen unterschiedlicher Registerserien (Geburts-, Heiratsregister usw.) aufmerksam. Nicht zuletzt lassen sich an den Novellierungen des Personenstandsrechtes auch Veränderungen gesellschaftlicher (Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister) und politischer Realitäten in ihren Auswirkungen auf Familien deutlich machen.

Den Abschluss der Tagung bildete eine von Susanne Haverkamp (Osnabrück) moderierte Podiumsdiskussion zum Thema „Der ganz normale Wahnsinn? Familie im Wandel!“

An den drei Feldern „Bilder und Ideale von Familie“, „Familiäre Realitäten“ sowie „Prognosen und Utopien“ konnten die Diskutierenden von ihren Erfahrungen aus der Gleichstellungsarbeit (Regina Pramann, Lemgo), der Familienberatung (Christoph Pompe, Detmold), der wissenschaftlichen Forschung (Meike Baader, Hildesheim) und der Praxis der Bewegung der Beginen e. V. (Irmtraud Ruder, Schwerte) berichten.

Daniel Droste/Riccarda Henkel/
Jessica Jakubiak/Hermann Kinne

■ Tagung „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen“

Auf Einladung des LWL-Archivamtes für Westfalen fand am 11. und 12. Juni 2013 im Plenarsaal des Landeshauses Westfalen-Lippe ein Expertenworkshop zum Thema „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?“ statt. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung nach Münster gefolgt.

Nachdem bisher im archivfachlichen Diskurs über originär elektronische Unterlagen technische Fragestellungen im Vordergrund standen, etwa wie es gelingen kann, *born digitals* dauerhaft zu sichern, gilt es nun, Fragen der archivischen Bewertung stärker in den Mittelpunkt der Fachdiskussion zu stellen. Mit dem Expertenworkshop sollte eine erste Standortbestimmung archivspartenübergreifend in bundesweiter Perspektive und vorgenommen werden.

In ihrem Eröffnungsgrußwort hob die LWL-Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Thale die besondere Herausforderung im Bereich der Überlieferungsbildung hervor, vor der die Archive mit der Zunahme elektronischer Unterlagen in den öffentlichen Verwaltungen stehen. Auch der LWL habe u. a. mit der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems den Anteil von *born digitals* in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Bereits im vergangenen Jahr

wurde im LWL-Archivamt auch ein elektronisches Langzeitarchiv eingerichtet.

In der ersten Sektion, die von Mechthild Black-Veldtrup (Landesarchiv NRW, Münster) geleitet wurde, standen vor allem grundsätzliche Überlegungen zur Überlieferungsbildung im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Bundesarchiv kam Vera Zahnhausen (Bundesarchiv, Koblenz) in ihrem Vortrag „Überlieferungsbildung zwischen analog und digital“ zu der Schlussfolgerung, dass die grundsätzlichen Methoden der Bewertung zwar auch bei elektronischen Unterlagen weiterhin Gültigkeit haben; aufgrund neuer Quellenarten und veränderter Strukturen seien jedoch neue Arbeitsweisen und Routinen erforderlich. Die sich anschließende Diskussion befasste sich insbesondere mit der Frage, inwieweit Authentizität und Integrität von Dokumenten bei Fileablagen gewährleistet sind. Eine einvernehmliche Einschätzung konnte nicht erzielt werden. Es sei Sache der Forschung und nicht der Archive, den Quellenwert zu beurteilen, so Gerhard Fürmetz (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München).

Christoph Schmidt (Landesarchiv NRW, Münster) führte mit seinem Beitrag in das bislang noch wenig adaptierte Verfahren der Bestimmung von „signifikanten Eigenschaften“ ein und skizzierte ihre Funktion bei der Bewertung elektronischer Unterlagen. Informationsobjekte werden in Erhaltungsgruppen unterteilt. Maßgeblich für die Zuordnung zu einer Erhaltungsgruppe sind die signifikanten Eigenschaften, über die vor allem die Bestandserhaltungskonzepte gesteuert werden. Das Konzept verlangt darüber hinaus die Benennung potentieller Nutzergruppen, ebenso die Formulierung angenommener Nutzungsziele. Dahinter steht, dass nicht alles erhalten werden soll und kann. Der Selektionsprozess hat zum Ziel, den Kern eines Stückes auszumachen, den es zu erhalten gilt. Sehr kontrovers wurde

diskutiert, inwieweit künftige Nutzerinteressen, die zum Zeitpunkt der Bewertung der Unterlagen noch nicht bekannt sein können, eine maßgebliche Rolle spielen dürfen. Frank M. Bischoff (Landesarchiv NRW, Düsseldorf) plädierte dafür, bei Bewertungsentscheidungen den Entstehungszweck beim Registraturbildner sehr viel stärker in den Blick zu nehmen als erdachte Nutzerinteressen der Zukunft. Einigkeit bestand darüber, die Diskussion um den Stellenwert der signifikanten Eigenschaften im Rahmen der Überlieferungsbildung zu intensivieren und mit Praxisbeispielen zu hinterlegen.

werden, wenn sie den Ingest nicht durchlaufen, oder muss der Nutzer für die Lesbarkeit sorgen, wenn er die Daten auswerten möchte? Axel Metz (Stadtarchiv Bocholt) warnte davor, die Verantwortung für die Lesbarkeit auf die Nutzer abzuwälzen. Dies sei eindeutig Aufgabe des Archivs.

Katharina Ernst berichtete in ihrem Vortrag von ihren langjährigen Erfahrungen mit elektronischen Unterlagen in der Stadtverwaltung Stuttgart. Dabei skizzierte sie vor allem die elektronische Schriftgutverwaltung in ihrer Vielfalt mit zahlreichen Fachanwendungen, Fileablagen etc.

genschafts- und Gebäudemanagementsystem des LWL, einem komplexen datenbankgestützten Infosystem, bei dem es im Rahmen der Überlieferungsbildung gilt, archivwürdige Informationen herauszufiltern und ein technisches Format zu finden, das eine dauerhafte Sicherung ermöglicht.

Manfred Huppertz (Historisches Archiv der Stadt Köln) befasste sich in seinem Beitrag mit der Bewertung des Kölner Ratsinformationssystems „Session“. Darüber hinaus stellte er konzeptionelle Ansätze vor, wie die dauerhafte Sicherung technisch erfolgen kann.

Anne Kathrin Pfeuffer (Stadtarchiv Braunschweig) präsentierte ein Tool zur Unterstützung der Bewertung elektronischer Unterlagen.

Die Bewertung und dauerhafte Sicherung von Wissensmanagementsystemen im LWL war das Thema des Vortrages von Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster).

Zum Ende der Tagung fasste Marcus Stumpf wesentliche Erkenntnisse der Tagung noch einmal zusammen:

- Archivarinnen und Archivare sahen sich bei elektronischen Unterlagen einer Strukturvielfalt gegenüber, für die es Lösungsstrategien zu suchen gelte, um die Überlieferung dauerhaft zu sichern. Die tatsächliche Notwendigkeit einer Quellenkunde des 21. Jahrhunderts (s. Arbeitskreis im VdA) werde sich zeigen.
- Es werde deutlich, dass Archive bei elektronischen Unterlagen stärker in die Überlieferungsbildung eingreifen als bislang. In welchem Maße potentielle Nutzergruppen und ihre Interessen zu berücksichtigen seien, gelte es weiter zu diskutieren.
- Der Bestimmung der „signifikanten Eigenschaften“ als Bewertungskriterium komme eine große Bedeutung zu, allerdings müsse die Diskussion dringend praxisnäher geführt werden.
- Mehr denn je rückten die Aufgabenfelder Bewertung, Bestandserhaltung und Erschließung zusammen, die Konsequenzen daraus



Expertenworkshop im Plenarsaal des Landeshauses Westfalen-Lippe
(Foto: LWL-Archivamt)

Michael Puchta kam in seinem Vortrag „Bewertungskriterium Standardformat?“ zu der Einschätzung, dass die Entscheidung über das Übernahme- bzw. Archivierungsformat und die notwendigen Aussonderungsschnittstellen erhebliche Auswirkungen auf den Informationsgehalt des elektronischen Archivgutes hat. Daher erfordere es besondere Überlegungen, in welcher Form den Archivnutzern das elektronische Archivgut angeboten werden kann, um eine möglichst komfortable Nutzung zu ermöglichen. Sehr lebhaft wurde die Frage der Archivfähigkeit als Bewertungskriterium diskutiert. Sollen die Daten als nicht archivfähig klassiert

und den archivischen Umgang damit. Sie betonte besonders den Ansatz der integrierten Bewertung von analogen und digitalen Unterlagen.

Im Mittelpunkt des zweiten Tages, der von Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) moderiert wurde, standen konkrete Bewertungsansätze für bestimmte Quellengruppen. Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) stellte die Konzepte des Landesarchivs bei der Übernahme elektronischer personenbezogener Unterlagen vor.

Nicola Bruns (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) beschrieb den Umgang mit dem elektronischen Lie-

für die praktische Archivarbeit bleiben abzuwarten.

Die Beiträge werden in Band 28 der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ veröffentlicht, der voraussichtlich im Dezember erscheint.

Katharina Tiemann

■ Seit dem 11. Juli online: Der Nachlass des Herzogs Emmanuel de Croÿ

In Zusammenarbeit mit dem DHI in Paris wurden von Juni 2012 bis Juli 2013 im LWL-Archivamt in Münster Quellen und Materialien zur Person Herzog Emmanuel de Croÿ (1718–1784) erschlossen. Die Originalquellen befinden sich im Croÿ'schen Archiv in Dülmen (Westfalen) und spielen für die Adelsforschung in der Zeit der Aufklärung eine äußerst wichtige Rolle.

Emmanuel de Croÿ war der einzige Sohn von Philippe-Alexandre-Emmanuel de Croÿ (1676–1723), Fürst von Solre etc. und Marie-Marguerite-Louise, Gräfin von Milendonk (1681–1768), und damit auch Fürst des Heiligen Römischen Reiches. Als Musketier machte er in der französischen Armee eine steile Karriere, an deren Ende er schließlich am 13. Juli 1783 zum Marschall von Frankreich ernannt wurde. Darüber hinaus entwickelte er sich zu einem engen Berater Ludwigs XV., später auch Ludwigs XVI. Neben seiner glänzenden militärischen und diplomatischen Laufbahn repräsentierte Emmanuel de Croÿ den Typus eines aufgeklärten *grand seigneur* des 18. Jahrhunderts. Er interessierte sich für alle Erfindungen und Entdeckungen seiner Zeit. Dieses sehr breitgefächerte, ja beinahe enzyklopädische Interesse für alles, was seine Zeit bewegte, sei es Wissenschaft, Geographie, Volkswirtschaft oder Kunst bzw. Kultur, spiegelt sich in seinen Manuskripten und zahlreichen Dossiers wider, die bisher von der Forschung in Deutschland nur wenig beachtet



Herzog Emmanuel de Croÿ
(© Herzoglich Croÿ'sche Verwaltung)

wurden. Der Nachlass des Emmanuel de Croÿ lag unbearbeitet bis zu Beginn des Jahres 2012 im Archiv der Herzoge von Croÿ in Dülmen. Hierhin hatte sich die Herzogliche Familie Croÿ nach dem Reichsdeputationshauptschluss Anfang des 19. Jahrhunderts auf die zugewiesenen Entschädigungsgüter zurückgezogen.

Durch die Initiative von Prof. Gudrun Gersmann, damals Leiterin des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Paris und eine intime Kennerin der Westfälischen Adelsarchive, wurde im Frühjahr 2012 ein Digitalisierungsprojekt zum Nachlass des berühmten Herzogs Emmanuel de Croÿ geplant. Finanziert vom DHI und koordiniert vom LWL-Archivamt in Münster sollte der Nachlass erschlossen und digitalisiert werden, um ihn der Forschung sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zugänglich zu machen. Geplant waren drei Abschnitte: zunächst die notwendige Vorauswahl der Dokumente mit entsprechender Sortierung und archivische Erschließung der Akten, dann nach Abschluss die eigentliche Digitalisierung und abschließend die Onlinestellung vor geeignetem Hintergrund, bzw. auf einer geeigneten Plattform.

Als Historikerin und Archivarin der berühmten École *des chartes* in Paris konnte Florence de Peyronnet-Dryden für das Projekt gewonnen werden. Sie hatte bei ähnlichen Projekten des DHI, z. B. für die Digitali-

sierung der Briefe der Constance de Salm 2012, schon zahlreiche Erfahrungen gesammelt. Sie sollte in Paris Aufgaben der Kontrolle der Digitalisierung übernehmen. Ebenso übernahm sie – zweisprachig aufgewachsen – die sprachliche Kontrolle der Verzeichnungsarbeiten. Während die Sprache der Quellen Französisch ist, einigte man sich darauf, dass die Erstellung des Findbuches in deutscher Sprache erfolgen sollte.

Am Beginn des Digitalisierungsprojektes stand die archivische Erschließung der bisher nicht bearbeiteten Quellen. Dabei handelt es sich um eine wichtige Grundlage eines archivischen Digitalisierungsprojektes. Nur wenn zuvor eine strukturierte Titelaufnahme der Unterlagen erfolgt, ist im Anschluss an die Digitalisierung auch eine eindeutige Zuordnung zu den Digitalisaten möglich. Die Erschließung des bisher unbearbeiteten Materials übernahm Dr. Leopold Schütte.

Bereits zum Zeitpunkt der ersten Erschließungsarbeiten wurde entschieden, nicht nur den Nachlass des Herzogs (Bestand Dül.NEmI) selbst, sondern auch weitere Dokumente und Bestandteile zur Person Emmanuel de Croÿs mit aufzunehmen und zu digitalisieren. Es entstand so ein virtuelles Inventar zur Person Herzog Emmanuel de Croÿs, bzw. zu den Quellen, die sich im Herzoglich Croÿ'schen Archiv in Dülmen befinden.

Die Digitalisierung startete bereits in der zweiten Jahreshälfte 2012 in zwei größeren Abschnitten. Als erstes wurden die Stücke digitalisiert, zu denen es entweder bereits eine Erschließung gab (weil sie anderen Beständen entstammten) oder die leicht in die Archivdatenbank zu übernehmen waren, wie zum Beispiel die zahlreichen Bücher und Handschriften des Herzogs. Anschließend wurden die Erschließung der Dokumente als auch die Digitalisate in Paris und in Münster kontrolliert. Geprüft wurde dabei nicht nur die Qualität, sondern auch, ob die Erschließungsinformationen mit den gemachten Ergebnissen übereinstimmen. Zeit-

gleich erfolgte dabei eine Kontrolle der neu erschlossenen Teile.

Danach wurde im zweiten Abschnitt der eigentliche Nachlassbestand (Bestand Dül_NEml) digitalisiert, der inzwischen verzeichnet vorlag. Ende 2012 konnte die Phase der eigentlichen Digitalisierung erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt entstanden 30.000 Bilder der einzelnen Archivalienblätter. Darüber hinaus wurden ein Hauptfindbuch (Dül_NEml) und sechs Teilfindbücher zur Person Emmanuel de Croÿs fertiggestellt.

Anschließend wurde die Online-Präsentation der Ergebnisse vorbereitet. Man hatte gemeinsam beschlossen, die Ergebnisse zusammen mit den Online-Findbüchern auf der Plattform www.archive.nrw zu präsentieren. Hierfür sprach die dort seit Jahren bereits etablierte Präsentation von Onlinefindbüchern. Neben den Findbüchern sollten vor allem die Digitalisate der Originale allgemein zugänglich gemacht werden. Dies ist beim Portal archive.nrw seit 2012 im Angebot, wurde aber bisher von keinem Archiv im Echtbetrieb genutzt. Dafür wurden zu jedem Digitalisat zusätzlich so genannte METS-Dateien (Metadata Encoding & Transmission Standard) erzeugt. METS strukturiert die Metadaten zu einem Digitalisat, z. B. wann und wo das Digitalisat erstellt wurde.

Abschließend wurden die Digitalisate und METS-Dateien mit den zugehörigen Erschließungsinformationen im EAD-Format verknüpft. So können Interessierte anschließend online über die Erschließungsinformationen gezielt die Digitalisate inklusive der zugehörigen Kontextinformationen abrufen.

Erstmals sind über www.archive.nrw nun auch die Digitalisate der Originale frei zugänglich. Für die weitere Forschung zur interessanten Person Herzog Emmanuel de Croÿs in Deutschland und Frankreich ist dies eine wichtige Voraussetzung.

Antje Diener-Staackling

■ Förderprogramm Archiv und Schule gestartet

In zwei Sitzungen am 22.3. und 16.10.2013 hat eine Jury, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) sowie des LVR und des LWL, über insgesamt 18 Förderanträge aus dem Programm „Archiv und Schule“ entschieden. 13 Anträge wurden, z. T. mit gewissen Änderungen, angenommen, während fünf abgelehnt wurden, weil sie dem Programm nicht entsprachen. Voraussetzung für die Förderung ist das Bestehen einer Bildungspartnerschaft. Wichtigste Kriterien für die Auswahl sind eine möglichst intensive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und die Nachhaltigkeit des Projektes, d. h. dass die angeschafften Materialien und das erarbeitete Konzept für das Archiv oder die erzielten Ergebnisse für die Schule weiter nutzbar sind.

Aus Westfalen-Lippe waren insgesamt fünf Anträge gestellt worden, von denen vier für die Förderung ausgewählt wurden. Das Stadtarchiv Hagen will mit Schülerinnen und Schülern einer Realschule einen Stadtrundgang durch einen Stadtteil erarbeiten, das Kommunalarchiv Minden plant, mit einem Gymnasium die Schicksale jüdischer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in Minden mit Hilfe einer Internetplattform als Quellenbasis zu untersuchen, und das Stadtarchiv Gescher möchte von Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse einer offenen Ganztagschule die Fotodokumentation des Stadtarchivs ergänzen und hat dafür einen Zuschuss zur Anschaffung von zwei Kameras beantragt. Besonders originell ist das Projekt des Kommunalarchivs Herford, das Schülerinnen und Schüler eines Berufskollegs, die die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher(in) absolvieren, dazu befähigen soll, mit einem Archiv ein archivpädagogisches Konzept für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten und so später als Multiplikatoren wirken zu können.

Die Projekte werden mit 80 %, in einem begründeten Fall auch mit 90 % der anfallenden Kosten gefördert. Ziel im Sinne der Nachhaltigkeit ist es in allen Fällen, den Archiven die Wiederholung der Angebote in Zukunft zu erleichtern.

Die nächsten Anträge aus Westfalen-Lippe können formlos bis zum 1.3.2014 beim LWL-Archivamt für Westfalen gestellt werden. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Archivamtes.

Gunnar Teske

■ Retrokonversion archivischer Findmittel. Eine Zwischenbilanz der DFG-Förderlinie

Vor sechs Jahren startete die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ihre Förderlinie zur Retrokonversion archivischer Findmittel. Zu diesem Zeitpunkt lagen im deutschen Archivwesen geschätzte 60 Millionen Verzeichnungseinheiten lediglich in einem analogen Medium vor. Genaue Zahlen gab es nicht. Vermutlich lag die tatsächliche Zahl höher. Teil der Förderstrategie der DFG war es, dem heterogenen öffentlichen Archivwesen in Deutschland mit einer zentralen Koordinierungsstelle eine Hilfestellung an die Hand zu geben, um die notwendigen Arbeitsprozesse standardisiert steuern zu können.

Die erste Leiterin der Koordinierungsstelle Retrokonversion, Sigrid Schieber, informierte bereits 2008 in einem ausführlichen Artikel in der archivischen Fachzeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ über die Möglichkeit der DFG-Förderung und über die konkreten Anforderungen für ein Retrokonversionsprojekt. In der Zwischenzeit sind viele positive Entwicklungen eingetreten, die vor allem kleineren Archive aus dem nichtstaatlichen Bereich zugutekommen. So haben beispielsweise die Hersteller handelsüblicher Archivsoftwareprodukte in ihren aktuellen Versionen vorprogrammierte Schnittstel-

len vorgesehen, die den geforderten Datenaustausch erleichtern.

Bundesweit sind fast 5 Millionen Verzeichnungseinheiten in den von der Koordinierungsstelle Retrokonversion begleiteten Projekten retrokonvertiert worden. Sie hat in den vergangenen Jahren 65 Archiven und Archivverwaltungen bei der Konzeption von 94 Projekten an 70 verschiedenen Standorten in unterschiedlichem Maß administrativ, technisch und fachlich unterstützt. Erfreulicherweise konnten die Gutachterinnen und Gutachter der DFG in 63 Fällen von den Projektkonzepten überzeugt werden, so dass die DFG über 5 Millionen Euro bewilligte. In 22 Fällen ist eine Entscheidung noch offen.

Fast die Hälfte der bewilligten Projekte wurde im nichtstaatlichen Bereich durchgeführt. Auch Archive aus der Region von Westfalen und Lippe haben sich am Gesamtprojekt beteiligt. Das Stadtarchiv Ibbenbüren und die Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen haben zusammen fast 80.000 Verzeichnungseinheiten aus ausgewählten und von der wissenschaftlichen Forschung stark nachgefragten Beständen mit Hilfe der DFG zur Online-Recherche zur Verfügung gestellt.

Nach sechs Jahren hat die Koordinierungsstelle Retrokonversion in diesem Sommer die Türen geschlossen. Die Förderhöchstdauer war erreicht und die Archivschule Marburg konnte den Service nicht ohne externe Unterstützung aufrechterhalten. Die DFG fördert die Retrokonversion archivischer Hilfsmittel jedoch weiterhin. Anträge können direkt bei der DFG gestellt werden. Sie werden als regulärer Bestandteil des Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“ bearbeitet. Erste Informationen zur Durchführung eines Retrokonversionsprojektes sind vorläufig noch über den Internetauftritt der Archivschule abrufbar. Auf diese Weise ist es speziell auch kleineren Archiven aus dem nichtstaatlichen Bereich weiterhin möglich, von den Erfahrungen anderer Retrokonvertierer zu profitieren und sich An-

regungen für das Projektdesign zu holen. Über die jeweils aktuellen Antragsmodalitäten informiert direkt die Internetseite der DFG. Ansprechpartnerin für Förderung von Retrokonversionsprojekten ist Dr. Franziska Regner (Franziska.Regner@dfg.de; Telefon: 0228/885–2094).

Es besteht also noch die Möglichkeit sich um eine Förderung durch die DFG zu bewerben. Durch die große Anzahl der bislang durchgeführten Projekte aus allen Archivsparten ist es gut möglich, eine Kollegin oder einen Kollegen aus jeder Archivsparte zu finden, die oder der hilfreiche Informationen zur Durchführung von Retrokonversionsprojekten geben kann. Über den Internetauftritt der Archivschule oder die Forschungsdatenbank *gepris* bei der DFG können die laufenden und bereits abgeschlossenen Projekte recherchiert werden. Auch ohne die Koordinierungsstelle Retrokonversion können so allgemeine und spartenspezifische Erfahrungen aus den einzelnen Projekten weitergegeben werden. Vielleicht wagt sich ja mit diesen Ausichten das eine oder andere bislang zögerliche Archiv daran, ein Retrokonversionsprojekt zu konzipieren.

Claudius Kienzle

■ Kostenloses OCR-Programm für Frakturschrift

Über Jahrhunderte hinweg wurden Bücher und Zeitungen in Deutschland und einigen umliegenden Ländern fast ausschließlich in Frakturschrift gedruckt. Seit dem Zweiten Weltkrieg wurde sie, in ständig und stark abnehmendem Umfang, fast nur noch für Bibeln und Gesangbücher verwendet. Daher fehlt vielen jüngeren Menschen die Erfahrung im Lesen der in dieser Schrift gedruckten Texte, was auch eine stark abschreckende Wirkung hat. Um heutigen und gerade jüngeren Lesern ältere Literatur und Zeitungsartikel in Frakturschrift zugänglicher zu machen und Interesse und Bereitschaft, sich damit zu beschäftigen, zu we-

cken, wurde nach einer Texterkennungssoftware gesucht, die auch diese Schrift mit vertretbarem Aufwand verarbeitet.

Die optische Texterkennung, auch als OCR (*optical character recognition*, optische Buchstaben- bzw. Zeichenerkennung) bezeichnet, erspart das Abschreiben von Texten. Beim Kauf eines Scanners ist üblicherweise auch entsprechende Software dabei, meist ältere Versionen von *Abbyy FineReader* oder *OmniPage*. Es gibt aber auch freie Software. Diese Versionen sind allerdings nur für Antiqua-Schriften geeignet. Eine für Frakturschriften geeignete kommerzielle Software wird nur von *Abbyy* mit dem *FineReader XIX* angeboten. Es gibt sie allerdings nicht zu kaufen, sondern sie ist über das Internet zu nutzen und wird seitenweise abgerechnet. Bei der Suche im Internet nach alternativen Möglichkeiten fand sich in einem Blog im Internet der Hinweis auf die Kombination von *gimagereader* und *tesseract 3.01*. Diese Programme sind kostenlos herunterzuladen. Eine ausführliche Anleitung zur Installation der Programme finden Sie unter: http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Archiv_IT/Digitalisierung.

Üblicherweise benötigen OCR-Programme Bilddateien. *tesseract* ist aber auch in der Lage, pdf-Dateien in Text umzuwandeln, was nicht verwundert, wenn man weiß, dass Google an dessen Entwicklung beteiligt ist und diese Software auch für die Texterkennung bei Google books verwendet. Das Programm *gimagereader* erleichtert in seiner Funktion als Frontend die Benutzung.

Die Software wurde auf dem Rechner des Archivars installiert und schon die ersten Proben erbrachten recht gute Ergebnisse. In der praktischen Anwendung unterscheidet sich diese Software nicht sonderlich von anderen OCR-Programmen. Man kann, wie gewohnt, über „Open“ Dateien direkt ansteuern oder über „Datei“ und „Bild erwerben“ einen Scanner einsetzen. Wenn mehrere Bilddateien eingegeben werden,

muss der Lesevorgang für jede einzeln mit „alles erkennen“ gestartet werden. Nach Abschluss des Lesevorganges erscheint rechts neben der Abbildung des zu lesenden Textbildes das Ergebnis. So kann man die Bild-dateien nacheinander abarbeiten, die Ergebnistexte werden automatisch aneinander gehängt. Wenn man den Text speichern möchte, klickt man in der Kopfzeile des Ergebnistextes das Zeichen » oder ▼ an und dann erscheint ausgeklappt ein Button für „speichern unter“.

Das Ergebnis hängt vielleicht noch etwas stärker als bei Antiquaschriften von der Qualität der Vorlagen ab. Zeitungsartikel erfordern naturgemäß einen etwas höheren Arbeitsaufwand als Seiten aus einem neueren Buch, ältere Bücher, wegen der oft unschärferen Wiedergabe der Schrift und dem nicht so exakten Zei-

lenverlauf, meist mehr als solche aus dem 20. Jahrhundert. Man sollte also sehr auf eine gute Bildqualität achten und darauf, dass der Zeilenverlauf möglichst waagerecht ist. Bei Vorlagen mit vergilbtem Papier hat es sich bewährt, statt mit einem Scanner mit einer Digitalkamera die nötigen Bild-dateien zu erstellen. Über ein Bildbearbeitungsprogramm lassen sich die Abbildungen des Textes leicht ‚geraderücken‘ und Helligkeit und Kontrast verbessern. Durch einfaches Übertragen der Werte für ein Bild auf die anderen bleibt der Arbeitsaufwand erträglich.

Wer Erfahrung im Umgang mit OCR-Programmen besitzt, kennt schon die üblichen Lesefehler. Solchen, die gerade bei umfangreicheren Texten häufiger auftreten, wie z. B. dass „und“ als „nnd“ gelesen wird, kann man bei Word durch die

Funktion „Ersetzen“ einigermaßen rationell beikommen. Den Korrekturaufwand nach dem Durchlauf sollte man jedoch nicht unterschätzen, da Verwechslungen u. a. der Buchstaben e und c, b und d, f und s, B und V recht häufig sind. Kleines ü wird oft als ii wiedergegeben und h als l). In Antiqua abgesetzte Passagen innerhalb eines in Fraktur gedruckten Textes, z. B. Zitate in lateinischer oder französischer Sprache, erscheinen natürlich als ‚Buchstabensalat‘. Dort empfiehlt sich je nach Umfang, diese Passage entweder abzuschreiben oder noch einmal über ein normales OCR-Programm zu erfassen. Innerhalb von 8 Monaten wurden, dienstlich und privat zusammengekommen, etwa 1500 Buchseiten mit dieser Software bearbeitet.

Andrei Deutenberg/Wolf-Dieter Grün



■ Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormoder- nen Geschichte

Peter Oestmann/Wilfried Reininghaus

Nach einer gemeinsamen studentischen Übung zum gleichen Thema im Sommer 2011 beschlossen Peter Oestmann (Institut für Rechtsgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) und Wilfried Reininghaus (Landesarchiv NRW) eine Publikation zu den Akten des Reichskammergerichts zu veröffentlichen. Bis zum Ende der Reichsinstitutionen 1806 war das Reichskammergericht das bedeutendste Gericht des Alten Reiches. Die Überlieferung in verschiedenen Archiven ist mit mehr als 77.000 Akten ungewöhnlich dicht. Allerdings ist der Zugang zu dem Inhalt der Akten aufgrund der verklausulierten Gerichtssprache und der schwierigen Struktur der gerichtlichen Verwaltung mehr als kompliziert. Hier will die Veröffentlichung Abhilfe schaffen. Sie richtet sich explizit an die breite interessierte Öffentlichkeit, der ein Zugang zu den genannten Quellen ermöglicht werden soll. Die Publikation ist Teil einer neuen Reihe des Landesarchivs NRW, die bereits seit einigen Jahren gezielt verschiedene Quellengruppen dem interessierten Leser vorstellt.

Zunächst führt Oestmann in den Aktentyp und seine Benutzung ein. Dieser Beitrag wird passend ergänzt durch ein erklärendes Glossar zu den einzelnen Stichwörtern im Anhang. Oestmann erklärt die einzelnen Bestandteile einer Reichskammergerichtsakte und schließt seinen Beitrag mit einigen recht praktischen Hinweisen zu Hilfsmitteln und Literatur.

Es folgt im Anschluss die Einordnung der Quelle Reichskammergerichtsakte in die westfälische Landesgeschichte durch Wilfried Reininghaus. Er zeigt Strukturen und Zusammenhänge im Zusammenspiel der Verwaltungseinheiten auf und erläutert den Wert des Reichskammergerichts für die westfälische Landesgeschichte insgesamt.

Thomas Reich beschreibt dann die Archivgeschichte der Reichskammergerichtsakte, die naturgemäß durch die vielen Ortswechsel der Institution im Reich, durch viele Umzüge und eine Aufspaltung der Bestände gekennzeichnet gewesen ist. Erst im digitalen Zeitalter gelang es, diese Teilbestände virtuell zusammenzuführen.

Nachfolgend präsentieren Reininghaus und Oestmann im Wechsel wichtige und interessante Beispiele aus dem Reichskammergerichtsakten. Als Stadtarchivar und ausgewiesener Kenner der Reichskammergerichtsüberlieferung präsentiert Matthias Kordes als vorletztes Beispiel einen Prozess der Stadt Recklinghausen. Die Klammer, die alle Beispiele verbindet, ist immer Westfalen. Darüber hinaus wird der Leser so mit verschiedenen Aktentypen in der Überlieferung des Reichskammergerichts bekannt gemacht. Hervorgehoben wird bei jedem der sieben Beispiele jeweils der Quellenwert. Abschließend wird auf Ergänzungsüberlieferung und Literatur zum Thema verwiesen.

Ein allgemeines und aktuelles Literaturverzeichnis und das bereits erwähnte, sehr zu lobende Glossar zu allen besonderen Fachbegriffen und Fremdwörtern, die sich in den beschriebenen Beispielen finden, runden den vorliegenden Band ab. Besonders angenehm sind die im Text eingefügten farbigen Abbildungen von u. a. Akten, Dokumenten und Beweismitteln. So sieht man z. B. den Rock eines erschlagenen Hirten, der am Objekt direkt als Beweisstück vor Gericht doppelt gesiegelt, also beglaubigt worden war.

Mit diesem Quellenkundeband zu den Reichskammergerichtsakten ist

den beiden Hauptautoren Oestmann und Reininghaus ein praktisches Werkstück gelungen, das die oft sperrigen Akten mit ihrer komplizierten Struktur und Sprache dem Nutzer nahe bringt. In jedem Fall handelt es sich um ein kleines und nützliches Handbuch für den Wissenschaftler, der sich mit diesen Akten beschäftigt. Aber auch der z. B. familien- und heimatgeschichtlich interessierte Nutzer kann hier einen ersten Einstieg in den reichhaltigen Quellschatz der Gerichtsakten finden.

Antje Diener-Staeckling

Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormoder- nen Geschichte / Peter Oestmann; Wilfried Reininghaus. – Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2012. – 111 S., 31 farb. + 6 s/w. Abb. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 44). – ISBN 978-3-932892-31-8. – € 5,00.



■ Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive?

Irmgard Christa Becker u. a. (Hrsg.)

Die digitale Archivierung ist vielerorts in der Praxis angekommen – doch bedeutet das nicht, dass alle damit zusammenhängenden Probleme gelöst wären. Vielmehr scheinen gerade hier die konkreten Probleme der typische Anlass zum Handeln zu sein. In insgesamt zehn Beiträgen veranschaulicht dieser Tagungsband, wie pragmatische Ansätze zu Lösungen führen können, die schließlich durch ihren Beispielcharakter und/oder ihre Nachnutzbarkeit weit über ihren ursprünglichen Anlass hinaus wirken. Erfreulich ist zudem, dass auch über Tiefpunkte, Umwege und Neustarts

berichtet wird – auch das ist für Kollegen in ähnlichen Situationen hilfreich.

Eine derzeit häufige Herausforderung für Archive ist die Absicht ihrer Provenienzbildner, ein digitales Dokumentenmanagement (DMS) einzuführen oder zu erweitern. Gleich vier Beiträge widmen sich diesem Thema. Wer nach Praxisbeispielen für DOMEA und das Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit sucht, wird hier fündig.

Alison North stellt das angelsächsische Konzept des Records Management vor, das sich mehr durch seinen professionelleren Stellenwert als inhaltlich-funktional von der deutschen Schriftgutverwaltung abhebt. Wenig überraschend ist daher ihr Fazit, dass Records Management und Archiv zwei Seiten einer Medaille seien. Doch wird daraus eines klar: Fällt die eine Seite der Medaille aus, muss sich zwangsläufig die andere um deren Funktion bemühen.

Dass dies in der Praxis oft Realität ist, bestätigen die Beiträge über die DMS-Einführung bei den jeweiligen Stadtverwaltungen Gießen (Ludwig Brake), Pfungstadt (Stephanie Goethals) und Nürnberg (Walter Bauernfeind). Initiatoren (häufig IT-Abteilungen oder einzelne Fachämter) und Verwaltungsspitze ist oft nicht bewusst, dass ein DMS die Registratur zentralisiert, Arbeitsprozesse normiert und nur mit geschulten und motivierten Mitarbeitern gelingen kann. Da aber die Schriftgutverwaltung sogar in der Ausbildung der Verwaltungsfachleute keinen Platz mehr hat, sind die Archive hier meist die einzigen mit Sachkompetenz. Als Konsequenz kann das Archiv diese Aufgabe federführend übernehmen. Nur besteht erhebliche Gefahr, dass es dies allein mit den vorhandenen Ressourcen tun muss – und, möchte man hinzufügen, dass die Provenienzbildner eine gute Schriftgutverwaltung nicht als ihr ureigenes Interesse begreifen. Gelingen kann dies allerdings, wenn wie in Nürnberg Archiv, Organisation und IT gemeinsam das Projekt vorantreiben und sämtli-

che Ebenen von der Verwaltungsspitze bis zur einzelnen Organisationseinheit in die Verantwortung einbinden. Das entstandene Regelwerk kann von Nürnberg als Beispiellösung angefordert werden.

Eine andere Herausforderung ist die Bewertung und Übernahme von Daten aus elektronischen Fachverfahren. Die Beiträge von Peter Worm zum Einwohnermelderegister und von Martin Kaiser von der Schweizer KOST zeigen, wie Archive gemeinsam bewerten und hierbei tragfähige Konzepte entwickeln, die anschließend in die technische Umsetzung einer Aussonderungsschnittstelle münden. Die alte Idee der „Bewertung im Verbund“ erscheint hier in neuem Gewand und mit neuem gutem Grund: Ein Fachverfahrenshersteller wird seinen verschiedenen Kunden nur eine technische Aussonderungslösung zur Verfügung stellen. So tun die Archive gut daran, sich im Vorfeld über ihre Dokumentationsziele und Anforderungen zu verständigen. Dabei möglichst auf vorhandene Datenaustausch-Standards aufzusetzen, spart Kosten, und eine nachnutzbare OpenSource-Lösung anzustreben, verleiht zusätzliche Argumentationskraft. Bei den Einwohnermeldedaten ist es im Verbund zusätzlich gelungen, eine rechtliche Unschärfe bezüglich der Anbietungspflicht von Familienverkettungen im Sinne der Archive zu klären. Diese in NRW erzielte juristische Klarstellung ist bundesweit in ähnlich gelagerten Fällen eine wichtige Referenz.

Die gemeinsame Entwicklung und die Nach- oder Mitnutzbarkeit vorhandener IT-Dienste, -Standards und -Prozesse sind auch Kerngedanken der Beiträge von Ute Schiedermeier über Pionierleistungen des Siemens-Konzernarchivs sowie von Manfred P. Heimers und Armin Grädler zur digitalen Langzeitarchivierung bei der Stadt München. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat diesen Kooperationsgedanken bereits in handfesten Angeboten an Institutionen jenseits der eigenen Verwaltungsgrenzen konkretisiert: Christian Keitel

stellt mit dem Datenübernahme-Tool IngestList, dem mit weiteren Partnern entwickelten Webarchivierungsservice SWBRegio und dem unter verschiedenen Lizenzen angebotenen digitalen Magazin DIMAG drei Module für den sofortigen Einstieg in die digitale Archivierung vor.

Die Bedeutung eines modularen Vorgehens beim Aufbau eines digitalen Archivs kam in dem abschließenden, von Steffen Schwalm zusammengefassten Podiumsgespräch zur Sprache. Als künftige Diskussionsfelder wurden neben einer Ausweitung des Blicks auf andere Arten digitaler Unterlagen sowie Fragen des Zugangs und der Nutzung ausdrücklich das Ausloten und Vertiefen von Kooperationsmöglichkeiten benannt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Themen künftig aufgegriffen und in ähnlich anregender Weise diskutiert werden wie bei diesem Kolloquium.

Miriam Eberlein

Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg / Irmgard Christa Becker u. a. (Hrsg.). – Marburg: Archivschule 2012. – 174 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 55). – ISBN 978-3-923833-42-9. – € 15,80.



■ **Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitgeschichtliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv**
Karsten Uhde (Hrsg.)

Die Archivschule Marburg legt mit der vorliegenden Publikation nunmehr zum sechsten Mal eine Auswahl von Transferarbeiten vor – diesmal des 43. und 44. wissenschaftlichen Archivschulkurses, entstanden 2010 und 2011. Es handelt sich dabei

um projektorientierte Arbeiten, die Bestandteil der Ausbildung des höheren Archivdienstes sind und grundsätzlich ein konkretes Thema aus der Archivpraxis aufgreifen. Von den insgesamt dreißig Transferarbeiten haben folgende zehn Eingang in die Publikation gefunden:

- Die Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv im Vergleich (Daniel Baumann),
- Überlegungen zur Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen im Archiv (Andreas Becker),
- Vernachlässigte Überlieferung der Sonstigen – Archivrechtliche Vorgaben, bisherige Überlieferung und mögliche Perspektiven für Bestände von Berufskammern in Baden-Württemberg (Joachim Büser),
- Digitalisierung und Internetpräsentation von Archivbeständen. Empfehlungen für die Priorisierung und Online-Stellung am Beispiel des Sächsischen Staatsarchivs (Dominik Haffer),
- Heraldik im Internet – Entwurf eines südwestdeutschen Wappenportals (René Hanke),
- Bewertung von Nachlassakten der Hamburger Amtsgerichte (Kristin Kalisch),
- Archivische Findmittel im Netz? Überlegungen zum Projektmarketing eines archivischen Großprojektes (Claudius Kienzle),
- Die Vergabe von Erschließungsaufträgen an Fachfirmen (Christian Reinhardt),
- Zuständigkeit und Abgrenzung elektronischer Amtsdruckschriften zwischen Archiven und Bibliotheken. Ein Lösungsansatz für das Bundesland Thüringen (Christian Reuther),
- Zeitgeschichtliche Sammlungen – Grenzen und Perspektiven der Sammlungstätigkeit anhand näherer Betrachtung der zeitgeschichtlichen Sammlungen in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs (Susanne Waidmann).

Der für die Publikation gewählte Titel suggeriert bereits, dass eine breite

Themenpalette geboten wird. Wenn auch mit den Benutzungsordnungen ein archivrechtliches und mit dem Wappenportal ein hilfswissenschaftliches Aufgabenfeld Berücksichtigung gefunden haben, stechen als größere Blöcke jedoch die beiden Komplexe zur Überlieferungsbildung/Bewertung sowie zu Managementfragen heraus. Aus dem kommunalarchivischen Blickwinkel heraus betrachtet dürfte aus dem letztgenannten Bereich insbesondere der Beitrag von Reinhardt auf Interesse stoßen. Der Verfasser untersucht darin verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Erschließungsaufträgen an Dienstleister. Vor dem Hintergrund vermutlich flächendeckender Erschließungsrückstände ist dies auch für Kommunalarchive ein spannendes und beachtliches Feld. Der Beitrag befasst sich mit bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet, prüft die archivrechtlichen Voraussetzungen, stellt Überlegungen zur Bestandsauswahl an, zieht Kostenvergleiche zwischen der Eigenbearbeitung durch das Archiv und der Vergabe an Dritte und benennt organisatorische und archivfachliche Anforderungen bei der Vergabe und Durchführung von Erschließungsprojekten an Dienstleister. Für eine Vertragsgestaltung ist an dieser Stelle eine Art Checkliste sehr hilfreich, in der alle bedeutsamen Vertragsbestandteile aufgelistet sind.

Ebenfalls für Kommunalarchive relevante Managementfragen in Verbindung mit dem archivischen Umgang mit Retrokonversion und Beständedigitalisierung werden in den Beiträgen von Kienzle und Haffer angesprochen. Während bei Kienzle allerdings mehr das Marketing des DFG-Projektes „Retrokonversion archivischer Findmittel“ im Vordergrund steht und der Beitrag insofern sozusagen nur als Nebeneffekt eine (erneute) Sensibilisierung der Kommunalarchive für die Notwendigkeit der Onlinepräsentation von Findmitteln bietet, vermittelt Haffer strategische Überlegungen für die Digitalisierung von Beständen bzw. Bestandsgruppen am Beispiel des Sächsischen

Staatsarchivs. Auch wenn für die überwältigende Anzahl der Kommunalarchive eine Internetpräsentation von Beständen derzeit noch kein akutes Thema ist, bietet der Beitrag sehr anschaulich grundlegende Informationen zur Herangehensweise an die Präsentation digitalisierter Bestände bzw. Beständeteile. Hierbei wird u. a. auch ein Kriterienraster für die Priorisierung von Beständen bei der Digitalisierung geliefert, das bei der Bestandsauswahl eine objektivierbare Hilfestellung leisten kann.

Allen Beiträgen des Bandes ist zu bescheinigen, dass sie hilfreiche Arbeitsgrundlagen bei der Auseinandersetzung mit jeweils vergleichbaren Fragestellungen bieten. Darüber hinaus dürfte die Publikation – wie auch bei den Vorgängerbänden schon zu konstatieren war – ganz allgemein die archivwissenschaftliche Diskussion bereichern und für neue Impulse sorgen. Dass die von der Archivschule publizierten Transferarbeiten von der Fachöffentlichkeit geschätzt werden, wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass zwei Bände bereits vergriffen sind. Eine vollständige Liste der bislang erstellten Transferarbeiten befindet sich im Übrigen unter <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/liste-der-transferprojekte/>.

Hans-Jürgen Höötmann

Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitschriftliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv. Ausgewählte Transferarbeiten des 43. und 44. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg / hrsg. von Karsten Uhde. – Marburg: Archivschule 2013. – 360 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 56). – ISBN 978-3-923833-43-6. – € 26,80.



■ Promptuarium ecclesiasticum medii aevi

Bernd-Ulrich Hergemöller

Als Begründung für die Herausgabe dieses „Warenlagers“ (so die Übersetzung für *promptuarium*) nennt der Bearbeiter folgende Gründe: Unzulänglichkeit der (mittel-)lateinischen Wörterbücher in Bezug auf zusammengesetzte Wendungen und spätmittelalterliche Neubildungen im Bereich der Theologie, häufiges Fehlen der theologischen Bedeutungsinhalte bei der Erklärung lateinischer Begriffe und Ausblenden mittelalterlicher Schreibvarianten. Diese Defizite sollen durch dieses Nachschlagewerk ausgeglichen werden, das vornehmlich die Bereiche kirchliche Personalstruktur, Macht und Herrschaft, theologische Wissenschaft, Kirchenrecht, Rhetorik und Urkundenlehre, Hagiographie sowie Kunst berücksichtigt.

Das Promptuarium ist zunächst als online-Datenbank entstanden, die leider nach Erscheinen der Druckausgabe gesperrt wurde, jedenfalls derzeit nicht mehr aufgerufen werden kann. Gleiches gilt übrigens für ein vom selben Verfasser bearbeitetes und ähnlich angelegtes „Glossar zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt“, das ebenfalls nach der Drucklegung online nicht mehr zugänglich zu sein scheint.

Aufgenommen wurden im Promptuarium rund 4000 lateinische Begriffe, die in möglichstster Kürze übersetzt und definiert werden und fast immer zusätzlich mit Belegzitaten aus einer beeindruckend hohen Anzahl von verschiedenen Quellenwerken des Mittelalters versehen wurden. Da diese Zitate nur gelegentlich übersetzt sind, muss der Benutzer, um alle Vor-

züge des Werkes nutzen zu können, wenigstens über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache verfügen. Bei der Auswahl der Begriffe ist das Bemühen erkennbar, möglichst eine Vollständigkeit des klerikalen und theologischen Wortschatzes des lateinischen Mittelalters zu erreichen.

Vergleicht man das Promptuarium mit dem *Mediae latinitatis lexicon minus* von Niermeyer/Kieft (2. Aufl. 2002), so sind die Erläuterungen im Promptuarium in der Tat auf den theologischen Bereich eingedampft. Zwar werden bei Stichworten wie *aqua* oder *puer* zunächst kurz die allgemeinen Bedeutungen angegeben, dann aber die übertragenen oder abgeleiteten theologischen Aspekte mit Belegen ausführlich aufgeführt. Hier zeigt sich deutlich die Funktion des Promptuariums, das ein Speziallexikon darstellt und damit doch eher als Ergänzung zu einem allgemeinen mittellateinischen Wörterbuch zu gebrauchen ist.

Irritierend bei der Gliederung der Stichworte ist die Nachordnung des Grundwortes hinter den zusammengesetzten Wendungen. So werden erst *ecclesia baptismalis* und andere mit *ecclesia* verbundene Begriffe erläutert, während das Grundwort *ecclesia* erst drei Spalten später folgt. Dem lateinischen Wortschatz angehängt ist ein Register mit den deutschen Begriffen, über das die lateinischen Wörter zu finden sind.

So nützlich das Promptuarium als Lexikon des mittellateinischen Kirchenwesens ist, so kann es ein allgemeines umfassendes mittellateinisches Lexikon nicht ersetzen. Auch der stattliche Preis dürfte einer Verbreitung im Wege stehen, zumal das 1560 Seiten starke mittellateinische Lexikon von Niermeyer und Kieft bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für Euro 99,90 zu haben ist.

Wolfgang Bockhorst

Promptuarium ecclesiasticum medii aevi: Umfassendes Nachschlagewerk der mittelalterlichen Kirchensprache und Theologie / Bernd-Ulrich Hergemöller. – Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 2011. – 370 Seiten. – ISBN 978-3-631-61958-2. – € 69,80.



■ Das Herzogtum Westfalen. Band 2

hrsg. von Harm Klueting

Gut vier Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes über die Geschichte des Herzogtums Westfalen bis zu dessen Auflösung ist Ende letzten Jahres der 2. Teil über die Geschichte des *ehemaligen* Herzogtums Westfalen erschienen. Aufgrund des Umfangs von mehr als 1.700 Seiten ist der Band in zwei Teilbände aufgeteilt.

Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, eine Geschichte einem Gebiet zu widmen, das es in dieser Form schon seit 200 Jahren nicht mehr gibt und dessen Existenz an den Randgebieten, die inzwischen in neuen Kommunen und Kreisen aufgegangen sind, vielen nicht mehr bewusst ist. Andererseits ist es nicht ohne Reiz, die Geschichte eines Territoriums nach seinem Untergang und seiner Ein- und Aufteilung auf neue Strukturen weiterzuverfolgen und zu sehen, wie und wie lange es bzw. die Erinnerung an dasselbe noch das Leben nachfolgender Generationen bestimmt. Es versteht sich von selbst, dass dabei nicht streng schematisch vorgegangen werden kann, sondern dass je nach Thema mal mehr die Kerngebiete, die heutigen Kreise Hochsauerland und Olpe, mal auch die heute zum Kreis Soest und zum Märkischen Kreis gehörenden Gebiete berücksichtigt werden.

Nach der Einleitung des Herausgebers stellen zwei Beiträge die Geschichte von „Staat und Politik“ vom 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dar (S. 21–140), gefolgt von drei Beiträgen über die Entwicklung der Kommunalverfassung, die kommunale Neuordnung und die Be-

völkerungsentwicklung mit zahlreichen Tabellen über die Ergebnisse der Kommunalwahlen seit 1919 und besonders seit 1948, über die Ämter und Ortschaften bis 1967 bzw. 1975 und über die Bevölkerungszahlen (141–185); dazwischen wirft ein Kapitel „Schlaglichter“ auf herausragende Bürgermeister (187–243), denen sicher einige Landräte an die Seite zu stellen gewesen wären, und behandelt ein weiteres das Justizwesen vor und nach 1803 (323–354).

Insgesamt sechs Kapitel sind der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewidmet: von Handel, Gewerbe und Industrie bis 1945 über Verkehr, Land- und Forstwirtschaft bis zu Wasserwirtschaft und Elektrifizierung. Ein eigenes Kapitel ist den Tagelöhnern und der Arbeiterbewegung bis 1933 gewidmet (539–589). Die Kultur im kurkölnischen Sauerland wird behandelt im Kontrast zwischen überregionalen Vereinen und Verbänden „im Dienste der Kultur und des Tourismus“ auf der einen und dem „kulturelle(n) Leben in den Städten und Dörfern“, das vor allem von der Kirche und lokalen Vereinen getragen wurde, auf der anderen Seite (691–779). Zwei weitere Beiträge sind dem Schulwesen gewidmet (781–877), bevor abschließend fünf Beiträge das religiöse Leben behandeln (879–1097), je einer Katholiken, Protestanten, Juden und Muslime (vor allem eine tabellarische Übersicht über die heute existierenden muslimischen Gemeinden) sowie ein weiterer die Orden und Kongregationen. Wie vom Herausgeber schon in der Einleitung eingeräumt, vermisst man aus verschiedenen Gründen die Wirtschaftsgeschichte nach 1945, bildende Kunst und Literatur sowie außerdem die politische Geschichte der letzten 50 Jahre, Architektur und Presse.

Wie bei einem handbuchartigen Werk zu erwarten, beruhen die meisten Beiträge auf Angaben aus der Sekundärliteratur, ergänzt um veröffentlichte Primärquellen wie Zeitungen und Amtsblätter. In einigen Fällen haben sich die Autoren, ge-

nannt seien Hans-Joachim Behr über die politische Geschichte im 19. Jahrhundert, Wilfried Reininghaus über die Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert, Jens Hohenwald über die Arbeitergeschichte, Bernward Selter über Land- und Forstwirtschaft und Georg Glade zur Geschichte der Juden, auch in größerem Umfang Archivalien benutzt und ausgewertet. Insofern eröffnet der Band nicht nur neue Perspektiven, sondern erweitert in einzelnen Feldern auch die Grundlagen über die Geschichte einer Region, die sich in den vergangenen 200 Jahren nicht weniger gewandelt hat als andere vornehmlich ländlich geprägte Regionen.

Inwiefern bildet nun aber das Herzogtum Westfalen mehr als nur den geographischen Rahmen? Ein von Manfred Raffenberg verfasster Exkurs über „Mundart und Sauerland Identität“ (737–748) ist zwar überschrieben mit den Worten: „Im Dienste der sauerländischen Identität“, doch erscheint diese mundartgestützte Identität mehr als ein Postulat denn als ein Phänomen. Dass nach dem Eindruck des Herausgebers gerade die einheimischen Autoren eher zur „Binnensicht“ und die auswärtigen eher zum Blick auf das Gesamtgebiet neigen (19) mag dafür sprechen, dass im Bewusstsein der Einheimischen die heutigen Verwaltungsstrukturen die Oberhand gewonnen haben.

Gunnar Teske

Das Herzogtum Westfalen. Band 2: Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen im Bereich der heutigen Kreise Hochsauerland, Olpe, Soest und Märkischer Kreis / hrsg. von Harm Klue-ting unter Mitarb. von Jens Foken. – Münster: Aschendorff, 2012. – 1172 S.: Ill. (2 Teilbände). – ISBN 978-3-402-12862-6. – € 35,00.



■ Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz (2 Teile)

von Jochen Ossenbrink

Der Verfasser schließt mit der in zwei Teilen erschienenen Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz eine Forschungslücke. Im ersten Teil verfolgt Ossenbrink die Besitzentwicklung des von Rudolf von Steinfurt gegründeten Prämonstratenserklusters in Clarholz und des bis ins 15. Jh. bestehenden Frauenstifts in Lette sowie der niederländischen Besitzungen von der Gründung über eine Phase der Prosperität (bis ca. 1375) und der Krise im ausgehenden Mittelalter bis hin zu neuen Bewirtschaftungsformen, die sich in der Frühen Neuzeit etablieren. Im zweiten Teil geht es um die Akteure der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung – angefangen von den Leitungsfunktionen bis hin zu den Konversen, Pächtern und Eigenbehörigen. Dann wertet Ossenbrink die seit dem 16. Jh. regelmäßig erhaltenen Klosterrechnungen aus, wodurch er dem Leser einen interessanten Einblick in das Alltagsleben gewährt – sowohl was die Ausgabenseite (Nahrungsmittel, Handwerker, Bauunterhalt) als auch was die Einnahmeseite (Abgaben und Pacht, Mühle und Ziegelei) angeht. Besonders intensiv widmet er sich der Untersuchung der Grundherrschaft und ihren Folgen für die Situation der Eigenbehörigen bis zur Aufhebung des Klosters Clarholz im Jahr 1803.

Durch die umfassende Kenntnis der Quellen gelingt dem Autor eine gut lesbare Darstellung, die neue und tiefe Einsichten in das Funktionieren des Klosters als Wirtschaftsbetrieb ermöglicht. Die in Form von zwei Aufsätzen erschienene Abhandlung ist

an – für die westfälische Landesgeschichte – etwas entlegenem Ort erschienen. Unter anderem halten die ULB Münster und die UB Bochum die Zeitschrift *Analecta Praemonstratensia* vor; die Aufsätze sind auch in der Bibliothek des LWL-Archivamts einsehbar.

Peter Worm

Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz / Jochen Ossenbrink
I. Teil: Die Besitzgeschichte. In: *Analecta Praemonstratensia* 87 (2011), S. 124–207
II. Teil: Die Bewirtschaftungs- und Ertragsgeschichte. In: *Analecta Praemonstratensia* 88 (2012), S. 96–219.



■ Die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf

von Claudia Maria Korsmeier

Familienoberhäupter im frühmittelalterlichen Kernmünsterland hießen Albrecht oder Liudolf, aber auch Puni, Rad oder Frikko, nicht jedoch Bernhard oder Hinrik. Frühe Männernamen sind oft Bestandteil von Ortsnamen.

Claudia Maria Korsmeier deutet in dem auf 19 Bände konzipierten Westfälischen Ortsnamenbuch in Band 3 die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf. Für die Kreise Soest (Band 1, 2009) und Lippe (Band 2, 2010) lagen die Ortsnamenbücher bereits vor. Ebenfalls inzwischen bereits erschienen sind sie für den Kreis Herford (Band 4, 2011), die Stadt Bielefeld (Band 5, 2013) und für den Hochsauerlandkreis (Band 6, 2013). Weitere Bände sollen folgen, um ganz Westfalen abzudecken.

In ihrem sprachwissenschaftlich angelegten Werk stellt Korsmeier 478

Siedlungsnamen des Untersuchungsgebiets vor. Untersucht werden im Druck veröffentlichte Siedlungsnamen, sofern sie vor 1600 belegt sind. Als eine Siedlung wird hier allgemein eine Gruppe von Hausstätten verstanden. Erfasst werden deshalb insbesondere die Namen der Städte, Dörfer und Bauerschaften. Aufnahme finden darüber hinaus die Namen von Höfen, die vor 1300 belegt sind. Auch die Namen von Wüstungen sind innerhalb der genannten Zeitgrenzen berücksichtigt.

Im Lexikon der 478 Siedlungsnamen (S. 21–443) wird zunächst jeweils die Namenentwicklung in Belegreihen aufgeführt. Nach kritischen Bemerkungen zur Überlieferung und zur Deutungsgeschichte folgen die Deutungen der Autorin.

Das Lexikon ergänzen auswertende Zusammenstellungen der Ortsnamengrundwörter (wie -kamp, -horst, -lar) und Ortsnamensuffixe (z. B. -ing oder Einzelbuchstaben) sowie neben Literaturverzeichnis und Register auch eine Liste von erläuterten Fachbegriffen.

Neben unmittelbar verständlichen Siedlungsnamen (Osthues, Überwasser) gibt es viele Namen, deren Bedeutungen sich nur erschließen, wenn man mit Korsmeier den ältesten überlieferten Formen sowie den Belegreihen den sprachgeschichtlich fundierten Sinn abgewinnt. Vorschnelle Verständnisfehler lassen sich so vermeiden. Zum Beispiel kommt Ventrup nicht von Fehn (Moor), sondern hieß ursprünglich Verdinthorpe („Siedlung der Leute des Verdo“). Während sich Eickenbeck von Ek (Eiche) herleiten lässt, ist Eickendorf aus Akingthorpe hervorgegangen („Siedlung der Leute des Aki“). Lautliche Veränderungen führten dazu, dass manche Namen anders verstanden wurden und sich in veränderten Formen verfestigten.

Aufschlussreich ist auch die Deutung des Namenbestands -mar, der nicht immer aus dem gleichlautenden Ortsnamengrundwort -mar hervorgegangen ist. Zum Beispiel erscheint Hoetmar zunächst als Hot-

non und später als Hotman. Über die vermuteten Bildungen *Hotmaner Burschap und *Hotmar Burschap (erschlossene Formen werden durch * gekennzeichnet) kann die heutige Form entstanden sein.

Auch schöne Wortbedeutungen lassen sich finden. Für Gelmer (älteste Namenform: Galmere) ist ein ursprünglicher Name *Galmara zu vermuten. Die Bedeutung „die Rauschende“ dürfte sich auf die Mündung der Werse in die Ems beziehen.

Manches musste Korsmeier offen lassen (z. B. Ramshövel: beim Hügel des Rami, beim Hügel mit Raben oder mit Bärlauch). Die meisten der angebotenen Deutungen sind nachvollziehbar. Nur gelegentlich möchte man eine Nachfrage stellen. Ahmenhorst führt Korsmeier auf den Vornamen Amo zurück („Gehölz des Amo“), Ahrenhorst aber auf Arn (Adler), ohne den denkbaren Vornamen Arn zu erwägen.

Das Ortsnamenbuch für den Kreis Warendorf und Münster wird ein unverzichtbares Nachschlagewerk werden.

Ralf Klötzer

Die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf / von Claudia Maria Korsmeier. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2011. – 519 S.: Kt. – (Westfälisches Ortsnamenbuch; 3). – ISBN 978-3-89534-913-3. – € 34,00.



■ Die Geschichte der Juden im Amt Ferndorf (1797–1943)

Dieter Pfau

Das Kreutaler Stadtarchiv begründet mit den „Rückblicken“ eine neue lokalgeschichtliche Publikationsreihe im Siegerland – dies allein ist schon ein Grund zur Freude. Dass man für den

ersten Band den renommierten Regionalhistoriker Dieter Pfau für die Bearbeitung der Geschichte der Jüdinnen und Juden im Amt Ferndorf gewinnen konnte, zeugt von dem nur zu begrüßenden Willen nicht nur namhafte Forschende zu gewinnen, sondern auch interessante und/oder auch schwierige Themen zu bearbeiten.

Pfau schildert das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in vier Kapiteln – von der ersten Ansiedlung im ausgehenden 18. Jahrhundert bis zu deren Auslöschung durch die Nationalsozialisten. In einem fünften Kapitel schildert der Autor die Geschichte der Akteure der Judenverfolgung sowie der Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit und zieht ein Fazit. Abschließend wendet er sich kurz der Erinnerungskultur in der Stadt Kreuztal zu.

Die Arbeit besticht einerseits durch die Auswertung vielfältiger, archivischer Quellen – so z. B. erstmals die die Region betreffenden Akten des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, die mikroverfilmt in den Central Archives for the history of the Jewish People der Hebrew University of Jerusalem vorhanden sind, andererseits durch den Blick in die Nachbarregionen des Amtes Ferndorf, um mittels Analogien die bisweilen dürftig überlieferten Vorgänge in Ferndorf zu rekonstruieren. Diese Methode liefert u. a. bei der Schilderung der ersten Ansiedlung von Jüdinnen und Juden im Amt Ferndorf, die vom Olper Raum aus erfolgte, oder bei der Darstellung der Reichspogromnacht, der sog. „Novemberaktion“ 1938, überzeugende Ergebnisse.

Neben der Beschreibung der historischen Abläufe findet Dieter Pfau auch die Gelegenheit, sich mit den Thesen des regionalen Zeithistoriker Ulrich F. Opfermann zum Antisemitismus im Siegerland auseinanderzusetzen: „... Seine innovativen Arbeiten nehmen ein bewusst parteiische Perspektive ein und fordern Forschungsansätze, die an darüber hinausgehenden Fragen interessiert sind, zu

Widerspruch heraus. In Bezug auf die Bemessung des Antisemitismus während des Kaiserreiches beispielsweise gehen die von ihm gezogenen Schlussfolgerungen deutlich über seine empirischen Forschungsergebnisse hinaus.“ (S. 10–11). An der Frage, ob aus den Wahlergebnissen auf die Verbreitung antisemitischen Gedankengutes in der Bevölkerung geschlossen werden kann, entzündet sich hier eine Kontroverse in der regionalen Geschichte. Mag Pfau in der Beurteilung Opfermanns Recht haben, so geht er in seiner Auslegung der Wahlergebnisse der Weimarer Republik ähnlich weit wie Opfermann. Die unterschiedlichen Beurteilungen des Antisemitismus in der Region Siegerland fordern nach Ansicht des Rezensenten einen Vergleich mit dem ostwestfälischen Minden geradezu heraus. Dort war wie auch im Siegerland die antisemitische Partei des Berliner Hofpredigers Adolf Stöcker erfolgreich, so dass im Kaiserreich in beiden Regionen vergleichbare Voraussetzungen bestanden.

Die Wertung Pfaus, dass das Zentrum als eine die Weimarer Republik stützende Partei aus ihren Wählerinnen und Wählern potentielle Nicht-Antisemiten macht, bedarf z. B. nach Ansicht des Rezensenten zumindest eine regionale Überprüfung.

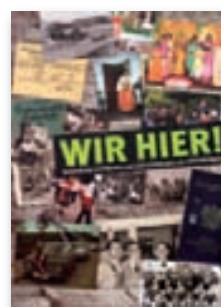
Es ist die Aufgabe des Rezensenten, Dinge zu benennen, die mit Blick auf eine rechtzeitige Fertigstellung und die vorhandenen Ressourcen keinen Eingang in die Arbeit finden konnten. Bei der gelungenen Darstellung der wirtschaftlichen Ausgrenzung und der Verwertung des jüdischen Besitzes wird die Auseinandersetzung mit der grundlegenden Literatur Frank Bajohrs („Arisierung in Hamburg“) und Wolfgang Dresens („Betrifft „Aktion 3“) ebenso vermisst wie die Auswertung von kommunalen Gewerbesteuerakten bzw. von Akten der Wiedergutmachung, die für diese Fragestellung zu Rate gezogen werden können. Eine detaillierte Schilderung des Schicksals der rassistisch-antisemitisch verfolgten „Halbjuden“ und „Mischehen“ steht

noch aus. Pfau widmet sich diesem Thema nur kurz (S. 148f).

Nichtsdestotrotz kann dieses aufwändig gestaltete und reich bebilderte Werk als beispielgebend für die Erforschung jüdischer Geschichte auf lokaler Ebene uneingeschränkt empfohlen werden.

Thomas Wolf

Die Geschichte der Juden im Amt Ferndorf (1797–1943): „Den Juden ist hier aber kein Leid zugefügt worden“ / Dieter Pfau. – 1. Aufl. – Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte, 2012. – 224 S.: zahlr. Ill. – (Kreuztaler Rückblicke; 1). – ISBN 978-3-89534-921-8. – € 19,00.



■ „Wir hier!“ – Zuwanderung und Migration nach Lüdenscheld und in die märkische Region

hrsg. von Eckhard Trox und Michaela Ernst

Migration, d. h. Ein- und Auswanderung, ist ein Phänomen, das seit jeher Gesellschaften verändert. Die aufnehmende Gruppe, wenn von einer solchen gesprochen werden kann, ist zumeist ebenso bestrebt, ihre angestammte soziale, ökonomische und kulturelle Stellung im Grundsatz zu behaupten und nur so viel an Immigration und Integration zuzulassen, dass diese Stellung nicht gefährdet wird, wie die zuwandernde Gruppe bemüht ist, ihre mitgebrachte Identität in der fremden Umgebung zu wahren. Wie schnell es hier zu Konflikten kommen kann, davon zeugen auch in jüngster Vergangenheit tragische Ereignisse und hitzige Debatten. Andererseits bilden Bürger, die selbst oder deren Vorfahren aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, inzwischen einen wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft. Ange-

sichts dessen ist es sehr zu begrüßen, dass die Museen der Stadt Lüdenscheid in einem mehrjährigen Projekt, das in eine Ausstellung und den hier zu besprechenden Begleitband mündete, das Thema ‚Zuwanderung‘ aus lokal- und regionalgeschichtlicher Perspektive untersucht und mit wissenschaftlichem Anspruch aufgearbeitet haben.

Grundlage bildeten neben schriftlichen und mehrdimensionalen Zeugnissen auch zahlreiche Interviews mit Betroffenen. Der zeitliche Rahmen ist vor allem auf die Geschichte nach dem 2. Weltkrieg begrenzt, doch gehen zwei Artikel auch auf das 18. und frühe 20. Jahrhundert ein. Wie der Titel des Bandes anzeigt, geht es in erster Linie um dauerhafte Zuwanderung und zwar vor allem aus Ländern außerhalb Deutschlands; deshalb ist die Zuwanderung infolge der Industrialisierung ebenso nur gestreift wie der Einsatz von Zwangsarbeitern im 2. Weltkrieg. Ausdrücklich hebt Trox in seinem einleitenden Beitrag, der das Projekt und die Konzeption des Tagungsbandes vorstellt, die Auswirkungen hervor, die das Aufkommen des Nationalismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute auf das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zu nichtdeutschen Mitbürgern ausübt.

Der erste Beitrag von Oliver Schulz beschreibt die Migrationsgeschichte in der Frühen Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als Ausländer in der Regel aus deutschen Nachbarteitorien kamen. Als frühes Beispiel für Zuwanderung aus einem nicht-deutschen Land stellt Dietmar Simon italienische Wanderarbeiter vor dem 1. Weltkrieg vor. Für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg werden dann nacheinander folgende Gruppen von Zuwanderern behandelt: Flüchtlinge und Vertriebene, belgische Soldaten, die in Lüdenscheid stationiert waren, „Gastarbeiter“ verschiedener Nationalität, untern ihnen in einem eigenen Kapitel italienische Immigranten, ausländische Flüchtlinge und als letzte Gruppe Aussiedler. Eigene Kapitel untersuchen die Unterbringung der

Zuwanderer, besonders der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Ende des Krieges, und stellen zwei Künstler, den aus Polen stammenden Lithographen Franz Loviscach (1865–1957) und den aus Ungarn geflüchteten Maler und Bildhauer Dezsö Kovacs (1937–2007), vor, die sich wie fast alle anderen Zuwanderer auch in Lüdenscheid niedergelassen haben, weil sie hier Arbeitsmöglichkeiten fanden.

Die Beiträge zeigen das Spektrum der Zuwanderungen nach Deutschland in seiner ganzen Breite auf und untersuchen es anhand einer Stadt und einer Region. Am Ende seines einleitenden Beitrags stellt Trox die Frage: „Was ist bedeutsames Sammlungsgut lokal-regionaler historischer Museum(!) im Hinblick auf Zuwanderungsgeschichte?“, und er führt folgende Kategorien auf: 1. Nachlässe wichtiger Persönlichkeiten schriftlicher und „biographisch relevanter dreidimensionaler Überlieferung“, 2. „die sächliche und schriftliche Überlieferung“ von Einrichtungen und Vereinen, 3. exemplarische Foto-sammlungen und -dokumentationen und 4. Ton- und Filmdokumente über die Lebens- und Arbeitswelt von Migrantengruppen; bei der 2. Kategorie sieht Trox auch die Archive mit angesprochen (S. 42). Dies sollten diese durchaus als Aufforderung sehen, sich um die Überlieferung von Migrantengruppen zu bemühen, die vielerorts einen wichtigen Teil der Gesellschaft bilden, deren Leben aber durch die kommunale Überlieferung nur unzureichend dokumentiert ist. Dasselbe gilt m. E. auch für die 1. und 3. und in Kooperation mit den Medienzentren auch für die 4. Kategorie. Da jede Kommune ein Archiv, aber nicht zwingend auch ein Museum haben muss, sind die Archive hier in besonderer Weise gefordert, wobei sie sich aufgrund ihrer Möglichkeiten auf zweidimensionale Überlieferung beschränken sollten. Dort, wo auch ein Museum vorhanden ist, sollte es selbstverständlich sein, dass sich beide Einrichtungen untereinander verständigen und wenigstens über die

einschlägigen Bestände der jeweils anderen Einrichtung informiert sind. Gerade angesichts der Sensibilität, die der Umgang mit Migranten verlangt, ist Kooperation und nicht Konkurrenz angesagt.

Gunnar Teske

„Wir hier!“ – Zuwanderung und Migration nach Lüdenscheid und in die märkische Region. Begleitband zur Ausstellung / hrsg. im Auftrag der Stadt Lüdenscheid von Eckhard Trox und Michaela Ernst. – Lüdenscheid 2012. – 284 S. – (Forschungen zur Geschichte der Stadt Lüdenscheid; 11). – ISBN 978-3-929614-57-2. – € 24,90.



■ **Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns. Folgeband**

Erfasst und bearb. von Elfriede Kern

Wer sich mit Urkunden beschäftigt hat, ist zweifellos neben den Siegelurkunden immer wieder auf die sogenannten Notariatsinstrumente gestoßen, die sich im Aufbau und Gestaltung deutlich von den zahlreichen gesiegelten Urkunden abheben. Statt des beglaubigenden Siegels verfügen sie über einen Beglaubigungsvermerk und ein Signet, das der ausstellende Notar als sein persönliches graphisches Zeichen auf der Urkunde angebracht hat. Dieses graphische Zeichen oder besser Notarssignet konnte, ja musste jeder Notar neu und unverwechselbar gestalten. Ebenso wie eine Person oder Institution ein singuläres Siegel führte, sollte auch das Signet eines Notars einmalig sein.

Während die Siegel früh und dauerhaft das Interesse der Historiker gefunden haben, sich mit der

Siegelkunde oder Sphragistik sogar eine eigene historische Hilfswissenschaft etablieren konnte, haben die Notarssignete in der Historikerkunft nur sporadisch Aufmerksamkeit erregen können. Das hängt einerseits mit dem Stand der Diplomatik zusammen, die erst langsam die Urkunde als graphisches Kunstwerk erkennt, andererseits ist das Material schwer greifbar, da es in den Archiven mühselig zusammengeklaut werden muss. Auch die Rechtsgeschichte hat lange das Notariat als Randerscheinung angesehen und daher die Beschäftigung mit ihm vernachlässigt. Ähnliches lässt sich übrigens auch für die Chirographie feststellen, die ebenfalls in der Diplomatik nur ganz am Rande vorkommen.

Um so erfreulicher ist es, dass hier eine voluminöse und opulente Neuerscheinung angezeigt werden kann, die sich in umfassender Form mit den Notaren und ihren Signeten beschäftigt, soweit sich diese in den Urkundenbeständen der staatlichen Archive Bayerns finden ließen.

Mit der systematischen Sammlung des Materials ist in den 1960er Jahren begonnen worden. Festgestellt wurden 2884 Notare, die von 1166 bis 1600 tätig waren und die ca. 8000 Urkunden ausgefertigt haben. Alle Signete dieser Notare wurden abgebildet, von einzelnen Notaren sogar mehrere Signete, weil bei ihnen doch kleinere Unterschiede in der Gestaltung festgestellt wurden.

Während die chronologisch geordneten Signete den ersten Band füllen, erfolgen Belege und weitere Anmerkungen zu den einzelnen Notaren im Folgeband. Jeder Band hat Indices der Orte und Personen, der Folgeband darüber hinaus einen Index der Diözesen, der deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil zumindest im Mittelalter fast alle Notare Kleriker waren, die im Beglaubigungsvermerk ihre Herkunft bzw. Diözesanzugehörigkeit vermerkten. Auch wenn natürlich die Notare aus den bayrischen Diözesen hauptsächlich vertreten sind, finden sich hier zahlreiche Hinweise zu Notaren aus den Diözesen des Rheinlandes, insbesondere Köln, und Westfalens. Aber auch Notare aus Frankreich, England, Skandinavien, Italien, Polen, ja sogar aus Spanien und Portugal sind nachweisbar.

Dadurch, dass alle urkundlich fassbaren Notare und eben nicht nur die bayrischen aufgeführt werden, gewinnt das Werk überregionales Gewicht und zeigt auch, dass das Institut des Notariats verbreiteter und

bedeutender war als gemeinhin angenommen und deshalb von der Forschung künftig stärker beachtet werden sollte.

Einige Korrekturen aus westfälischer Sicht seien angebracht: Nr. 920 Milinchus statt Milnichus, bei Nr. 697 ist deutlich de Borken zu lesen, Nr. 1392 wohl Hinrekinck, Nr. 1895 Vockinck statt Vocknick. Sie sollen und können aber in keiner Weise die Bedeutung des Werkes schmälern, das Maßstäbe setzt und hoffentlich Kollegen anregt, ähnliche Sammlungen anzulegen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Wolfgang Bockhorst

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns / Erfasst und bearbeitet von Elfriede Kern unter Mitwirkung von Walter Jaroschka, Albrecht Liess und Karl-Ernst Lupprian; Gesamtedition Albrecht Liess. – München 2008. – 703 S. – ISBN 978-3-938831-12-0. – € 49,90.

Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge / Erfasst und bearbeitet von Elfriede Kern und Magdalena Weiler unter Mitwirkung von Karl-Ernst Lupprian und Susanne Wolf; Gesamtedition: Susanne Wolf. – München 2012. – 615 S. – ISBN 978-3-938831-41-0. – € 49,90.

WEITERE NEUERSCHEINUNGEN

Eisborn/Asbeck. [Rudolf Tillmann.] Hrsg.: Dorfgemeinschaft Eisborn e. V. – 1. Aufl. – Balve: Zimmermann, 2013. – 155 S.: zahlr. Ill., Kt. – ISBN 978-3-89053-136-6.

■ Detmold, Stadtarchiv

Zum 1. Oktober 2013 hat Dr. Bärbel Sunderbrink die Leitung des Stadtarchivs Detmold übernommen. Der langjährige Leiter Dr. Andreas Rupert ist in den Ruhestand gegangen.

■ Hattingen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Hattingen ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Stadtarchiv Hattingen
Rauendahlstraße 40/42
45529 Hattingen

Telefon: 02324/39196-0
Fax: 02324/39196-19
E-Mail: stadtarchiv@hattingen.de
Homepage: <http://www.archiv.hattingen.de>

■ Herscheid, Gemeindearchiv

Gemeinde Herscheid
Der Bürgermeister
– Gemeindearchiv –
Plettenberger Straße 27
58849 Herscheid

Telefon: 02357/9093-40
Fax: 02357/9093-50
E-Mail: koch@herscheid.de
Homepage: www.herscheid.de

Öffnungszeiten: Donnerstag, 15:30–17:30 Uhr oder nach Vereinbarung
Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

■ Schalksmühle, Kommunalarchiv

Gemeindeverwaltung Schalksmühle
– Kommunalarchiv –
Rathausplatz 1
58579 Schalksmühle

Telefon: 02355/84-243
Fax: 02355/84-299
E-Mail: n.koch@schalksmuehle.de
Homepage: www.schalksmuehle.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 14:00–16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv

Ausbildungsjahrgang 2010–2013

In Westfalen haben folgende sechs Auszubildende ihre Ausbildung am 21. Juni bzw. 11. Juli 2013 erfolgreich beendet:

- Stadtarchiv Bad Salzuflen: Sarah Brünger
- Stadtarchiv Minden: Lena Held, Matthias Bekemeier
- Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen: Katharina Kriftewirth
- LWL-Archivamt für Westfalen, Münster: Jonatan Blankenstein, Linda Hovemann

Ausbildungsjahrgang 2013–2016

In Westfalen haben folgende vier Auszubildende ihre Ausbildung begonnen:

- Stadtarchiv Lünen: Sarah Gerusel
- Stadtarchiv Herne: Alina Gränitz
- Stadtarchiv Rheine: Jan-Niklas Lohle
- LWL-Archivamt für Westfalen, Münster: Carsten Haubrock (wegen Umschulung Ausbildungsende 2015)

Autorinnen und Autoren

Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org
Nicola **Bruns**, LWL-Archivamt für Westfalen, nicola.bruns@lwl.org
Andrei **Deutenberg**, Gemeinde Finnentrop, Personal/IT, a.deutenberg@finnentrop.de
Dr. Antje **Diener-Staackling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staackling@wl.org
Daniel **Droste**, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Ostwestfalen-Lippe
Miriam **Eberlein**, Stadtarchiv Heilbronn, Miriam.Eberlein@stadt-heilbronn.de
Wolf-Dieter **Grün**, Gemeinde Finnentrop, Archiv, wd.gruen@finnentrop.de
Riccarda **Henkel**, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Ostwestfalen-Lippe
Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeetmann@lwl.org
Manfred **Huppertz**, Historisches Archiv der Stadt Köln, manfred.huppertz@stadt-koeln.de
Dr. Michael **Huyer**, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, michael.huyer@lwl.org
Jessica **Jakubiak**, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Ostwestfalen-Lippe
Heiner **Jostkleigrewe**, regio IT GmbH, heiner.jostkleigrewe@regioit.de
Claudius **Kienzle**, Stuttgart
Hermann **Kinne**, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Ostwestfalen-Lippe
Dr. Ralf **Klötzer**, Münster
Dr. Axel **Metz**, Stadtarchiv Bocholt, axel.metz@mail.bocholt.de
Dr. Ilka **Minneker**, LWL-Archivamt für Westfalen, Außenstelle Dortmund, i.minneker@dortmund.ihk.de
Eckhard **Möller**, Stadtarchiv Harrewinkel/Gemeindearchiv Herzebrock-Clarholz, Eckhard.Moeller.Herzebrock@gt-net.de
Michael **Möllers**, Stadt Bochum, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, MMoellers@bochum.de
Marcel **Oeben**, Stadtarchiv Lemgo, M.Oeben@lemgo.de
Thomas **Overkott**, Stadt Bochum, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Julia **Sammler**, FH Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaft, sammler@fh-potsdam.de
Annett **Schreiber**, Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen, annett.schreiber@gelsenkirchen.de
Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org
Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org
Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org
Thomas **Wolf**, Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, t.wolf@siegen-wittgenstein.de
Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen, peter.worm@lwl.org

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

*Titelbilder: Bild links: Festsaal im Historischen Rathaus von Münster (Foto: Markus Bomholt, Münster);
Bild Mitte: Ausschnitt aus einem Gebäudeplan im Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem (S. 45);
Bild rechts: Digitalisierung (Foto: LWL-Archivamt).
S. 1: Foto: Markus Bomholt (Münster)*

